

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

namens der Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

FRIEDRICH BAETHGEN und WALTHER HOLTZMANN

12. Jahrgang

1956

BÖHLAU-VERLAG · KÖLN / GRAZ

Studien zur Tegernseer Briefsammlung des 12. Jahrhunderts III

Briefe zur Reichs- und Landesgeschichte aus der Zeit des Venetianer
Friedenskongresses bis zum 3. Laterankonzil (Februar 1177 — März 1179)

Von

Helmut Plechl

In den vorliegenden Studien wenden wir uns 47 Briefen ¹⁾ zu, die sich zwar sachlich in fünf Gruppen aufgliedern lassen, aber zeitlich vielfach ineinander greifen. Aus diesem Grunde empfiehlt es sich, die Datierungen der Briefe aller fünf Gruppen im Zusammenhang zu ermitteln. Die erste Briefgruppe (Kapitel I, S. 390 ff.), die sich zeitlich und sachlich eng an die in den Studien II ²⁾ behandelten Briefe anschließt, trägt — wie auch die dritte Gruppe (Kapitel III, S. 417 ff.) — reichspolitischen Charakter, während die übrigen drei Briefgruppen (Kapitel II, S. 406 ff.; IV, S. 428 ff.; V, S. 442 ff.) mehr vom Standpunkt der Tegernseer Klostersgeschichte bzw. der bayerisch-schwäbischen Landesgeschichte betrachtet sein wollen.

Die Absender der Briefe sind uns bis auf Herzog Welf VI., dessen umfangreiche Korrespondenz mit Alexander III. aus der Zeit von 1176/77 im dritten Kapitel behandelt wird, schon aus den beiden vorausgegangenen Studien bekannt: Kaiser Friedrich I., der weiterhin wie in den Briefen der Studien II um den Patriarchen Udalrich II. von Aquileja (1161—1182) bemüht ist, ferner — außer dem Patriarchen selbst — die beiden mit Udalrich entfernt verwandten Brüder Abt Rupert von Tegernsee (1155—1186) und Propst Otto von Raitenbuch (1145—1179). Papst Alexander III. erscheint als Absender von fünf Briefen (Nr. 72, 154, 288, 290 und 300); daneben wäre noch eine Reihe anderer Absender mit je einem Brief zu nennen: Propst Herward von St. Andrä an der Traisen (Nr. 148), Dekan Sigihard von Tegernsee (Nr. 256), ein

¹⁾ Über die Hs. vgl. diese Zeitschrift Bd. 11, 422. Die Briefnummern entsprechen der Reihenfolge der Hs.

²⁾ S. oben S. 74—110.

Mönch A. von Tegernsee (Nr. 274) und Bischof Salomon von Trient (Nr. 89).

Alle behandelten Briefe liegen im Druck ³⁾ vor und immer wieder sind sie für die Darstellungen des Friedens von Venedig ⁴⁾ oder der Geschichte Tegernsees ⁵⁾ bzw. des Bistums Freising ⁶⁾ während des päpstlichen Schismas von 1159—1177 oder in den Darstellungen einzelner Reichsfürsten ⁷⁾ benutzt worden, aber fast keine der bisher angenommenen Datierungen der bis auf zwei Schreiben Alexanders III. (Nr. 72 und 154) ohne Datum überlieferten Briefe hat der Nachprüfung standgehalten. So war es ein Erfordernis, die Datierungen im Hinblick auf die Neuausgabe der Briefsammlung einer gründlichen Untersuchung zu unterziehen.

Am Schluß der einzelnen Kapitel sollen jeweils die durch die ermittelte chronologische Reihenfolge und auf Grund einer genauen Interpretation der Briefinhalte gewonnenen allgemeinen Ergebnisse dargestellt werden. Sie erstrecken sich in erster Linie auf die Beurteilung Udalrichs, Welfs und Ottos von Reitenbuch während der Verhandlungen von Venedig bzw. während des gesamten Schismas.

³⁾ B. Pez, *Thesaurus anecdotorum novissimus* 6 (1729). Chr. L. Scheidius, *Origines Guelficae* 2 (1751). MG. Leg. sect. IV: *Constitutiones et acta publica imperatorum et regum* 1 (1893), ed. L. Weiland.

⁴⁾ H. Reuter, *Gesch. Alexanders d. Dritten und der Kirche seiner Zeit* 3 (1864). H. Prutz, *Kaiser Friedrich I.* 2 (1871). C. Peters, *Untersuchungen z. Gesch. d. Friedens v. Venedig* (1879); mit Regesten. R. Eichner, *Beiträge z. Gesch. d. Venetianer Friedenskongresses v. Jahre 1177*, Diss. Berlin (1886). W. v. Giesebrecht, *Gesch. d. deutsch. Kaiserzeit* 5. 2 (1888); 6 (1895) hg. von B. v. Simson.

⁵⁾ M. v. Freyberg, *Älteste Gesch. von Tegernsee* (1822). J. Obermaier, *Älteste Gesch. u. Beschreibung des ... Klosters ... Tegernsee* (1887). P. Lindner, *Familia S. Quirini in Tegernsee*, *Obb. Arch.* 50 (1897).

⁶⁾ J. Engel, *Das Schisma Barbarossas im Bist. u. Hochstift Freising (1159—77)*, *Theol. Diss. Freiburg i. Br.* (1930).

⁷⁾ H. Fechner, *Udalrich II. v. Aquileja u. Otto v. Reitenbuch*, *Arch. f. Kunde österr. Gesch.-Quellen* 21 (1859) 293—350; mit Regesten. C. Varrentrapp, *Erzbisch. Christian I. v. Mainz* (1867). E. Oefele, *Gesch. d. Grafen v. Andechs* (1877). S. Adler, *Herzog Welf VI. u. sein Sohn* (1881). W. Hoppe, *Erzbisch. Wichmann v. Magdeburg*, *Gesch.-Bll. f. Stadt u. Land Magdeb.* 43 (1908) 134—294. Ferner sind zu nennen: A. v. Meiller, *Regesta archiepisc. Salisburgensium* (1866), und vor allem A. Brackmann, *Studien u. Vorarbeiten zur GP.* 1 (1912).

I.

Die Haltung des Patriarchen Udalrich II. von Aquileja während der Verhandlungen in Venedig

Die in den Studien II ⁸⁾ untersuchten Briefe waren durch das Werben Friedrichs I. um Udalrich charakterisiert. Über die Aufgaben, die der Kaiser dem Patriarchen für die bevorstehenden Verhandlungen übertragen wollte, haben die Briefe aber nichts ausgesagt. Erst die hier folgenden Schreiben Nr. 103, 90, 102, 96, 99, 95, 97, 98, 106 und 10 machen uns mit den kaiserlichen Wünschen vertraut: Udalrich sollte bei den Venetianern eine Geldanleihe aufnehmen und außerdem als Unterhändler des Kaisers an den Verhandlungen teilnehmen. Aus der chronologischen Folge der Briefe, die sich aus den Datierungsuntersuchungen ergeben wird, und auf Grund einer genauen Interpretation der Sachinhalte läßt sich das Verhalten des Patriarchen sowohl dem Kaiser als auch dem Papst gegenüber recht gut ermitteln: indem er eine neutrale Haltung einnahm, besorgte er dem Kaiser etwa im Juni 1177 die gewünschte Anleihe und beteiligte sich in der Endphase der Verhandlungen, als der Kaiser von Alexander Zugeständnisse in der Frage der Mathildischen Güter erwirken wollte, wahrscheinlich als Vermittler zwischen den Verhandlungspartnern.

Dieses hier vorangestellte und bisher übersehene Ergebnis konnte in erster Linie auf Grund der gesicherten Datierungen erzielt werden. Bis auf Brief Nr. 10, der erst nach Abschluß der Venetianer Verhandlungen geschrieben worden ist, verteilen sich die Schreiben dieser Gruppe auf die beiden Zeiträume von Anfang Februar bis zum 24. Februar 1177 und vom 16. März bis 20. Juli, da Udalrich zwischen dem 24. Februar und 16. März ⁹⁾ und dann wieder seit dem 20. Juli ¹⁰⁾ beim Kaiser weilte. In den ersten Zeitraum gehören die Nr. 103 und 90, während die Nr. 102, 96, 99, 95, 97, 98 und 106 zwischen dem 16. März und 20. Juli geschrieben worden sein müssen.

⁸⁾ S. oben S. 73 ff.

⁹⁾ S. unten S. 395 u. Anm. 40; ferner S. 397 u. Anm. 49. Gegen Peters a. a. O. S. 55 u. 156 wird man sich unbedenklich die Ansicht Eichners a. a. O. S. 32 zu eigen machen dürfen, daß Udalrich zwischen dem 24. Februar und 16. März beim Kaiser geblieben ist.

¹⁰⁾ S. unten S. 398 Anm. 55.

Nr. 103 und 90

Nr. 103: Kaiser F(riedrich I.) an Patriarch U(dalrich II.) von Aqui(leja)¹¹⁾: befiehlt ihm unter Bezugnahme auf die Entsendung des Erzbischofs (Wichmann) von M(a)gd(eburg)¹²⁾, unverzüglich zu ihm zu kommen¹³⁾.

(1177 etwa 5.—10. Februar)

Nr. 90: Erzbischof W(ichmann) von Mag(deburg) an Patriarch U(dalrich II.) von Aqui(leja): dankt ihm für seinen Brief und freut sich über seine wiederhergestellte Gesundheit; teilt mit, daß er sich auf dem Wege zu ihm nach Venedig befand, aber wegen stürmischer See nach R(avenna) zurückkehren mußte. So müsse er den Auftrag des Kaisers brieflich erledigen: der Kaiser wünsche Udalrich wegen der kirchlichen Angelegenheit zu sprechen und erwarte ihn in der Nähe R(avennas). An dem glücklichen Ausgang des Friedenswerkes sei nicht mehr zu zweifeln¹⁴⁾.

(Ravenna, 1177 Mitte Februar)

Seit Mitte Januar befand sich Udalrich in Venedig¹⁵⁾, wo er gegen den 2. Februar die Rückkehr seiner zum Kaiser entsandten Boten erwartete. Da Udalrich aber schon am 2. Februar persönlich in Ravenna sein sollte¹⁶⁾, ist eine gewisse Verärgerung Friedrichs I., von der Nr. 103 Zeugnis gibt, verständlich. Diese Situation bildet den Ausgangspunkt für die Interpretation und Datierung beider Briefe. Ihre Reihenfolge wird durch die Rekonstruktion der Vorgänge gesichert, die sich nach dem Inhalt dieser beiden Briefe und dem der Nr. 104 und 77¹⁷⁾ zwischen dem 2. und 24. Februar ereignet haben müssen. Udalrichs Boten kehrten zweifellos zum 2. Februar nach Venedig zurück. Über die mitgeführte Antwort des Kaisers sind wir zwar nicht unterrichtet, aber sicher hat Friedrich I. — etwa wie in Nr. 103 — das unverzügliche Erscheinen Udalrichs befohlen. Nr. 103 selbst entfällt aber als Antwortschreiben auf Nr. 104, denn der Kaiser nimmt auf die Entsendung Wichmanns Bezug. Diese Tatsache setzt voraus, daß sich Udalrich zunächst mit Krankheit entschuldigt hatte¹⁸⁾. Erst danach kann Friedrich

¹¹⁾ 1161 Sept. 24 — 1182 Apr. 2; so ist auch oben S. 74 zu lesen.

¹²⁾ 1152 November 1 — 1192 August 25. — Weiland löst in MG. Const. 1 (s. die folgende Anm.) die Sigle *Mgd.* fälschlich mit *Maguntinum* auf und liest Christian, wie auch schon in Brief Nr. 79 (s. Studien II S. 91).

¹³⁾ T f. 85 (p. 171 b). — MG. Const. 1, 359 Nr. 256. — Peters S. 156.

¹⁴⁾ T f. 83' (p. 168 a). — Pez 6. 1, 434 Nr. 160. — Fechner S. 342. Peters S. 156.

¹⁵⁾ S. Studien II S. 109.

¹⁶⁾ S. a. a. O. S. 95 Nr. 100.

¹⁷⁾ S. a. a. O. S. 108.

¹⁸⁾ Nr. 90: *litteris vestris et percepta sanitate vestra plurimum gavisi sumus*

Nr. 103 geschrieben haben und er schickte wahrscheinlich nicht viel später Wichmann nach Venedig. Durch die stürmische See zur Umkehr gezwungen, fand Wichmann in Ravenna den in Nr. 90 erwähnten Brief Udalrichs vor, in dem dieser über seine wiederhergestellte Gesundheit berichtete. Erst jetzt kann Nr. 90 geschrieben worden sein. Kurz darauf muß Udalrich dann die Reise zum Kaiser angetreten haben: am 24. Februar nahm er an der Belehnung Herzog Leopolds V. von Österreich in der Burg Candelara bei Pesaro teil¹⁹⁾. Da Udalrich schon kurz vor dem 24. Februar dort eingetroffen sein wird und für die Reise etwa drei Tage veranschlagt werden dürfen, muß er spätestens gegen den 20. Februar in Venedig aufgebrochen sein. Obwohl der Beweis nicht erbracht werden kann, daß ihn Nr. 90 noch in Venedig erreicht hat, kann dieser Brief nicht später als auf Mitte Februar²⁰⁾ datiert werden, denn auch Wichmann war sehr wahrscheinlich in Candelara anwesend²¹⁾ und er wird unmittelbar nach seiner durch Sturm behinderten Seefahrt noch von Ravenna aus an Udalrich geschrieben haben. Die Annahme eines früheren Zeitpunktes für Nr. 90 verbietet sich wegen der oben rekonstruierten und nach dem 2. Februar einzureihenden Vorgänge, für die kein zu kleiner Zeitraum in Rechnung gesetzt werden darf. Der Brief Nr. 103, der zeitlich von Nr. 90 durch Wichmanns gescheiterte Seefahrt und durch die Zeit seiner Expedierung getrennt ist, vom 2. Februar aber durch den Krankheit als Entschuldigung angehenden Brief Udalrichs an den Kaiser, darf in die Tage „etwa 5. bis 10. Februar“²²⁾ gesetzt werden.

Bisher wurde Nr. 90 immer vor Nr. 103 eingereiht²³⁾ bzw. Gleichzeitigkeit²⁴⁾ angenommen. Diese Reihenfolge ist schon deswegen abzulehnen, weil dann dem Brief Nr. 90 eine Aufforderung des Kaisers

¹⁹⁾ S. MG. SS. 9, 631 u. 541; vgl. Giesebrecht a. a. O. 5, 814 f.; 6, 537. — Leopold V. war der Sohn des am 13. Januar 1177 verstorbenen Herzogs Heinrich.

²⁰⁾ Fechner a. a. O. S. 342: „Ende Januar?“; Peters a. a. O. S. 156: „zweite Februarwoche“; Eichner a. a. O. S. 30: „zwischen 15. u. 20. Februar“.

²¹⁾ Vgl. Hoppe a. a. O. S. 225.

²²⁾ MG. Const. a. a. O.: „Ende Januar“; Peters a. a. O. S. 156: „gegen 24. Februar“; Eichner a. a. O. S. 30: „spätestens 20. Februar“.

²³⁾ S. Peters a. a. O. S. 56 und Eichner a. a. O. S. 30.

²⁴⁾ Giesebrecht a. a. O. 6, 537 sieht in Nr. 103 das Schreiben, das Wichmann überbringen sollte. Hoppe a. a. O. S. 225 Anm. 14 wies schon darauf hin, daß Wichmann einen mündlichen Auftrag hatte: *quod viva voce ex parte ... imperatoris vobis praesentialiter significare debuimus* (Nr. 90).

vorausgegangen sein müßte, deren Inhalt mit Nr. 103 in Bezug auf die Erwähnung von Wichmanns Entsendung identisch war. Außerdem läßt der für die verschiedenen oben rekonstruierten Teilvorgänge, die sich durch eine Umkehrung der Brieffolge nicht reduzieren lassen, schon sehr begrenzter Zeitraum (2.—24. Februar) kaum das Einschieben eines weiteren Briefes Udalrichs zu, der Nr. 103 dann noch vorausgegangen sein müßte. Die Brieffolge Nr. 90/103 mag durch die schwer verständliche Tatsache zwingend erschienen sein, daß Udalrich seine Genesung Wichmann scheinbar unvermittelt mitteilt. Eine Erklärung bietet die Betrachtung der großen Zusammenhänge. Als Udalrichs Boten gegen den 2. Februar zurückkehrten und die Antwort des Kaisers auf Nr. 104 ²⁵⁾ übermittelten, war Udalrich schon im Besitz des Briefes Nr. 94 ²⁶⁾, in dem ihm Hubald empfahl, zunächst die unmittelbar bevorstehende Ankunft Alexanders in Venedig abzuwarten. Wenn Udalrich der Aufforderung des Kaisers unverzüglich hätte nachkommen wollen, wären die Briefe Nr. 103 und 90 niemals geschrieben worden. Allein ihre Existenz beweist den Entschluß des Patriarchen, Hubalds Rat den Vorzug zu geben. Dem Kaiser gegenüber geriet er nicht in Verlegenheit; er gab Krankheit als Verhinderungsgrund an. Friedrich muß an der Aufrichtigkeit dieser Entschuldigung gezweifelt haben und begnügte sich nicht nur mit einer weiteren schriftlichen Aufforderung (Nr. 103), sondern kündigte auch die Ankunft Wichmanns in Venedig an. Um seine vorgetäuschte Krankheit — auf Grund der ganzen Situation darf eine ernsthafte Erkrankung durchaus bezweifelt werden — nicht allzu offenbar werden zu lassen, beeilte sich Udalrich nun, Wichmann seine Genesung mitzuteilen. Zu dieser Zeit muß er auch seinen Entschluß geändert haben: da Alexander noch immer nicht in Venedig eingetroffen war, reiste er schließlich doch an den kaiserlichen Hof, kehrte aber rechtzeitig zum Empfang Alexanders am 24. März nach Venedig zurück, wo er bis zum 20. Juli blieb. In diese Zeit gehören die folgenden sieben Briefe.

Nr. 102, 96, 99, 95, 97, 98, 106

Nr. 102

Kaiser F(riedrich I.) an Patriarch U(dalrich II.) von Aq(uileja): dankt ihm für seine Bemühungen um die Belange des Reiches, von denen er durch die zu den Friedensverhandlungen nach Ven(edig) entsandten Erzbischöfe C(hri-

²⁵⁾ S. Studien II S. 108 f.

²⁶⁾ S. a. a. O. S. 105.

stian)²⁷⁾ von Mainz und Phi(lipp)²⁸⁾ von Köln Kenntnis erhalten habe; bedauert seine Anwesenheit bei den Verhandlungen entbehren zu müssen; teilt mit, daß die beiden Erzbischöfe und der Kanzler God(fried)²⁹⁾ ihm den kaiserlichen Plan unterbreiten werden³⁰⁾.

(S. Maria di Pomposa?, 1177 Anfang Juni)

Dieser Brief ist meist zusammen mit den Nr. 103 und 90 in die Zeit vor dem 24. Februar eingereiht worden³¹⁾ Nur Giesebrecht datiert ihn auf Juni 1177³²⁾. Dieser Zeitansatz läßt sich noch weiter einengen. Der früheste Zeitpunkt ergibt sich aus der Mitteilung, daß der Kaiser Christian und Philipp in Ven. *pro tractatu pacis* geschickt habe. Venedig wurde erst Mitte April in Ferrara als Konferenzort festgelegt³³⁾, und die kaiserlichen Unterhändler trafen kurz nach dem 11. Mai in Venedig ein³⁴⁾. Alle aus Nr. 102 zu ermittelnden Vorgänge gehören also in die Zeit nach diesem Termin. Die genauere Datierung ist von der Ermittlung abhängig, wann Christian, Philipp und Gottfried wieder beim Kaiser waren und wann sie nach Venedig zurückkehrten, um Udalrich in den kaiserlichen Plan einzuweißen.

Den Zeugenunterschriften der Diplome St. 4194 (Ravenna, Mai 24), 4195 (Volano, Mai 31) und 4196 (S. Maria di Pomposa, Juni 2)³⁵⁾ kann entnommen werden, daß zuerst Christian — gegen den 24. Mai

²⁷⁾ 1165—1183.

²⁸⁾ 1167—1191.

²⁹⁾ Kanzler von 1171—1186; vgl. H. Bresslau, Handb. d. Urk.lehre 1² (1912) 508. S. auch unten Nr. 96 u. 99 S. 396.

³⁰⁾ T f. 85 (p. 171 a—b). — Pez 6. 1, 416 Nr. 145, 20. — Fechner S. 342. Peters S. 156.

³¹⁾ Fechner a. a. O. S. 342: „Januar“; ihm folgten Reuter a. a. O. 3, 261 und Varrentrapp a. a. O. S. 74 Anm. 2, obwohl dieser es auffallend fand, daß Christian u. Philipp schon so früh *pro tractatu pacis* nach Venedig gegangen sein sollen. Peters a. a. O. S. 56: „Anfang Februar“; Eichner a. a. O. S. 29 f.: „vor dem 24. Februar“.

³²⁾ A. a. O. 6, 540.

³³⁾ S. Giesebrecht a. a. O. 5, 821 f.

³⁴⁾ S. Giesebrecht a. a. O. 5, 823; unter ihnen befanden sich Christian, Philipp und Gottfried. Die unmittelbar nach der am 24. März erfolgten ersten Ankunft Alexanders in Venedig eingetroffene kaiserliche Abordnung bestand aus Wichmann, Konrad v. Worms und Wortwin (s. Romuald, Rer. Ital. Script., Nuova Ed. 7, 271; vgl. Giesebrecht a. a. O. 5, 819). Aus diesem Grunde entfällt die Möglichkeit, Nr. 102 hiermit in Verbindung zu bringen.

³⁵⁾ Abtei auf einer Po-Insel bei Volano.

— beim Kaiser erschien, und wenige Tage später trafen auch Philipp und Gottfried ein. Am 2. Juni waren sie wohl zur Beratung über die Vorschläge Alexanders beim Kaiser in S. Maria di Pomposa versammelt³⁶⁾. Mit Ausnahme von Gottfried kehrten sie dann sofort nach Venedig zurück³⁷⁾. Gottfried selbst brach erst einige Tage später mit dem die Frage der Mathildischen Güter betreffenden Geheimauftrag zusammen mit Bischof Pontius von Clermont und Abt Hugo von Bonnesvaux auf.³⁸⁾ Diese Reiseterrmine unterstützen die Datierung unseres Briefes. Friedrich schreibt, daß Christian, Philipp und Gottfried *nostre voluntatis propositum viva voce significabunt*. Die Informierung war also noch nicht erfolgt, als der Brief geschrieben wurde. Nr. 102 muß daher vor der Rückkehr der drei Gesandten nach Venedig Anfang Juni 1177 wahrscheinlich noch in S. Maria di Pomposa geschrieben worden sein.

In sachlicher Hinsicht bietet der Brief zwei wertvolle Hinweise. Da auch Gottfried, von dem wir wissen, daß er mit einem Geheimauftrag nach Venedig zurückkehrte, den Patriarchen unterrichten sollte, ist Udalrich sehr wahrscheinlich in die Pläne des Kaisers hinsichtlich der Mathildischen Güter eingeweiht worden. Weiterhin entnehmen wir dem Brief, daß Udalrich bis Anfang Juni nicht ganz untätig war, denn der Kaiser dankt ihm *quod circa honorem nostrum et imperii promovendum fideliter laboraveris, in quo . . . labore tuo facultas optata defuerit*. Die Dankesworte können nicht auf eine Beteiligung Udalrichs an den Verhandlungen bezogen werden, denn weiter unten heißt es: *Presentiam tuam in tractatu tam ardui negotii, sicut eius de cuius experientia plurimum confidimus, cum reliquis principibus nostris libenter habuissimus*. So bleibt nur die Beziehung auf die in den Briefen Nr. 96 und 99³⁹⁾ genannte Anleihe. Hieraus ergibt sich für das Verhalten Udalrichs bis Anfang Juni folgendes Bild. Nachdem der Patriarch kurz nach dem 16. März⁴⁰⁾ von seinem Aufenthalt beim Kaiser wieder nach Venedig zurückgekehrt war, bemühte er sich bei den Venezianern um eine

³⁶⁾ Vgl. Giesebrecht a. a. O. 5, 827; 6, 540.

³⁷⁾ Vgl. Giesebrecht a. a. O. 5, 828.

³⁸⁾ Vgl. ebenda.

³⁹⁾ S. unten S. 396.

⁴⁰⁾ Am 16. März war er noch beim Kaiser in Coccorano bei Fano (St. 4190) und am 24. März nahm er am Empfang Alexanders in Venedig teil (s. Giesebrecht a. a. O. 5, 818). Da er in St. 4191 nicht erwähnt ist, wird er zwischen dem 16. u. 22. März nach Venedig zurückgekehrt sein.

Geldanleihe für Friedrich. Er enthielt sich aber jeder politischen Parteinahme: zwar begleitete er Alexander nach Ferrara ⁴¹⁾, beteiligte sich aber nicht an den kurz nach dem 11. Mai in Venedig aufgenommenen Verhandlungen. Der Kaiser gab dennoch, wie uns Nr. 102 zeigt, seine Versuche nicht auf, ihn noch zur aktiven Teilnahme zu bewegen und ließ ihn in seine Pläne einweihen. Die folgenden vier Briefe geben u. a. auch über den Erfolg dieser Bemühungen Auskunft.

Nr. 96, 99, 95, 97

Nr. 96: Kaiser F(riedrich I.) an Patriarch U(dalrich II.) von Aq(uileja): bittet ihn, irgendwo Geld aufzunehmen, woran ihn der Kanzler (Gottfried) ⁴²⁾ ja schon erinnert habe, und verheißt ihm und den Gläubigern volle Sicherheit ⁴³⁾.

(1177 etwa Anfang Mai—Juli 20)

Nr. 99: Kaiser F(riedrich I.) an Patriarch U(dalrich II.) von Aq(uileja): teilt ihm mit, daß er Kanzler G(ottfried) und Graf H(einrich) von Dietz ⁴⁴⁾ zu ihm gesandt habe, die für die Anleihe jede gewünschte Sicherheit geben können; er möge auch — wenn erforderlich — seinen *sororius* H. ⁴⁵⁾ hinzuziehen ⁴⁶⁾.

(1177 Mitte Juni—Juli 20)

Nr. 95: Kaiser F(riedrich I.) an Patriarch U(dalrich II.) von Aq(uileja): dankt ihm für seine wiederholt bewiesene Ergebenheit und bittet um weitere Förderung seiner Sache ⁴⁷⁾.

(1177 nach März 16—Juli 20)

⁴¹⁾ S. Boso (Le Liber Pontific. II, ed. Duchesne, S. 438), Romuald (a. a. O. S. 271 f.) erwähnt ihn nicht.

⁴²⁾ S. oben Anm. 29. Obwohl Christian v. Mainz in Nr. 75 (s. Studien II S. 75) ebenfalls nur als *dominus cancellarius* bezeichnet ist, wird man, da in Nr. 99 ein G. *cancellarius* in enger Verbindung mit der Anleihe genannt ist, auch hier in Nr. 96 an Gottfried denken dürfen.

⁴³⁾ T f. 84 (p. 169 b). — Pez 6. 1, 413 Nr. 145, 14. — Fechner S. 343. Peters S. 156.

⁴⁴⁾ Fechner a. a. O. S. 343 nennt ihn Heinrich von Diessen, Pez (s. unten Anm. 46) und Peters a. a. O. S. 57 schreiben Heinrich von Duse. Es wird sich um Heinrich von Dietz handeln, der am 1. August im Namen des Kaisers die Verträge beschworen hat; vgl. Giesebrecht a. a. O. 5, 840 ff.; 6, 544.

⁴⁵⁾ Sonst nicht mehr bezeugt; über Udalrichs Verwandtschaftsbeziehungen s. später Studien IV.

⁴⁶⁾ T f. 84' (p. 170 a—b). — Pez 6. 1, 414 Nr. 145, 17. — Fechner S. 343. Peters S. 156.

⁴⁷⁾ T f. 84 (p. 169 b). — Pez 6. 1, 413 Nr. 145, 13. — Fechner S. 343. Peters S. 156.

Nr. 97: Kaiser F(riedrich I.) an Patriarch U(dalrich II.) von Aq(uileja): dankt ihm für seine Bemühungen, die er für Kirche und Reich und für seine Privatanliegen bisher aufgewendet habe, und bittet ihn, bis zum erfolgreichen Ende darin fortzufahren ⁴⁸⁾).

(1177 erste Hälfte Juni—Juli 20)

Eine grobe Datierung dieser vier kurzen Briefe läßt sich mit der zweiten Hälfte des März bis 20. Juli angeben ⁴⁹⁾. Die Möglichkeit einer früheren Einreihung — in die Zeit vor dem 20./24. Februar — kann auf Grund der Briefe Nr. 101, 100, 103 und 90 ausgeschlossen werden, denn vor seinem ersten Zusammentreffen mit Udalrich (gegen den 24. Februar) hat der Kaiser nur dessen Erscheinen in Ravenna gefordert, besondere Aufträge hatte er ihm noch nicht erteilt. Wenn wir Auftragserteilungen vor dem 24. Februar dennoch annehmen möchten, hätten zusätzlich bestimmt nicht die Aufforderungen zu kommen gefehlt, die bisher in jedem Brief standen.

Von der Geldanleihe spricht Friedrich I. in Nr. 96 und 99. Wahrscheinlich hat er Udalrich den Auftrag mündlich, also noch vor dem 16. März erteilt, denn beide Briefe setzen die Angelegenheit als bekannt voraus. In Nr. 96 schreibt der Kaiser, daß Gottfried den Patriarchen an diese Anleihe erinnert habe (*monuit*). Wann kann das geschehen sein? Das Anmahnen setzt eine gewisse vergebliche Wartezeit voraus. In diesem Falle käme demnach wohl frühestens Mitte April in Frage. Nun wissen wir über Gottfrieds Reisen, daß er Mitte April an den Verhandlungen in Ferrara ⁵⁰⁾ teilgenommen hat und kurz nach dem 11. Mai gemeinsam mit den übrigen Gesandten von Ravenna aus nach Venedig gereist ist ⁵¹⁾. Ende Mai—Anfang Juni weilte er dann wieder beim Kaiser ⁵²⁾. Im Juni und Juli ist er schließlich meist in

⁴⁸⁾ T f. 84—84' (p. 169 b—170 a). — Pez 6. 1, 413 Nr. 145, 15. — Fechner S. 343. Peters S. 156.

⁴⁹⁾ Fechner a. a. O. S. 343 ordnet die Briefe in der Annahme, daß Nr. 102 (s. oben) in den Januar gehört und Udalrich zwischen dem 24. Februar und 16. März wieder in Venedig war (s. oben Anm. 9), in folgender Weise: Nr. 96 (Februar), 99 (Ende Februar), 95 (März ?) und 97 (März). Peters a. a. O. S. 56 f. setzt sie in die Zeit von „Anfang bis gegen den 16. März“ (Reihenfolge: Nr. 99, 96, 95, 97). Eichner a. a. O. S. 32 erhob hiergegen Bedenken, weil zwei Wochen zu knapp bemessen seien, und gab ohne festgelegte Reihenfolge nur den 24. Februar als frühesten Zeitpunkt an. — Über den Termin des 20. Juli s. unten Anm. 55.

⁵⁰⁾ S. Giesebrecht a. a. O. 5, 821.

⁵¹⁾ S. Giesebrecht a. a. O. 5, 823.

⁵²⁾ S. oben S. 394 f.

Venedig gewesen ⁵³⁾. Da die Möglichkeit besteht, daß er kurz vor seiner Abreise aus Ferrara, Ende April, Udalrich an die Anleihe erinnert hat, kann der Terminus post quem von Nr. 96 mit Anfang Mai festgelegt werden. Aus Nr. 102 ließ sich ersehen, daß Udalrich Anfang Juni die Anleihe noch nicht besorgt hatte ⁵⁴⁾. So läßt sich der Terminus ante quem nur mit dem 20. Juli ⁵⁵⁾, dem Tage des Zusammentreffens Udalrichs mit dem Kaiser bei Brondolo angeben. Der Brief Nr. 96 geht auf jeden Fall Nr. 99 zeitlich voraus, denn hier kündigt Friedrich die Ankunft Gottfrieds und des Grafen Heinrich von Dietz in Venedig an, die den Venezianern Bürgschaft leisten sollten. Das Anleihegeschäft muß also kurz vor seinem Abschluß gestanden haben. Leider will auch für Nr. 99 keine genauere Datierung gelingen. Da aus Nr. 102 hervorging, daß Udalrichs Bemühungen um die Anleihe noch ohne Erfolg waren, gehört der Brief frühestens in die Mitte des Juni; als spätester Zeitpunkt gilt auch hier der 20. Juli.

In den beiden folgenden Briefen, Nr. 95 und 97, ist das Anleihegeschäft nicht ausdrücklich erwähnt. Wir finden nur Worte des Dankes und die Bitte, Udalrich möge in seinen Bemühungen fortfahren. In Nr. 95 sind die entsprechenden Wendungen sehr allgemein gehalten: *Grates agimus... pro devotione, quam nobis... exhibuisti, ... rogantes, ut causam nostram et negotia promoveas*. Da eine Entscheidung nicht möglich ist, ob der Kaiser nur die Anleihe oder auch eine mögliche Teilnahme Udalrichs an den Verhandlungen gemeint hat, kann die Datierung nur mit dem zweiten Aufenthalt Udalrichs in Venedig angegeben werden: kurz nach März 16 — Juli 20. Aufschlußreicher ist die Formulierung des Dankes in Nr. 97: *Grates ... plurimas referimus, quod negotium ecclesie ad laudem dei et gloriam imperii laboras promovere et privatis negotiis nostris ... contendis insudare*. Das *negotium ecclesie* ist hier von den *negotia privata* deutlich getrennt. Da mit diesen nur die Bemühungen um die Anleihe bezeichnet sein können, läßt sich das *negotium ecclesie* allein auf die Friedensverhandlungen beziehen.

⁵³⁾ S. Giesebrecht a. a. O. 5, 828 f.

⁵⁴⁾ S. oben S. 393 f.

⁵⁵⁾ Zeuge in St. 4197 (bei Brondolo unweit Chioggia). — Ob Udalrich dann bis zum Eintreffen Friedrichs in Venedig am 24. Juli beim Kaiser blieb oder gleich nach der Beratung bei Brondolo (vgl. Giesebrecht a. a. O. 5, 834 f.) gemeinsam mit den päpstlichen Bevollmächtigten zurückreiste, wissen wir nicht. In den drei Tagen (21.—23. Juli), die über seinen Aufenthalt nichts Sicheres aussagen, hat Friedrich aber ganz gewiß keinen Brief mehr geschrieben.

Anfang Juni (s. Nr. 102)⁵⁶⁾ hatte sich Udalrich an ihnen noch nicht beteiligt. Deshalb darf als *Terminus post quem* für Nr. 97 die erste Hälfte des Juni angegeben werden, während der späteste Zeitpunkt wieder mit dem 20. Juli festliegt.

Trotz der nicht weiter einzuengenden Datierung haben die vier Briefe zwei wichtige Ergebnisse erbracht: mehr als zwei Monate benötigte Udalrich, bis er schließlich im Juni/Juli die vom Kaiser gewünschte Geldanleihe in Venedig aufnehmen konnte. Außerdem ging aus Nr. 97 hervor, daß Udalrich doch noch — frühestens seit Anfang Juni — an den Friedensverhandlungen teilgenommen hat⁵⁷⁾.

In diesen Zusammenhang gehören noch die beiden Briefe Nr. 98 und 106, die sich an Hand der bisherigen Datierungen und der Sachzusammenhänge mühelos einordnen lassen.

Nr. 98 und 106

Nr. 98: Kaiser Friedrich I.) an Patriarch Udalrich II.) von Aquileja: trägt ihm auf, den Streit des C. *de Atenes* (Konrad von Attimis)⁵⁸⁾ um das

⁵⁶⁾ S. oben S. 393.

⁵⁷⁾ Eichner a. a. O. S. 32 meint zu den vier Briefen, daß „deren genauere Datierung rein unmöglich (auch ganz zwecklos)“ sei. Daß er die Bedeutung dieser Briefe sehr unterschätzt hat, wird unten S. 402 ff. noch deutlicher herausgestellt werden können.

⁵⁸⁾ S. auch unten Nr. 106: Cö. *de Attenes*. Fechner a. a. O. S. 324 u. 344, der nur Nr. 106 erwähnt, löst die Sigle mit Konrad von Attems auf und wir dürfen ihm darin ohne Bedenken folgen. *At(t)enes* oder Attems bzw. *Attens* (vgl. H. Wiesflecker, Die Regesten d. Grafen v. Görz u. Tirol 1 [1949] Nr. 255 u. 258) ist das heutige Attimis, nö. von Udine in Friaul, Distrikt Cividale. Ein *Conradus de Attens* ist neben *Worlicus marchio de Attens* in einer Urk. Udalrichs II. v. Aquileja von 1169 Juni 15 (s. Wiesflecker a. a. O. Nr. 255) genannt. Unter Verwertung der Untersuchungen von P. Paschini, *I patriarchi d'Aquileia nel secolo XII*, *Memorie stor. Forogiuliesi* 10 (1914) 135 ff. und ders., *Storia del Friuli* ²¹ (1953) 253 f. ergeben sich folgende Zusammenhänge: Markgraf Ulrich von Attimis (= *Worlicus de Attens*), der von 1139—1152 Markgraf von Tuscien war und den Markgrafentitel auf seinen Allodialbesitz Attimis übertrug (s. Paschini, *Storia* S. 260 Anm. 7), ließ, da er ohne männliche Nachkommen war, am 2. Februar 1170 neben anderen Allodialgütern auch Attimis der Kirche von Aquileja auf (vgl. Paschini, *Storia* S. 253 und *Mem. stor. Forogiul.* 10, 137 f.; vgl. auch die Besitzbestätigungen Friedrichs I. von 1180, St. 4297, Heinrichs VI. von 1193, St. 4791, und Friedrichs II. von 1214, BF. 721). Patriarch Udalrich II. belehnte dann vier Tage später, am 6. Februar (s. Paschini, *Storia* S. 253), den schon für 1169 bezeugten (s. oben) und in un-

Lehen (Attimis) und sein Allodialgut gütlich zu regeln, damit diese Streitsache nicht an ihn, den Kaiser, zurückverwiesen zu werden brauche⁵⁹⁾.

(1177 März 16 — Juli 20)

Nr. 106: Kaiser F(riedrich I.) an Patriarch U(dalrich II.) von Aqui(leja): teilt mit, daß er die Angelegenheit des Cö. *de Attenes*⁶⁰⁾ aus Zeitmangel bisher nicht habe ordnen und, solange er nicht nach Venedig komme, auch nicht werde regeln können; bittet ihn, die Sache an seiner Statt zu entscheiden⁶¹⁾.

(1177 Mitte April—Juli 20)

In beiden Briefen wird eine Streitsache des Ministerialen Konrad von Attimis erwähnt, deren Schlichtung der Kaiser dem Patriarchen überträgt. Über die Ursache des Streites läßt sich nur die Vermutung äußern, daß wahrscheinlich die Grafen von Görz ihrerseits Ansprüche auf Attimis und das nicht näher bezeichnete Allod Konrads geltend gemacht oder gar gewaltsam an sich gerissen haben⁶²⁾. Da sich konkrete Nachrichten nicht finden ließen, fällt der sachliche Inhalt der Briefe für die Datierung aus. In Nr. 106 schreibt Friedrich, er könnte die Angelegenheit persönlich erst dann regeln, wenn er *ad Venetiam* käme. So konnte er frühestens seit Mitte April schreiben⁶³⁾, womit zugleich der früheste Zeitpunkt für Nr. 106 gegeben ist. Der Terminus ante quem muß auch hier wieder mit dem 20. Juli⁶⁴⁾ angegeben werden. Der Terminus post quem für Nr. 98 ist nicht an den Zeitpunkt der Wahl Venedigs zum Konferenzort gebunden, aber doch an den zweiten venezianischen Aufenthalt Udalrichs, denn — wie schon oben erwähnt — enthalten alle Briefe des Kaisers an Udalrich vor dem 24. Februar⁶⁵⁾ die Aufforderung, an seinen Hof zu kommen. Eine entsprechende Bitte hätte Nr. 98 gewiß nicht gefehlt. Die Datierung läßt sich daher mit dem 16. März—20. Juli⁶⁶⁾ festlegen.

seren Briefen Nr. 98 u. 106 erwähnten Ministerialen Konrad mit Attimis. Wahrscheinlich hatte sich Markgraf Ulrich die Nutzung von Attimis auf Lebenszeit vorbehalten, wie er das auch für das Dorf *Muzana* (s. Wiesflecker a. a. O. Nr. 258) getan hatte.

⁵⁹⁾ T f. 84' (p. 170 a). — Pez 6. 1, 414 Nr. 145, 16.

⁶⁰⁾ S. oben Anm. 58.

⁶¹⁾ T f. 85' (p. 172 b). — Pez 6. 1, 412 Nr. 145, 12. — Fechner S. 344.

⁶²⁾ Vgl. Wiesflecker a. a. O. Nr. 258.

⁶³⁾ Erst in Ferrara wurde Venedig zum Konferenzort bestimmt; vgl. Giesbrecht a. a. O. 5, 821 f.

⁶⁴⁾ S. oben Anm. 55. Bisher ist Nr. 98 nicht datiert worden.

⁶⁵⁾ S. oben S. 397.

⁶⁶⁾ Fechner a. a. O. S. 344: „etwa Mai“.

Obwohl mit diesen beiden Briefen die Korrespondenz zwischen dem Kaiser und Udalrich während der Venetianer Verhandlungen erschöpft ist, soll abschließend noch Brief Nr. 10 besprochen werden, da er sachlich mit der Geldanleihe in Zusammenhang steht.

Nr. 10

Kaiser F(riedrich I.) an Abt (Landfried)⁶⁷⁾ von Kempten: teilt mit, daß auf Grund des abgeschlossenen Vertrages (von Venedig) die deutschen geistlichen Fürsten 1000 Mark Silber aufzubringen haben; fordert ihn auf, die auf Kempten entfallenden 10 Mark *in octava pasche* (1178 April 16)⁶⁸⁾ an *H. de Bretice*⁶⁹⁾ zu zahlen⁷⁰⁾.

(Venedig, 1177 August 1—September 18)

Für die Interpretation und Datierung bilden folgende Worte des Kaisers den Ausgangspunkt: ... *in illo pacis tractatu per viros magnos et discretos plurimis laboribus et expensis composito ordinatum est*. Zweifellos ist der schon abgeschlossene Friede von Venedig gemeint, der mit der Beschwörung der Verträge am 1. August rechtskräftig war⁷¹⁾. Damit darf der 1. August für Nr. 10 als *Terminus post quem* gelten⁷²⁾. Da nun die Geldumlage mit dem Vertrage von Venedig in enge Beziehung gebracht wird, dürfen wir in ihr eine Verfügung erblicken, die der Kaiser im Hinblick auf die Rückzahlung der Venetianischen Anleihe erlassen hat. Die Erledigung aller mit dem Venedig-Aufenthalt in Verbindung stehenden Angelegenheiten wird er sicher noch dort selbst vorgenommen haben, bevor er, am 18. September⁷³⁾, nach dem Süden abreiste. Hierfür spricht besonders der Umstand, daß die mit der Anleihe verbundenen *conditiones* der Rückzahlung (s. Nr. 96) eine Rege-

⁶⁷⁾ Zwischen 1170 und 1187 als Nachfolger Abt Adalberts nachweisbar; s. J. Rottenkolber, *Gesch. d. hochfürstl. Stiftes Kempten* (1933) 32 u. 266. Landfried ist noch einmal in Nr. 68 erwähnt, s. unten S. 433.

⁶⁸⁾ Da die Datierung den Zahlungstermin ins Jahr 1178 rückt, muß der in den MG. LL. und Const. 1 (s. unten Anm. 70 u. 74) angegebene 1. Mai (= *octava pasche* 1177) in den 16. April geändert werden.

⁶⁹⁾ Seine Person konnte nicht identifiziert werden.

⁷⁰⁾ T f. 8—8' (p. 17 b—18 a). — MG. LL. 2, 251. MG. Const. 1, 359 Nr. 258. — St. 4227.

⁷¹⁾ Vgl. Giesebrecht a. a. O. 5, 840 ff.; 6, 544.

⁷²⁾ Peters a. a. O. S. 54 meint, daß Friedrich das Geld „zum Abschluß des Kirchenfriedens“ benötigte. Diese Deutung setzt *componendo* statt des eindeutigen *composito* der Hs. voraus.

⁷³⁾ Vgl. Giesebrecht a. a. O. 5, 859; 6, 549.

lung an Ort und Stelle empfehlenswert erscheinen ließen. Aus diesen Überlegungen ergibt sich die Datierung: 1. August—18. September ⁷⁴⁾.

Abschließend können wir jetzt unter Verwendung der Ergebnisse aus den Studien II das Verhalten Udalrichs dem Kaiser und Alexander gegenüber seit den Tagen von Anagni im Zusammenhang darstellen. Bemerkenswert sind drei Feststellungen, die auf Grund der gesicherten chronologischen Folge der bisher behandelten Briefe getroffen werden können. Erstens steht fest, daß Udalrich zwar gegen Ende November 1176, nachdem er noch zu Beginn dieses Monats erklärt hatte, weder zu einem Konzil noch aus einem anderen Grunde in die Lombardei reisen zu wollen ⁷⁵⁾, sofort nach Erhalt des kaiserlichen Einladungsschreibens, Nr. 101, (zu dem Ravennatischen Konzil am 25. Januar) von Aquileja aufbrach ⁷⁶⁾, aber erst am 24. Februar 1177 beim Kaiser eintraf. Ist diese langsame und sehr zögernde Reise aus seiner alexandrinischen Gesinnung ⁷⁷⁾ heraus zu erklären oder können andere Motive geltend gemacht werden? Zweitens konnte ermittelt werden, daß Udalrich sich um die vom Kaiser gewünschte Anleihe bei den Venetianern bemühte und diese auch tatsächlich besorgte. Haben wir darin eine Entscheidung Udalrichs im Sinne eines Parteiwechsels zu erblicken? Schließlich hat sich herausgestellt, daß Udalrich im Juni/Juli in einer Weise an den Verhandlungen teilgenommen hat, die ihm den Dank des Kaisers eintrug. Es erhebt sich die Frage: ist Udalrich als kaiserlicher Unterhändler tätig gewesen?

Auf Grund dieser Fragestellungen wird es möglich sein, die Rolle, die Udalrich während und kurz vor den Venetianer Verhandlungen gespielt hat, genauer zu erfassen.

Wenn Udalrich Anfang November die Teilnahme an einem Konzil ablehnte, dann dürfen wir darin eine sehr verständliche Reaktion sehen, die mit einer alexandrinischen oder kaiserlichen Gesinnung nichts zu tun hat: Udalrich erfuhr nicht vom Kaiser, sondern von Otto von

⁷⁴⁾ MG. LL. (s. oben): „1177“; MG. Const. 1 (s. oben): „Anfang 1177“; Peters a. a. O. S. 54 ff.: „erste Hälfte März“. Mit dem „September“ datieren St. 4227 und Giesebrecht a. a. O. 5, 857; 6, 548, der allerdings den Monat selbst nicht nennt.

⁷⁵⁾ S. Studien II Brief Nr. 75, S. 75.

⁷⁶⁾ S. a. a. O. S. 96 f.

⁷⁷⁾ S. Fechner a. a. O. S. 300 ff.

Raitenbuch, daß ein Konzil nach Italien (Pavia) einberufen worden sei. Das mag ihn veranlaßt haben, aus der Stimmung des Augenblicks heraus jede Teilnahme an diesem Konzil abzulehnen. Gegen Ende November erhielt er nun doch eine Einladung (nach Ravenna zum 25. Januar)⁷⁸⁾. Er brach sofort auf, folgte also unverzüglich dem Ruf des Kaisers, wie es für ihn als Reichsfürst Pflicht war. Bestimmend für diese Reaktion mag allerdings gewesen sein, daß etwa in den gleichen Tagen, als Nr. 101 bei ihm eintraf, das Konzil auch von päpstlicher Seite (Nr. 79)⁷⁹⁾ angekündigt wurde. Sein langsames Reisen ist zunächst mit der drohenden Haltung der Lombarden zu erklären, die ihm und seinen Suffraganbischöfen ein Zusammentreffen mit dem Kaiser vor dem allgemeinen Friedensschluß verboten⁸⁰⁾. Das war für Udalrich ein ernstes Hindernis und er wird die Wochen bis zu seinem Eintreffen in Venedig, Mitte Januar⁸¹⁾, dazu benutzt haben, um die Widerstände der Lombarden zu beseitigen, wie aus dem Brief Hubalds an ihn (Nr. 94)⁸²⁾ hervorgeht. Erst nachdem die Lombarden mit den Kardinälen und dem Kaiser bei Modena (zwischen Mitte Dezember und Mitte Januar)⁸³⁾ verhandelt und eine vorläufige Entscheidung über den Konferenzort getroffen hatten, stand Udalrich der Weg nach Ravenna offen. Er reiste aber nur bis Venedig und schickte von hier Boten zum Kaiser, weil in Venedig das Gerücht umging, Ort und Zeit des Konzils, das inzwischen auf den 2. Februar verlegt worden war, seien noch einmal geändert worden. War Udalrich im Dezember und Anfang Januar unfreiwillig — durch das Verbot der Rektoren — in Venetien aufgehalten worden, so war sein Aufenthalt in Venedig (von Mitte Januar—etwa 20. Februar) ein Akt freier Entscheidung. Es gibt hierfür eine gute Erklärung. Die Schwierigkeiten seitens der Lombarden waren zwar durch die Verhandlungen bei Modena beseitigt worden, aber es bestand jetzt, gegen Ende Januar, die Möglichkeit, daß plötzliche, das Konzil betreffende Änderungen zu Ungunsten der Lombarden vorgenommen werden sollten. Das hätte Udalrich ähnliche Schwierigkeiten bereiten können wie im Dezember. So war er jetzt vorsichtig und zog Erkundigungen ein. Da ihm der Kaiser keine Antwort auf seine Fragen gab, sondern

⁷⁸⁾ S. Nr. 101 in den Studien II S. 85.

⁷⁹⁾ S. a. a. O. S. 91 ff.

⁸⁰⁾ S. a. a. O. S. 103, Nr. 87 u. 88.

⁸¹⁾ S. a. a. O. S. 109.

⁸²⁾ S. a. a. O. S. 105.

⁸³⁾ S. a. a. O. S. 96.

nur sehr dringlich sein Erscheinen in Ravenna verlangte⁸⁴⁾, beschloß er, zunächst die Ankunft Alexanders in Venedig abzuwarten. Erst als er einsehen mußte, daß sich Alexanders Eintreffen noch sehr hinauszögern würde und Ausflüchte dem Kaiser gegenüber nicht mehr möglich waren, entschloß er sich zur Reise an den kaiserlichen Hof. Wir sehen also, um unsere erste Frage zu beantworten, daß nicht primär Udalrichs alexandrinische Gesinnung die Ursache seines langsamen Reisetempos gewesen ist, sondern in erster Linie die Widerstände der Lombarden. Während er anfangs glaubte, als Reichs- und Kirchenfürst dem Rufe des Kaisers zu einem Konzil, auf dem auch Alexander anwesend sein sollte, unverzüglich Folge leisten zu können, mußte er sehr plötzlich erkennen, daß er als Patriarch von Aquileja in seinen Entscheidungen auch die Interessen der Lombarden zu berücksichtigen hatte. Die Vermutung liegt nahe, daß er in Zukunft danach zu handeln gedachte. Zunächst hatte er sich mit den Wünschen des Kaisers auseinanderzusetzen und entschied sich, nicht als kaiserlicher Unterhändler an den Verhandlungen teilzunehmen, sich aber doch für die gewünschte Anleihe zu verwenden, d. h. politisch schloß er sich nicht der Partei des Kaisers an, war ihm aber persönlich in dem an sich unpolitischen Anleihegeschäft gefällig, womit auch die zweite Frage ihre Beantwortung gefunden hat. Diese Entscheidung, die er sicher während seines Aufenthaltes beim Kaiser traf (zwischen dem 24. Februar und dem 16. März), sicherte ihm weiterhin das Wohlwollen des Kaisers, ohne damit sein Ansehen bei den Lombarden und bei Alexander beeinträchtigt zu haben. Dem Papst stellte er sich nun ebenfalls nicht als Unterhändler zur Verfügung, blieb aber stets in seiner Begleitung. Er ging mit ihm nach Ferrara, wo die Lombarden dem Papst heftige Vorwürfe wegen seiner selbständigen Vereinbarungen mit dem Kaiser machten⁸⁵⁾. Wir dürfen annehmen, daß Udalrich sich hier als Vermittler einschaltete, um ein offenes Zerwürfnis zwischen den beiden ehemaligen Bundesgenossen zu verhindern, denn hier kam es für ihn persönlich darauf an, den Lombarden zu beweisen, daß er damals — im Dezember — nicht die Absicht hatte, an einem Friedenskongreß teilzunehmen, auf dem unter Ausschuß der Lombarden ein Separatfriede zwischen Kaiser und Papst geschlossen werden sollte. Als norditalienischem Kirchenfürsten, zu dessen Provinz viele Gemeinden des Lombardenbundes gehörten, blieb

⁸⁴⁾ S. oben S. 391.

⁸⁵⁾ Vgl. Giesebrecht a. a. O. 5, 820 f.; 6, 538 f.

ihm nur die Wahl der Vermittlung, um allen Verwicklungen vorzubeugen, die sich sonst gegebenenfalls durch ein Scheitern der Friedensverhandlungen für ihn ergeben hätten.

Eine ähnliche Vermittlerrolle muß Udalrich im Juni/Juli zwischen Alexander und Friedrich eingenommen haben, wie aus den Worten des Kaisers gefolgert werden kann, daß Udalrich das *negotium ecclesie ad laudem dei et gloriam imperii* (Nr. 97)⁸⁶⁾ gefördert habe. Wenn auch zweifelhaft bleiben muß, ob er sich an den Verhandlungen über die Mathildischen Güter beteiligt hat⁸⁷⁾, so wird man doch seinen Besuch beim Kaiser in Brondolo am 20. Juli⁸⁸⁾ zweifellos im Sinne einer Vermittlertätigkeit bewerten dürfen. Das Friedenswerk war durch den Aufstand der Venezianer, die den Kaiser ohne Zustimmung Alexanders und der Lombarden nach Venedig holen wollten, ernsthaft gefährdet, und alles hing von der Entscheidung Friedrichs ab. Es war sicher kein Zufall, daß wir in diesem Augenblick Udalrich beim Kaiser sehen. Damit hat sich auch die dritte Frage beantworten lassen: nichts spricht für Udalrichs Teilnahme an den Verhandlungen in der Rolle eines kaiserlichen Unterhändlers, wohl aber eines Vermittlers, wo es galt, kritische Verhandlungsphasen zu überwinden.

Abschließend darf daher festgestellt werden, daß Udalrichs Verhalten kurz vor und während der Verhandlungen in Venedig charakterisiert werden kann als das eines Alexandriners, der aus realpolitischen Erwägungen eine neutrale Haltung einnahm, sich aber in kritischen Situationen als Vermittler zur Verfügung stellte⁸⁹⁾.

⁸⁶⁾ S. oben S. 397.

⁸⁷⁾ S. oben S. 398 f.

⁸⁸⁾ S. Giesebrecht a. a. O. 5, 834 f.; 6, 542.

⁸⁹⁾ Indem er sich später für Bischof Salomon von Trient einsetzte (s. unten S. 429) und auch den abgesetzten Erzbischof Adalbert v. Salzburg in Aquileja aufnahm (s. ebd.), zeigte er deutlich seine Verbundenheit mit der alexandrinischen Partei.

II

Die Wünsche des Abtes Rupert von Tegernsee an Alexander III. zur Zeit der Venetianischen Friedensverhandlungen

Rupert muß die Gelegenheit der Friedenskonferenz besonders günstig erschienen sein, um durch seinen Bruder Otto von Raitenbuch ⁹⁰⁾, der im Auftrage Welfs VI. nach Italien gereist war ⁹¹⁾, dem Papst einige Wünsche, die er seinem Bruder in Nr. 116 mitteilte, vortragen zu lassen. Über seine Teilerfolge berichtete Otto dann in Nr. 117. Das sind die beiden wichtigsten Schreiben in dieser Briefgruppe. Es kommt dann noch der Brief Alexanders an Adalbert von Salzburg, Nr. 290, hinzu, der auch für die Datierung eines zweiten Schreibens des Papstes an Adalbert, Nr. 300, von Bedeutung ist. Nr. 300 soll — obwohl sachlich nicht hierher gehörend — deshalb an dieser Stelle ebenfalls untersucht werden ⁹²⁾. Die restlichen vier Briefe, Nr. 272, 273, 262 und 263, zeigen schließlich die Bemühungen Ruperts um Bewilligung auch der bisher nicht erfüllten Wünsche noch während der Venetianischen Verhandlungen. Da er zu dieser Zeit damit aber keinen Erfolg mehr hatte, wurde er bei Alexander noch einmal 1178/1179 vorstellig. Diese Briefe nun müssen unten im Zusammenhang mit den Schreiben behandelt werden, die mit dem dritten Laterankonzil in Verbindung stehen, weil ihre Datierung von den Briefen anderer Sachgruppen abhängig ist ⁹³⁾.

Nr. 116, 117, 290

Nr. 116: Abt R(upert) von Tegernsee an seinen Bruder, Propst O(tto von Raitenbuch): ist über sein langes Schweigen besorgt und teilt mit, daß sein Verwandter G. ⁹⁴⁾ in Freising bekannt gemacht habe, dem Tegernseer Abt sei

⁹⁰⁾ Propst von 1145—1179 März 6 (über das Todesdatum s. unten Anm. 317). Raitenbuch (heute Rottenbuch, Bez.-A. Schongau, Obb.) war ein reguliertes Chorherrenstift, das in den welfischen Stammlanden lag und zur Diözese Freising gehörte. Das Stift Eberndorf (s. Mariae de Iuna, Iun; bei Völkermarkt im Jauntal, Kärnten, gelegen), dessen Propst Otto ebenfalls bis zu seinem Tode gewesen ist, gehörte zum Patriarchat von Aquileja und wurde 1106 von Patriarch Udalrich I. reich ausgestattet; Patriarch Peregrin I. führte 1154 die Augustinerregel ein. Vgl. IP. 7. 1, S. 15; Klebel, Carinthia I 116 (1926) 9 ff., 35 und ders. ZGO. 102 (1954) 152 Anm. 71; ferner H. Schmidinger, Patriarch u. Landesherr (1954) 84. Während des Schismas hielt sich Otto sehr häufig in Eberndorf auf. — S. auch Studien I S. 449 und II S. 75 ff.

⁹¹⁾ S. Studien II S. 75, 82 f. und unten S. 417 ff.

⁹²⁾ S. unten Anm. 116.

⁹³⁾ S. unten Kapitel V S. 442 ff.

⁹⁴⁾ Nicht der Legat Gualterius von Albano, wie Fechner a. a. O. S. 343 und Obermaier a. a. O. S. 321 vermuten; er war nicht mit Rupert verwandt.

das Recht, die Inful zu tragen und die niederen Weihen auszuteilen, genommen worden. Bittet ihn, bei der Kurie die Wiederherstellung dieser Rechte und die Bestätigung anderer Privilegien zu erwirken: so die von Papst Eugen (III.)⁹⁵⁾ bestätigte Gerichtsbarkeit über die Tegernseer Parochialkirchen und das Verbot an den Bischof, über das Kloster das Interdikt zu verhängen. Auch sollte er einen päpstlichen Schutzbrief für Tegernsee und ein Exkommunikationsschreiben gegen H. und C. und deren Söhne, die sich der Tegernseer Salinen (bei Reichenhall) bemächtigt haben und einen schon gefällten weltlichen Gerichtsspruch nicht beachten, zu erhalten versuchen. Teilt ihm mit, daß der Bischof (Hartwig von Augsburg) die zu Raitenbuch gehörende Kirche Forstarriet (Forstenried)⁹⁶⁾ während seiner, Ottos, Abwesenheit dem Propst von Polling⁹⁷⁾ übertragen habe.

(Tegernsee 1176 Mitte November—1177 Anfang Januar)⁹⁸⁾

Nr. 117: Propst O(tto) von R(aitenbuch) an seinen Bruder, Abt R(upert) von Tegernsee: verteidigt das so langsame Fortschreiten der Friedensverhandlungen mit dem Hinweis auf die große Arbeitslast, die von den Teilnehmern bewältigt werden mußte. Teilt mit, daß er für Tegernsee nur das päpstliche Schutzprivileg, ferner die Verleihung der Inful und die Exkommunikationsurkunde (gegen die Brüder H. und C. und deren Söhne) erlangt habe — mit der Durchführung sei der Propst von St. Zeno (in Reichenhall) beauftragt worden —, nicht aber habe er den Schutz Tegernsees vor dem Interdikt und auch nicht das *ius fundi* und das Patronatsrecht Tegernsees an seinen Kirchen erwirken können, da Papst (Alexander III.) seine, Ruperts, Beschwerde über Bischof (Albert von Freising) nicht für ernst genug halte. Er werde zu ihm kommen, sobald er die nach dem Tode seines Bruders zwischen dessen Gemahlin und der Familie aufgetretenen Schwierigkeiten geordnet haben werde⁹⁹⁾.

(Venedig 1177 zweite Hälfte Juni)

Nr. 290: (Papst Alexander III.) an Erzbischof (Adalbert) von Salzburg¹⁰⁰⁾: befiehlt ihm, H., C. und deren Söhne aufzufordern, das Tegernsee gehörende

⁹⁵⁾ GP. 1, 364 Nr. 3.

⁹⁶⁾ Vgl. Mayer-Westermayer, Statist. Beschreibung d. Erzbist. München-Freising 2 (1880) 500, und P. Lindner, Monastic. Episc. August. ant. (1913) 18.

⁹⁷⁾ Konrad I. (1148—1180); vgl. Lindner a. a. O. S. 20 Nr. 6.

⁹⁸⁾ T f. 88—88' (p. 177 b—178 b). — Scheidius 2, 611 Nr. 131. — Fechner S. 343. Peters S. 158. Obermaier S. 321. Lindner, Obb. Arch. 50, 38 Nr. 22, 7.

⁹⁹⁾ T f. 88'—89 (p. 178 b—179 b). — Scheidius 2, 613 Nr. 133. — Fechner S. 345. Peters S. 160. Obermaier S. 324.

¹⁰⁰⁾ S. unten Anm. 116.

Allod in den Salinen (bei Reichenhall) zurückzugeben; im Weigerungsfall soll er sie exkommunizieren ¹⁰¹⁾.

(Venedig 1177 Juni 14)

Alle drei Briefe erfordern als wichtige Quellen für die Geschichte Tegernsees und z. T. auch Raitenbuchs nicht nur eine genaue Datierung, sondern auch eine eingehende Interpretation ihres Inhaltes.

Für die Datierung von Nr. 116 sind aus dem Text selbst nur wenige Angaben zu gewinnen, so etwa der Anfangssatz: *Vehementer ammiramur et, ultra quam credi potest, perturbamur, cum tam sincere dilectionis affectu simus uniti, nullas salutationis vestre litteras tanto tempore suscepisse, ut de incolomitate et prosperitate ex debito consolari potuissemus*. Rupert war also über Otto in Sorge, weil er lange nichts von ihm gehört hatte. Da er nach dieser Einleitung unvermittelt seine Wünsche an den Papst nennt — ohne Alexanders Namen zu erwähnen — und den Brief mit einer an Udalrich zu übermittelnden Bitte hinsichtlich versprochener Reliquien beschließt ¹⁰²⁾, muß Rupert zur Zeit der Abfassung von Nr. 116 gewußt haben, daß Otto mit Alexander und Udalrich zusammentreffen werde bzw. schon bei ihnen war, d. h. Otto muß seinem Bruder in einem verlorenen Schreiben über seine Reisepläne Bericht erstattet haben. Beide Hinweise genügen, um den Brief Nr. 116 in die Zeit zwischen den Aufbruch Ottos in Raitenbuch (gegen den 20. Oktober 1176) ¹⁰³⁾ und das Alexanderprivileg für Tegernsee vom 14. Juni 1177 zu verlegen, in dem der Papst einige Wünsche aus Nr. 116 erfüllt ¹⁰⁴⁾.

Die engere Datierung, zunächst der Terminus ante quem, läßt sich unter Verwendung des Briefes Nr. 319 (1176 Mitte Dezember—1177 Mitte Januar) ¹⁰⁵⁾ ermitteln, in dem Otto schreibt: *qucumque mihi peragenda significastis, si copia fuerit, peragam*. Das Verb *significare* deutet auf eine schriftliche Mitteilung hin, die wir in Nr. 116 erblicken dürfen. Daraus ergibt sich als spätester Zeitpunkt für Nr. 116 Anfang Januar 1177. Der früheste Zeitpunkt ist von der Überlegung abhängig, daß dem Brief Nr. 116 das erwähnte Deperditum Ottos an Rupert

¹⁰¹⁾ T f. 125 (p. 251 a—b). — v. Freyberg S. 274 Nr. 30. — GP. 1, 367 Nr. 13.

¹⁰²⁾ *De reliquiis vero sanctorum apud domnum patriarcham etiam rogamus, ne oblivioni tradideritis*.

¹⁰³⁾ S. Studien II S. 82 f.

¹⁰⁴⁾ S. unten S. 410 ff.

¹⁰⁵⁾ S. Studien II S. 99.

vorangegangen sein muß. Schon bei seiner Abreise in Raitenbuch im Oktober wußte Otto, daß er mit Alexander zusammentreffen würde, denn er unternahm die Reise allein zu dem Zweck, Alexander in Welfs VI. Namen zu sprechen. Ob er ursprünglich über Aquileja reisen wollte, ist ungewiß, jedoch hat er spätestens Ende Oktober — während seines Aufenthaltes in Eberndorf — den Entschluß gefaßt, auch Udalrich aufzusuchen, denn dieser schreibt in Nr. 75 ¹⁰⁶⁾: *Accepimus, quod sanus et incolomis in K. versus partes nostras redieris et in proximo ad nos transire proposueris*. Da das verlorene Schreiben Ottos an Udalrich, auf das der Patriarch mit Nr. 75 antwortete, Ende Oktober 1177 in Eberndorf geschrieben worden ist, darf dieser Zeitpunkt auch als *Terminus post quem* für das *Deperditum* Ottos an Rupert gelten. Damit ist zugleich ein Anhaltspunkt für die Festlegung des *Terminus post quem* unseres Briefes Nr. 116 gewonnen. Da Rupert, wie oben hervorgehoben, längere Zeit von Otto nichts gehört hatte, darf mindestens ein halber Monat hinzugerechnet werden. Daraus ergibt sich als frühester Zeitpunkt die Mitte des November, als Gesamtdatierung also: 1176 Mitte November — 1177 Anfang Januar ¹⁰⁷⁾.

Die Datierung der Briefe Nr. 117 und 290 ist durch das Vorhandensein des am 14. Juni von Alexander III. in Venedig erlassenen Schutzprivilegs für Tegernsee ¹⁰⁸⁾ erleichtert. Zugleich verlieh der Papst mit diesem Privileg dem Tegernseer Abt das in Nr. 116 erbetene Recht der Inful. Da Alexander auch in Nr. 290 eine Bitte Ruperts aus Nr. 116 erfüllte, darf als gesichert gelten, daß Otto dem Papst Ruperts Wünsche spätestens am 14. Juni vortrug. Brackmann ¹⁰⁹⁾ hat, worin wir ihm unbedenklich folgen können, Nr. 290 wie auch das in Nr. 117 erwähnte Schreiben Alexanders an den Propst von S. Zeno ebenfalls mit dem 14. Juni datiert. Dieser Tag ist zugleich der *Terminus post quem* für Nr. 117. Sicher hat Otto mit seinem Bericht nicht lange gezögert, zumal

¹⁰⁶⁾ S. auch für das Folgende Studien II S. 75 ff.

¹⁰⁷⁾ Scheidius a. a. O. 2, 611 Nr. 131: „1170“; Fechner a. a. O. S. 343 und Obermaier a. a. O. S. 321: „April 1177“; Peters a. a. O. S. 258: „wahrscheinl. im Verlauf des Juni“; W. Ohnsorge, Päpstl. u. gegenpäpstl. Legaten in Deutschl. u. Skandinav. 1159—1181 (1929) 65 Anm. 13: „Anfang 1177“.

¹⁰⁸⁾ S. unten S. 410 f.

¹⁰⁹⁾ Stud. u. Vorarb. 1, 242 f.; GP. 1, 367 Nr. 13 u. *14. — Alle bisherigen Datierungen für Nr. 290 liegen früher: Fechner a. a. O. S. 344: „Mai ? 1177“; W. Schmidt, Arch. f. österr. Gesch. 34, 143 Nr. 91: „1168—1177“; Meiller a. a. O. S. 119 Nr. 21: „1169“; JL. 12 857: „Mai 1177“.

er, wie einem späteren Brief (Nr. 256)¹¹⁰⁾ zu entnehmen ist, das Schutzprivileg bei sich behielt, um es Rupert erst nach seiner Rückkehr persönlich auszuhändigen. Wir datieren Nr. 117 daher mit der zweiten Hälfte des Juni¹¹¹⁾.

Sachlich sind besonders die ersten beiden Briefe für die Geschichte Tegernsees von Bedeutung. Wie oben dem Regest entnommen werden kann, erstreckten sich Ruperts Wünsche auf sechs Dinge. Die beiden ersten Wünsche werden in Nr. 116 mit einem etwas schwer verständlichen Vorgang in Freising in Beziehung gesetzt: ein *cognatus* Ruperts namens G. soll bekanntgegeben haben, daß Rupert *apostolica auctoritate* das Recht entzogen worden sei, die Inful zu tragen und die *minores ordines* zu erteilen. Die Angelegenheit ist aus zwei Gründen merkwürdig. Ruperts Verhältnis zu Alexander III. war gut¹¹²⁾; daher müßte man an Calixt III. denken. Diesem hätte Rupert jedoch kaum die *auctoritas apostolica* zugesprochen. Zweitens aber erfolgte die Verleihung des Rechtes der Inful an den Abt von Tegernsee erstmalig in dem erwähnten Alexanderprivileg vom 14. Juni¹¹³⁾. Vor diesem Termin kann das Recht also gar nicht entzogen worden sein. Wir werden daher zu der Annahme gezwungen, daß Rupert das Recht der Inful schon vor der eigentlichen Verleihung durch Alexander in Anspruch genommen und ausgeübt hatte, wogegen dann der genannte *cognatus* G. im Namen Alexanders öffentlich Protest erhob. — In seinem nun schon häufiger erwähnten Privileg vom 14. Juni¹¹⁴⁾ erfüllte Alexander also Ruperts erste Bitte (Inful) und ebenso die dritte Bitte um den päpstlichen Schutzbrief für Tegernsee. Eine Bestätigung bietet Otto in Nr. 117. Das Recht der Erteilung der niederen Weihen, Ruperts zweite Bitte, wird aber weder von Otto noch in dem Papstprivileg oder in irgendeinem späteren Schreiben erwähnt. Dieser Wunsch blieb demnach unerfüllt.

Alexander kam Rupert auch bezüglich der vierten Bitte entgegen, über die uns alle drei Briefe gut unterrichten. In den Salinen von Reichenhall besaß Tegernsee ein Allod, das seit einiger Zeit die nicht näher identifizierbaren Brüder H. und C. und deren Söhne widerrechtlich ausgebeutet haben. Das Kloster hatte zunächst ihre Verurteilung

¹¹⁰⁾ S. unten S. 434.

¹¹¹⁾ Scheidius a. a. O. 2, 613 Nr. 133: „1178“; Fechner a. a. O. S. 345: „etwa August 1177“; Peters a. a. O. S. 160: „1177 nach Ausgang des Konzils“; Obermaier a. a. O. S. 324: „1177 August“.

¹¹²⁾ S. Studien I S. 443 f.

¹¹³⁾ S. die folgende Anm.

¹¹⁴⁾ GP. 1, 367 Nr. 12.

durch ein weltliches Gericht erwirkt, aber ohne Erfolg. So erbat Rupert jetzt ihre Exkommunizierung. Wie aus Nr. 117 und 290 hervorgeht, verhängte Alexander nicht sofort den Bann, sondern belegte zunächst den Besitz der Brüder mit dem Interdikt und forderte sie auf, entweder dem Kloster das entfremdete Allod zu restituieren und den bisherigen Schaden zu ersetzen oder ihre Rechtstitel auf das strittige Allod vor Erzbischof Adalbert nachzuweisen. Die Exkommunikation war Adalbert aber für den Fall aufgetragen, daß H. und C. die päpstlichen Anordnungen mißachten sollten. Mit der Überwachung der Durchführung seiner Verfügungen beauftragte Alexander schließlich den Propst von S. Zeno bei Reichenhall¹¹⁵). Alle diese Regelungen traf der Papst, wie oben ausgeführt wurde, am 14. Juni 1177. Wie sich diese Streitfrage endlich geklärt hat, ist nicht bekannt¹¹⁶).

Auf die Erfüllung seines fünften und sechsten Wunsches mußte Rupert zu diesem Zeitpunkt allerdings verzichten. Auch ein sofort unternommener erneuter Vorstoß, von dem die folgenden vier Briefe (Nr. 272, 273, 262 und 263) Zeugnis ablegen, blieb ohne Erfolg. Erst während des dritten Laterankonzils im März 1179 hat Alexander auch diese beiden Bitten erfüllt¹¹⁷). Weshalb hatte Alexander in den Tagen des Venetianer Kongresses Bedenken, Tegernsee das Präsentationsrecht bei der Stellenbesetzung der klostereigenen Kirchen und das Privileg, von der Verhängung des Interdikts durch den Diözesanbischof in Zukunft

¹¹⁵) GP. 1, 67 Nr. *6 und ebd. 367 Nr. *14.

¹¹⁶) In diesem Zusammenhang kann die Datierung des Briefes Nr. 300 gesichert werden:

Papst A(lexander III.) an Erzbischof A(dalbert) von Salzburg: teilt mit, daß er entgegen anderslautenden Gerüchten nicht seine Absetzung beabsichtige, doch solle er zu ihm in die Lombardei kommen und sich seinem Urteil unterwerfen.

(Venedig, 1177 Juni 14—Anfang Juli)

T f. 127 (p. 255 a—b). — Friedrich, Cod. dipl. regni Bohemiae 1, 248 Nr. 282. — GP. 1, 38 Nr. 125. — Brackmann datiert den Brief in GP. mit „Mai—Juni 1177“, während alle übrigen Bearbeiter den Juni angegeben haben (Fechner a. a. O. S. 344; W. Schmidt a. a. O. S. 143 Nr. 95; Meiller a. a. O. S. 127 Nr. 71; JL. 12 874). Da der Papst dem Erzbischof am 14. Juni (Nr. 290) einen Auftrag erteilt hatte, der dessen Anwesenheit in Salzburg nötig machte und in diesem Brief nichts von der Aufforderung steht, nach Venedig zu kommen, kann Nr. 300 nicht vor dem 14. Juni geschrieben worden sein, aber auch nicht später als Anfang Juli, weil Adalbert Anfang August in Venedig war.

¹¹⁷) S. unten Kapitel V S. 442 ff.

befreit zu sein, zuzugestehen? Tegernsee besaß eine Anzahl Kirchen, für die Eugen III. dem Kloster das Präsentationsrecht eingeräumt hatte (1150 November 21)¹¹⁸⁾. Die Bischöfe Otto I. und Albert von Freising bestritten aber dem Kloster dieses Recht, wie sich mit mehreren Briefen unserer Briefsammlung belegen läßt¹¹⁹⁾. Der Streit, in dessen Mittelpunkt die Kirchen in Wall, Gmund und Egern¹²⁰⁾ standen, nahm zeitweilig so heftige Formen an, daß man einmal sogar die Entscheidung des Kaisers erbitten mußte. Unter diesen Umständen ist der Wunsch Ruperts nach Bestätigung des Eugenprivilegs durchaus verständlich. In diesen Zusammenhang gehört wohl auch das erbetene Interdiktverbot, denn einen anderen Streitpunkt zwischen Tegernsee und dem Diözesanbischof, in dessen Folge das Kloster mit dem Interdikt hätte belegt werden können, hat es weder zur Zeit Ottos noch Alberts gegeben. Die Differenzen wegen der Stellenbesetzung waren nun ein Rechtsstreit ohne jeden politischen Akzent. Er wurde nicht erst in den Zeiten des Schismas manifest, sondern, wie wir sahen, schon unter Bischof Otto I. Außerdem gehörten Rupert wie auch Bischof Albert der alexanderfreundlichen Partei an. Und gerade diese Tatsache hat Alexander eine Entscheidung zu diesem Zeitpunkt unmöglich gemacht. Wahrscheinlich befürchtete er, Albert zu verärgern und damit einen in Venedig selbst anwesenden Parteigänger zu verlieren. So vertröstete er Rupert auf einen späteren Zeitpunkt. Otto berichtete darüber in Nr. 117: *neque honestum esse neque necessarium de hoc aliquid contra episcopum statuere, qui bone oppinionis contra iura et privilegia tam religiosi monasterii nunquam venire crederetur, nec monasterium tam laudabilis institutionis rem tam fedam tam horrendam unquam admitteret, pro qua sententiam interdicti ab episcopo formidare deberet, nisi necessitas ex novo emergeret, que novo remedio curanda esset; sic melius visum est, hec ad presens intermittere.*

Rupert gab sich nicht zufrieden und schickte sofort Boten mit einer neuen Petition nach Venedig. Hiervon berichten die vier folgenden Briefe. Zunächst bedarf aber noch die auf *Forstarriet* bezügliche Nachricht aus Nr. 116 einer Erläuterung.

¹¹⁸⁾ GP. 1, 364 Nr. 3.

¹¹⁹⁾ S. die Nr. 11, 132, 133, 161, 163, 234, 278, 280, 281, 284, 297, 311, 315, 333, die in die Zeit Abt Konrads I. (1126—1155) und Ruperts (1155—1186) gehören. Sie sollen im Zusammenhang in den Studien IV untersucht werden.

¹²⁰⁾ Alle drei im LK. Miesbach, Obb.

Während der Abwesenheit Ottos habe, so schreibt Rupert, der Bischof die zu Raitenbuch gehörende Kirche *Forstarriet* dem Propst von Polling übertragen. Es handelt sich um den alten Pollinger Besitz Forstenried (Fürstenried), der dem Kloster allerdings längere Zeit entfremdet worden war ¹²¹⁾. So hatte Friedrich I. Herzog Heinrich den Löwen mit dem *predium Vorstersriet* belehnt. Dieser übertrug das *predium* aber gegen 1166 ¹²²⁾ dem Kloster Polling und am 3. Mai 1169 erfolgte die Auflassung durch Heinrich von Stauf ¹²³⁾. Schließlich bestätigte Friedrich die Rückerstattung am 20. Januar 1169 (St. 4099) ¹²⁴⁾. Damit war Polling zwar wieder in den Besitz des *predium Forstarriet* gelangt, aber nicht zugleich in den Besitz der Kirche, denn diese war als Filialkirche der Raitenbacher Pfarrei Neuried (*Nivenriet*) inkorporiert ¹²⁵⁾. Es ist verständlich, daß Polling eine Gelegenheit suchte, nun auch die Kirche in seine Hand zu bringen. Welchen Weg Propst Konrad wählte, ist — bisher unbeachtet — der Mitteilung Ruperts in Nr. 116 zu entnehmen. Er benutzte die Abwesenheit Ottos, um seinen Diözesanbischof, Hartwig von Augsburg, zu veranlassen, das Filialverhältnis Forstenrieds mit Neuried zu lösen. Das muß in der Zeit zwischen Ende Oktober (Abreise Ottos in Raitenbuch) und Mitte November bzw. Dezember ¹²⁶⁾ geschehen sein. Erst später wurde dieser einseitige Akt in ein Tauschgeschäft umgewandelt: Raitenbuch erhielt als Gegenleistung einen Hof bei Mosach (*Parschalchesriet?*) ¹²⁷⁾, von dem sich aber Polling den Zehnten vorbehielt. Hierüber hat Bischof Albert von Freising eine Urkunde ausgefertigt ¹²⁸⁾, deren Datierung lautet: ... *factumque est idem concambium anno ab incarnatione MCLXXVII quo anno terminatum est schisma, quod fuit inter imperium et Romanam ecclesiam praesidente eidem Romanae ecclesiae Alexandro summo pontifice et regnante Friderico Romanorum imperatore feliciter amen. Indict. X. anno domini Alberti eiusdem ecclesiae Frisingensis episcopi XVIII. Actum Frisingae II. Idus April.* Somit ist der Tausch nach dem Venetianer Friedens-

¹²¹⁾ MG. D. Heinr. d. Löwen 71: *predium Vorstersriet dictum, quod antiquitus eidem ecclesie (sc. Pollinge) pertinuit.*

¹²²⁾ MG. D. Heinr. d. Löwen 71.

¹²³⁾ Mon. Boica 10, 24.

¹²⁴⁾ Vgl. Ficker, Beitr. z. Urk. lehre 1 (1877) 255.

¹²⁵⁾ S. H. Wietlisbach, Album Rottenbuchense (1902) 16 f., und Mayer-Westermayer a. a. O. 2, 500.

¹²⁶⁾ S. oben S. 408 f. die Datierung von Nr. 116.

¹²⁷⁾ S. Mayer-Westermayer a. a. O. 2, 500.

¹²⁸⁾ Mon. Boica 10, 43 Nr. 6.

schluß, aber noch im Jahre 1177 vorgenommen worden, während die Beurkundung erst am 12. April 1178 in Freising erfolgte ¹²⁹).

Nr. 272, 273, 262, 263

Nr. 272: Abt R(upert) von Tegernsee an seinen Verwandten, Propst O(tto von Raitenbuch): bittet ihn, sich seines an die Kurie geschickten Gesandten anzunehmen und ihn nach Kräften zu unterstützen ¹³⁰).

(Tegernsee 1177 Juli—August)

Nr. 273: Abt R(upert) von Tegernsee an Patriarch U(dalrich II.) von Aquileja: bittet ihn, seinen in Sachen des Klosters an die Kurie geschickten Gesandten zu unterstützen ¹³¹).

(Tegernsee 1177 Juli—August)

Nr. 262: Propst O(tto) von Reitinb(uch) an seinen Bruder, Abt R(upert) von Tegernsee: bittet ihn, dem Sohn seiner Schwester, der noch studiert, von dem geliehenen Gelde ein Pfund Augsburger Münze zu geben, da er ihm wegen der kriegesischen Unruhen in Kärnten auf sicherem Wege kein Geld schicken kann; teilt mit, daß der Patriarch (Udalrich II. von Aquileja) in Ruperts Angelegenheit mit dem Markgrafen (Berthold II. von Istrien) ¹³² erfolgreich verhandelt habe; gegen den 8. September werde er zurückkehren ¹³³).

(Venedig 1177 Ende August—Anfang September)

Nr. 263: Propst O(tto) von Raitinb(uch) an seinen Bruder, Abt R(upert) von Tegernsee: spricht von dem Schmerz, den er über den Tod ihres Bruders und ihrer Schwester empfindet; teilt mit, daß ihm sein Kleriker T., den er als Boten zu ihm geschickt hat, über seine Bemühungen in der Lombardei und in Venedig im Interesse der Wiederherstellung des Friedens berichten wird; bittet um die sichere Beförderung eines Briefes an den Propst von *Niwenburg* (Neuenburg); hofft auf ein Wiedersehen gegen Mittfasten in Salzburg ¹³⁴).

(Venedig 1177 Mitte Juli—Ende August)

¹²⁹) Wenig später müssen sich die Besitzverhältnisse wieder zu Gunsten Raitenbuchs verschoben haben, wie aus einer Urk. Ottos II. von Freising (1184—1220) aus dem Jahre 1194 (Mon. Boica 10, 44) hervorgeht. Auf diese Dinge kann hier aber nicht mehr eingegangen werden.

¹³⁰) T f. 122 (p. 245 a). — Pez 6. 2, 6 Nr. 2, 8. — Fechner S. 345. Obermaier S. 321. Linder S. 38 Nr. 22, 8.

¹³¹) T f. 122 (p. 245 a—b). — Pez 6. 2, 9 Nr. 2, 17. — Fechner S. 345. Lindner S. 39 Nr. 22, 16.

¹³²) Graf von Andechs, Tegernseer Vogt von 1157 Mai 2 bis zu seinem Tode, 1188 Dezember 14; nach 1173 Oktober 6 auch Markgraf von Istrien; vgl. v. Dungen, Genealog. Handb. z. bairisch-österreich. Gesch., 1. Lief. (1931) 23 Nr. 43. — S. auch Studien I S. 457 und später Studien IV.

¹³³) T f. 120 (p. 241 b). — Pez 6. 2, 25 Nr. 47, 7. — Fechner S. 345. Oefele S. 144 Nr. 240 b.

¹³⁴) T f. 120—120' (p. 241 b—242 a). — Pez 6. 2, 25 Nr. 47, 8. — Fechner S. 345.

Alle vier Briefe können mit den vorangegangenen drei Schreiben sachlich und zeitlich in Beziehung gesetzt werden.

In Nr. 272 spricht Rupert von einem Boten, den er in Sachen des Klosters zu Alexander geschickt habe. Otto möge den Boten unterstützen oder — wenn möglich — sich selbst beim Papst verwenden und auch den Patriarchen um Unterstützung bitten. Dieser Inhalt schließt eine Beziehung zu Nr. 116 aus, d. h. Nr. 272 kann nicht als Begleitschreiben des Boten betrachtet werden, der Otto Nr. 116 zu überbringen hatte, denn Otto wird mit Nr. 116 die Vollmacht erteilt, im Namen Ruperts zu handeln, während aus Nr. 272 hervorgeht, daß Otto den Boten an den Papst unterstützen sollte. Der Bote sollte also eine Petition direkt an Alexander befördern. Auch in Nr. 273 ist von einem Boten an Alexander die Rede, für den die Unterstützung Udalrichs erbeten wird. Nun spricht Rupert zwar von „unserem Bruder“ (*fratrem nostrum*), der als *lator presentium ad dominum apostolicum a nobis* geschickt worden sei, und die Vermutung liegt nahe, diesen Boten mit Otto zu identifizieren. Das würde aber voraussetzen, daß Otto von Tegernsee aufgebrochen wäre (*a nobis directum* . . .) und außerdem ein Empfehlungsschreiben Ruperts an Udalrich nötig gehabt hätte. Beide Voraussetzungen treffen für Otto nicht zu¹³⁵); deshalb müssen wir in dem *frater noster* einen Tegernseer Kleriker sehen.

In welche Zeit gehören die beiden Briefe? Stilistische Anklänge lassen vermuten, daß sie zur gleichen Zeit abgefaßt worden sind. Auch inhaltlich spricht nichts dagegen: der Bote sollte sich durch je ein Empfehlungsschreiben der Unterstützung Udalrichs und Ottos versichern. Diese konnten sich bei Alexander aber nur dann verwenden, wenn sie sich mit dem Papst am gleichen Ort befanden, eine Voraussetzung, die für Venedig bzw. Ferrara in der Zeit vom 24. März¹³⁶) bis Anfang September 1177¹³⁷) zutraf. Bis zum 14. Juni bzw. bis Ende Juni/Anfang Juli — erst zu diesem Zeitpunkt kann Rupert Ottos Brief Nr. 117 erhalten haben — lag aber für Rupert keine Veranlassung vor, sich direkt an Alexander zu wenden, denn ihm war ja das Ergebnis der Bemühungen Ottos noch nicht bekannt. Diese Überlegungen bieten zugleich einen Hinweis auf den Inhalt der Petition Ruperts: sicher hat er sich nicht mit der päpstlichen Entscheidung vom 14. Juni zufrieden gegeben und

¹³⁵) S. z. B. in Nr. 263 seine Mitteilung, daß er hoffe, Rupert zu Mittfasten (1178) in Salzburg zu treffen.

¹³⁶) Ankunft Alexanders in Venedig, s. oben S. 393 u. Anm. 40.

¹³⁷) Abreise Ottos aus Venedig, s. oben Nr. 117 und unten S. 430.

versuchte nun auch im Hinblick auf die noch nicht erfüllten Wünsche zum Ziel zu kommen. Dieses Mal wandte er sich aber direkt an Alexander und nicht über Otto. Dieser wie auch Udalrich sollten seinem Boten nur den Weg ebnen. Die Datierung beider Briefe (Nr. 272, 273) ist somit von dem Empfang des Briefes Nr. 117 durch Rupert (etwa Ende Juni—Anfang Juli) und dem geplanten Abreisetermin Ottos aus Venedig (8. September) abhängig und lautet: Juli—August 1177¹³⁸⁾.

Aus Nr. 262 erfahren wir, daß Udalrich mit dem Vogt von Tegernsee, Graf Berthold II. von Andechs¹³⁹⁾, in Ruperts Angelegenheit verhandelt hat. Diese Nachricht gestattet uns, Nr. 262 zeitlich wie sachlich den beiden vorangegangenen Briefen anzufügen, denn der Vogt war gerade im Hinblick auf die am 14. Juni noch nicht erfüllten Bitten (Interdiktverbot und Präsentationsrecht) die geeignete Persönlichkeit, aus eigener Kenntnis der Streitobjekte die Petition Ruperts dem Papst gegenüber wesentlich zu unterstützen. Da Otto den 8. September als voraussichtlichen Termin seiner Abreise aus Venedig angibt (*circa nativitatem sancte Marie revertar*), wird man den Brief nicht allzu lange vor diesem Datum ansetzen dürfen: Ende August—Anfang September 1177¹⁴⁰⁾.

Der Brief Nr. 263 schließlich ist als erste Reaktion Ottos auf den Bericht verständlich, den ihm der Bote Ruperts zugleich mit Nr. 272 mündlich gegeben hat. Hierfür sprechen folgende Überlegungen: Ruperts Bote wird Otto über die Niedergeschlagenheit seines Abtes berichtet haben, die diesen — nach Empfang von Nr. 117 — wegen der nicht erfüllten Bitten zweifellos befallen hatte, denn Otto begründet in Nr. 263 die Entsendung seines Klerikers T. damit, daß er Rupert wieder aufheitern möchte. Und da T. über Ottos Bemühungen in der Lombardei und Venedig berichten sollte, schließt das auch einen Bericht bzw. eine Rechtfertigung Ottos über seine Haltung in Ruperts Angelegenheit ein¹⁴¹⁾. Bekräftigt wird diese Vermutung durch die Tatsache, daß sich

¹³⁸⁾ Sie sind bisher nur von Fechner a. a. O. S. 345 und Obermaier a. a. O. S. 320 f. datiert worden: „September“.

¹³⁹⁾ S. oben Anm. 132.

¹⁴⁰⁾ Fechner a. a. O. S. 345, Obermaier a. a. O. S. 324 und Oefele a. a. O. S. 144 Nr. 240 b: „1177 vor September 8“.

¹⁴¹⁾ *Unde ut ad revertendum hilarior animus vobis subeat, ilico accepto nuntio vestro, T. clericum nostrum ad vos misimus, qui et incolatus nostri in Longobardia et Venetia laborem et erumnam integerrime referat et studii nostri diligentiam pro diffinitione pacis ecclesiastice replicet et revolvat.*

Otto für diesen Bericht des Klerikers T. bedient und nicht des Boten Ruperts. Dieser muß demnach nicht sofort nach Tegernsee zurückgekehrt sein, was für den Überbringer des Briefes Nr. 272 durchaus zutrifft. Die Datierung von Nr. 263 ist demnach abhängig von dem Zeitpunkt des Eintreffens von Nr. 117 bei Rupert (Ende Juni—Anfang Juli) und der Abfassung von Nr. 262 (Ende August—Anfang September), weil in diesem der nur als Folge der zweiten Petition Ruperts verständliche und einige Zeit in Anspruch nehmende Vorgang mit dem Grafen Berthold II. berichtet wird. So kann die Datierung von Nr. 263 unter Beachtung der Expedierungszeit von Nr. 272 bzw. 273 auf Mitte Juli—Ende August 1177 ¹⁴²⁾ festgelegt werden.

Was zu diesen Briefen zusammenfassend gesagt werden könnte, wird — um Wiederholungen zu vermeiden — später in den Studien IV erfolgen, in denen die Geschichte Tegernsees unter den Äbten Konrad I. (1126—1155) und Rupert an Hand von über hundert weiteren Briefen dargestellt werden soll.

III.

Herzog Welfs VI. Forderungen an Alexander III. während der Verhandlungen in Anagni und Venedig

Während in den Studien II ermittelt werden konnte, daß Otto von Raitenbuch Ende Oktober 1176 ¹⁴³⁾ als Gesandter Welfs VI. nach Italien gereist war, um Alexander III. persönlich Welfs Wünsche auf dem nur gerüchtweise bekannt gewordenen Konzil ¹⁴⁴⁾ vorzutragen, geben nun die hier folgenden Briefe Aufschluß über den Inhalt der Wünsche bzw. Forderungen: Welfs Hauptanliegen bestand in der Forderung nach Absetzung Bischof Hartwigs von Augsburg, der als Schismatiker, in dessen Jurisdiktionsbereich ein großer Teil der Besitzungen Welfs lag, die Anhänger Alexanders unter den Klerikern heftig verfolgt hatte. Seine zweite Bitte erstreckte sich auf die Befreiung der Kleriker seiner Länder von der Jurisdiktionsgewalt des Augsburger Bischofs und auf das Privileg, daß sich die Kleriker von einem Bischof nach eigener Wahl weihen

¹⁴²⁾ Fechner a. a. O. S. 345 und Obermaier a. a. O. S. 324 f. datieren mit „1177 September oder später“; Peters a. a. O. S. 131 läßt ihn „nach Ausgang des Konzils“, aber vor Nr. 117 geschrieben sein.

¹⁴³⁾ S. Studien II S. 82.

¹⁴⁴⁾ S. a. a. O. S. 82 f.

lassen dürfen. Der dritte Wunsch schließlich bezog sich auf die Übertragung Steingadens an das Bistum Freising. Dieser Wunsch wurde ihm am 23. Mai 1177 erfüllt ¹⁴⁵⁾. Ob Alexander auch in der gleichen Weise auf die zweite Bitte einging, entzieht sich unserer Kenntnis. Seine dringlichste Forderung aber, die Absetzung Hartwigs ¹⁴⁶⁾, konnte Welf nicht durchsetzen ¹⁴⁷⁾.

Im Folgenden haben uns zunächst die Datierungen der Briefe zu beschäftigen, die unter Benutzung einiger Ergebnisse aus den Studien I und II gesichert werden können. Anschließend soll dann eine kurze Charakteristik des Alexandriners Welf gegeben werden, wie sie sich auf Grund der Briefinhalte als notwendig erweist.

Nr. 64, 62, 65, 66, 72, 61, 63, 67, 71

Nr. 64: (Herzog W(elf VI.) an Kardinal Iacintus ¹⁴⁸⁾: spricht seine Verwunderung darüber aus, daß auf dem bevorstehenden Konzil der Kaiser und — wie aus kaiserlichen Schreiben hervorgeht — beide Päpste ¹⁴⁹⁾ teilnehmen werden; hofft auf Bestrafung der Gegner der Kircheneinheit ¹⁵⁰⁾.

(1176 zweite Hälfte Oktober)

Nr. 62: Herzog W(elf VI.) an Papst A(lexander III.): gibt seiner Freude darüber Ausdruck, daß der Kaiser zur Kircheneinheit zurückkehre; klagt über Bischof (Hartwig) ¹⁵¹⁾ von Augsburg und verlangt dessen Bestrafung. Empfiehlt seinen Gesandten (Propst Otto von Raitenbuch) ¹⁵²⁾.

(1176 Ende Dezember—1177 Anfang Januar)

¹⁴⁵⁾ Nr. 72, s. unten S. 419 u. 424.

¹⁴⁶⁾ Alexander rehabilitierte ihn etwa Anfang August; vgl. Giesebrecht a. a. O. 5, 854. Am 17. August unterschrieb er das Pactum cum Venetis, MG. Const. 1, 374 Nr. 274.

¹⁴⁷⁾ Untersucht und meist auch datiert wurden die Briefe dieses Kapitels besonders in den — oben Anm. 4 u. 7 genannten — Werken von Fechner (1859), Peters (1879), Adler (1881) und Eichner (1886).

¹⁴⁸⁾ Der spätere Papst Celestin III. (1191—1198). Die Anrede *Karissimo domino et patri Iacincto* ... veranlaßte wohl Fechner a. a. O. S. 319 zu der irrigen Annahme, Hyacinth sei ein Verwandter Welfs gewesen.

¹⁴⁹⁾ Alexander III. (1159 Sept. 7 — 1181 Aug. 30) und Gegenpapst Calixt III. (1168 Sept. — 1177 Aug. 29).

¹⁵⁰⁾ T f. 76'—77 (p. 154 b—155 a). — Scheidius 2, 606 Nr. 126, 9. — Fechner S. 341. Peters S. 155. Adler S. 154 Nr. 126. — Vgl. auch Reuter a. a. O. 3, 256 u. Anm. 2.

¹⁵¹⁾ S. oben S. 417.

¹⁵²⁾ T f. 76 (p. 153 a—b) und vollständiger f. 79—79' (p. 159 a—160 a). — Scheidius 2, 600 Nr. 126, 2. — Fechner S. 341. Peters S. 155. Adler S. 154 Nr. 125.

Nr. 65: Herzog W(elf VI.) an Papst A(lexander III.): empfiehlt seinen Boten, Propst (Otto) von R(aitenbuch), indem er dessen Treue gegen den römischen Stuhl rühmt. Verlangt Bestrafung der Widersacher der römischen Kirche und ein besonders hartes Vorgehen gegen Bischof (Hartwig) von Augsburg¹⁵³).

(1177 April—Mitte Mai)

Nr. 66: Herzog W(elf VI.) an seinen Freund E.: weist darauf hin, daß er durch seinen Mittelsmann, den Propst (Otto) von R(aitenbuch), stets der Partei A(lexanders III.) gedient habe, und bittet ihn, sich beim Papst dafür einzusetzen, daß der schismatische Bischof (Hartwig) von Augsburg unschädlich gemacht werde, da er Klöstern, Kirchen und den nicht von ihm geweihten Klerikern hart zusetze¹⁵⁴).

(1177 April—Mitte Mai)

Nr. 72: Papst A(lexander III.) an Abt C(onrad I.)¹⁵⁵) und die Mönche von S(teingaden): nimmt auf Bitte des Gründers, Herzog W(elfs VI.), das im Augsburger Bistum gelegene, aber von Bischof (Otto I. oder Albert) von Freising geweihte Kloster¹⁵⁶) in seinen Schutz und erklärt, daß der schismatische Bischof (Hartwig) von Augsburg keine Rechte an Steingaden habe¹⁵⁷).

Venezia Rialto (1177) Mai 23

Nr. 61: Herzog W(elf VI.) an Papst A(lexander III.): teilt mit, daß der Überbringer¹⁵⁸) des Briefes den Empfang der Weißen aus der Hand des schismatischen Bischofs (Hartwig) von Augsburg verweigert habe, und bittet deswegen, ihm entweder die Weißen zu erteilen oder die Freiheit zuzusichern, sich von einem katholischen Bischof weihen lassen zu können. Erbittet für ihn außerdem einen Schutzbrief gegen den Augsburger Bischof¹⁵⁹).

(1177 Mitte Mai—Ende Juli)

¹⁵³) T f. 77 (p. 155 a—b). — Scheidius 2, 602 Nr. 126, 4. — Fechner S. 343. Peters S. 157. Adler S. 155 Nr. 127.

¹⁵⁴) T f. 77—77' (p. 155 b—156 a). — Scheidius 2, 606 Nr. 126, 10. — Fechner S. 343. Peters S. 159. Adler S. 155 Nr. 129.

¹⁵⁵) Urkundlich erwähnt 1170 und 1183 und angeblich 1190 gestorben; vgl. Lindner, Monastic. Episc. August. ant. (1913) 112 Nr. 2.

¹⁵⁶) Gegründet 1147 und geweiht vom Freisinger Bischof, vgl. Engel a. a. O. S. 185, der — Anm. 12 — die Weihe in der Annahme, daß sie von Albert von Freising (1158—1184) vorgenommen worden ist, „nicht allzu lange vor dem 23. Mai 1177“ (Nr. 72) ansetzt. Alberts Name ist aber nirgends nachzuweisen, so daß auch Otto I. in Frage kommen kann, zumal Welf schon mit Hartwigs Vorgänger, Konrad von Augsburg (1150—1167 November 24), in Streit lag; s. GP. 2, 1, 76 Nr. 4; vgl. Adler a. a. O. S. 81.

¹⁵⁷) T f. 78' (p. 158 a—b). — Teildrucke bei Simonsfeld, SB. München, Philos.-philol. u. hist. Kl. 1909. 4, 16 f., und A. Brackmann a. a. O. S. 233 f., linke Spalte. — JL. unter 12867. GP. 2, 77 Nr. 5. — S. auch unten S. 424 und Anm. 196.

¹⁵⁸) S. unten S. 424 und Anm. 197.

¹⁵⁹) T f. 75'—76 (p. 152 b—153 a). — Scheidius 2, 599 Nr. 126, 1. — Fechner S. 340. Peters S. 154. Adler S. 154 Nr. 124.

Nr. 63: Herzog W(elf VI.) an Papst A(lexander III.): beschwert sich, daß bei dem allerdings noch nicht abgeschlossenen Frieden so wenig Rücksicht auf ihn genommen werde; klagt über die Bedrückungen Bischof (Hartwigs) von Augsburg gegen die von Bischof (Ognibene)¹⁶⁰⁾ von Verona geweihten Kleriker und fordert dessen Zurechtweisung¹⁶¹⁾.

(1177 Juni—Mitte Juli)

Nr. 67: Herzog W(elf VI.) an Papst A(lexander III.): fordert sein Einschreiten gegen Bischof (Hartwig) von Augsburg und bittet um päpstliche Gnade für die Priester H. und R. und für den Subdiakon M., denen der Bischof unversöhnliche Verfolgung angedroht habe¹⁶²⁾.

(1177 zweite Hälfte August)

Nr. 71: (Die Gesandten Herzog Welfs VI. an Papst Alexander III.)¹⁶³⁾: bitten ihn im Auftrage des Herzogs (Welf VI.) um Schutz seiner katholischen Kleriker gegen den Bischof (Hartwig) von Augsburg¹⁶⁴⁾.

(1177 zweite Hälfte August)

Die Reihe beginnt mit Nr. 64. Entscheidend für die Datierung ist die Mitteilung, daß in seinen Landen von einem Konzil gesprochen werde, an dem sowohl der Kaiser als auch beide Päpste teilnehmen sollten, *sicut sonant litterę imperatoris*. Da Welf weiter unten an der Richtigkeit dieser Nachricht Zweifel äußert, wird er diese Briefe nicht selbst gesehen haben. Sicher handelt es sich um die nicht erhaltenen kaiserlichen Einladungsschreiben an die geistlichen Fürsten Deutschlands zu dem Paveser Konzil, das im November stattfinden sollte¹⁶⁵⁾. Diese Schreiben trafen, wie in den Studien II ermittelt werden konnte, zwischen dem 10. und 15. Oktober 1176 bei den Empfängern ein¹⁶⁶⁾. Ihr absichtlich unklar gehaltener Text konnte zumindest so ausgelegt werden, als habe

¹⁶⁰⁾ 1157—1185. Fechner a. a. O. S. 317 nennt Bonifacius von Verona, der sich aber weder als Vorgänger noch als Nachfolger Ognibenes nachweisen läßt. Ognibene begegnete uns schon in Nr. 173 (s. Studien I S. 438 u. 444).

¹⁶¹⁾ T f. 76' (p. 154 a—b). — Scheidius 2, 601 Nr. 126, 3. — Fechner S. 344. Peters S. 158. Adler S. 155 Nr. 128.

¹⁶²⁾ T f. 77'—78 (p. 156 a—157 a). — Scheidius 2, 603 Nr. 126, 5. — Peters S. 159. Adler S. 155 Nr. 130.

¹⁶³⁾ Die fehlende Adresse läßt sich auf Grund des Inhaltes (Schutz katholischer Kleriker vor dem Bischof von Augsburg, s. auch unten S. 427) und aus dem Plural *Petimus ex parte ducis* ... sichern.

¹⁶⁴⁾ T. f. 78' (p. 158 a). — Scheidius 2, 605 Nr. 126, 7. — Fechner S. 343. Peters S. 159.

¹⁶⁵⁾ S. Studien II S. 82 f.

¹⁶⁶⁾ S. a. a. O. S. 83.

Alexander dem Paveser Konzil zugestimmt ¹⁶⁷⁾. Aber auch die Deutung, daß beide Päpste das Konzil besuchen würden, war durchaus möglich. Zwar bietet das Einladungsschreiben an Udalrich (Nr. 101 von Mitte November) ¹⁶⁸⁾, in dem Friedrich von der Zustimmung der Anhänger ¹⁶⁹⁾ beider Päpste spricht, einen weiteren Anhaltspunkt, aber Welf hat, da Otto diesen Punkt in Nr. 70 (Ende November—Anfang Dezember) ¹⁷⁰⁾ nicht berührt, davon sicher nichts erfahren. Ein späterer Zeitpunkt kommt für Nr. 64 ebenfalls nicht in Frage. So können wir den Brief in die zweite Hälfte Oktober 1176 einreihen, da anzunehmen ist, daß ihn Otto selbst befördert hat. Der Empfänger, Kardinal Hyacinth, sollte wahrscheinlich unabhängig von Otto seinen Einfluß bei Alexander geltend machen.

Für die Datierung von Nr. 62 sind besonders drei Textstellen heranzuziehen: Welf freue sich, daß der Kaisern ernsthaft daran denke, Alexander anzuerkennen, und daß ein Konzil abgehalten werden solle; ferner: er sei betrübt, daß durch die Bundesgenossen (Lombarden, Griechen und Sizilianer) eine Verzögerung eingetreten sei; und schließlich: Otto erwarte die Ankunft Alexanders schon seit vielen Tagen in Venetien (Venedig?). Wir wissen, daß Udalrich, in dessen Begleitung sich Otto befand, von Ende Januar—Mitte Februar 1177 in Venedig ¹⁷¹⁾ auf das Eintreffen des Papstes wartete. In *Venetia* kann jedoch auch auf Venetien ¹⁷²⁾ bezogen werden, wo sich Udalrich und Otto seit Anfang Dezember ¹⁷³⁾ aufhielten (erst Mitte Januar trafen sie in Venedig selbst

¹⁶⁷⁾ S. a. a. O. S. 84.

¹⁶⁸⁾ S. a. a. O. S. 85.

¹⁶⁹⁾ Alle bisherigen Datierungen liegen zu spät, weil sie auf der falschen Interpretation fußen (s. den zitierten Satz in Studien II S. 86), daß nicht die Anhänger, sondern die Päpste selbst ihre Zustimmung erteilt hätten: Adler a. a. O. S. 133 Anm. 25 u. S. 154 Reg. 126: „Mitte—Ende Dezember“; Peters a. a. O. S. 45: „in den ersten Tagen des Dezember“ (aber nach Nr. 62); Eichner a. a. O. S. 11: „etwa im Dezember“ (als Reaktion Welfs auf Nr. 101). Giesebrecht a. a. O. 5, 807; 6, 535 benutzte den Brief ohne Datierungsangabe.

¹⁷⁰⁾ S. Studien II S. 98.

¹⁷¹⁾ S. Studien II S. 109 f. u. oben S. 393.

¹⁷²⁾ Nach meinem für die Neuauflage von Graesse, *Orbis latinus*, zusammengetragenen Material werden *Venetia*, *Venecia*, *Venetiae* und *Veneciae* sowohl für Venedig als auch für Venetien gebraucht, nur *Venitia* scheint der Stadt vorbehalten zu sein. In Fällen bewußter Unterscheidung findet man für Venetien gelegentlich *Venetiarum* bzw. *Veneticorum provincia*.

¹⁷³⁾ S. Studien II S. 97 u. 99 f.

ein)¹⁷⁴⁾. Der Hinweis auf die Verzögerungen seitens der Bundesgenossen bietet eine Bekräftigung dafür, daß Nr. 62 in diese frühere Zeit gehört. Udalrich selbst hinderten Anfang Dezember die Lombarden an seiner Reise zum Konzil¹⁷⁵⁾. Erst als sie, nach der Mitte des Dezember¹⁷⁶⁾, mit den Kardinälen bei Modena verhandelt hatten¹⁷⁷⁾, stimmten auch sie dem Konzil zu und leisteten den Sicherheitseid, den sie in Piacenza¹⁷⁸⁾ gegen Mitte Januar¹⁷⁹⁾ wiederholten. Seitdem hinderten sie die Konzilsvorbereitungen bis in den April hinein nicht mehr¹⁸⁰⁾. Welf muß von diesen Schwierigkeiten gehört haben, wenn auch nicht durch Otto, denn in dessen Brief Nr. 70 (Ende November/Anfang Dezember)¹⁸¹⁾ steht hiervon noch nichts. Allerdings kann Welf aus diesem Brief geschlossen haben, daß der Kaiser Alexander anzuerkennen geneigt war, denn Ottos Mitteilung, Kaiser und Papst würden in Ravenna ein Konzil abhalten, setzt die Bereitschaft zur Anerkennung Alexanders voraus. Aus diesen Überlegungen ergibt sich nun die Datierung. Da Nr. 70 frühestens Mitte Dezember bei Welf eingetroffen sein dürfte und von Schwierigkeiten seitens der Lombarden nach Mitte Januar nicht mehr gesprochen werden kann, darf die Datierung auf 1176 Ende Dezember—1177 Anfang Januar¹⁸²⁾ festgelegt werden.

In Nr. 62 haben wir zugleich das erste Empfehlungsschreiben¹⁸³⁾ für Otto zu sehen, dem wir einige biographische Angaben über Otto entnehmen können¹⁸⁴⁾.

¹⁷⁴⁾ S. a. a. O. S. 109.

¹⁷⁵⁾ S. a. a. O. S. 103 f. (Nr. 87 u. 88) u. S. 97.

¹⁷⁶⁾ S. a. a. O. S. 96.

¹⁷⁷⁾ Vgl. Giesebrecht a. a. O. 5, 812; 6, 536.

¹⁷⁸⁾ S. Giesebrecht a. a. O. 6, 536.

¹⁷⁹⁾ S. Studien II S. 105.

¹⁸⁰⁾ In Ferrara (zwischen 11. und etwa 20. April) bereiteten sie wegen der Wahl des Konferenzortes Venedig Schwierigkeiten; vgl. Giesebrecht a. a. O. 5, 822.

¹⁸¹⁾ S. Studien II S. 98.

¹⁸²⁾ Am nächsten kommt dieser Datierung Adler a. a. O. S. 86, 133 Anm. 25 u. 154 Reg. 125: „Mitte—Ende Dezember“. Eichner a. a. O. S. 19 Anm. 10 setzt die Anwesenheit in Venedig voraus und datiert: „wahrscheinl. Februar“. Völlig abwegig sind die Datierungen von Fechner a. a. O. S. 341 und Peters a. a. O. S. 44 f. mit „Ende November 1176“.

¹⁸³⁾ Nr. 62 sollte offenbar von Otto übergeben werden, dem er durch Boten übersandt wurde; vgl. auch Adler a. a. O. S. 133 Anm. 27 gegen Peters a. a. O. S. 129.

¹⁸⁴⁾ ... *nuntium vobis satis discretum et nostri cordis non ignarum misimus, quem etiam in exortu huius scismatis a Spoletio usque Anagninam vobis direximus, ... qui ... ipse pro vestra reverentia multa a parte contraria sustinuit* ...

In Nr. 65 besitzen wir nun ein zweites Empfehlungsschreiben¹⁸⁵⁾. Welf schreibt, er habe Otto schon früher zu Alexander geschickt und, da sich die Verhandlungen verzögerten, dann einen ausführlichen Brief geschrieben. Er meint damit die erste Entsendung Ottos im Oktober¹⁸⁶⁾ und den langen Brief Nr. 62 (= erstes Empfehlungsschreiben). Da nun Nr. 62 und 65 inhaltlich weitgehend übereinstimmen, darf angenommen werden, daß Otto Nr. 62 noch nicht dem Papst ausgehändigt hatte, als Welf Nr. 65 schrieb. Alexander traf erst am 24. März in Venedig ein¹⁸⁷⁾. Otto hatte also vor diesem Datum keine Gelegenheit, Nr. 62 zu übergeben¹⁸⁸⁾. Da Otto diesen Brief seit etwa Mitte Januar mit sich führte, mußte Welf sich demnach fast drei Monate gedulden und es ist unwahrscheinlich, daß Otto ihm während dieser Zeit keinen Zwischenbescheid gegeben hätte. Welf wird daher Nr. 65 erst nach dem 24. März geschrieben haben, als Otto zwar die Möglichkeit hatte, Nr. 62 zu übergeben, aber sein Bemühen längere Zeit ohne Erfolg geblieben war und auch bleiben mußte, denn im April begab sich Alexander zunächst nach Ferrara¹⁸⁹⁾, um mit den lombardischen und den kaiserlichen Gesandten über den Konferenzort zu verhandeln, und erst am 11. Mai¹⁹⁰⁾ kehrte er nach Venedig zurück. In diesen Tagen hatte Otto, von dem wir nicht genau wissen, ob er an der Reise nach Ferrara teilgenommen hat¹⁹¹⁾, sicher keine Gelegenheit, Welfs Brief zu übergeben. Während dieser langen Wartezeit Ottos wird Nr. 65 sicher geschrieben worden sein.

¹⁸⁵⁾ Auch hier wieder biographische Notizen über Otto, die mit denen in Nr. 62 (s. Anm. 184) übereinstimmen. Neu ist nur die Nachricht: ... (Otto) *ab inimicis Romane ecclesie multa iniqua et horrenda sustinuit et nisi a nobis defensus fuisset, etiam in hac afflictione mortem incurrisset*.

¹⁸⁶⁾ Wahrscheinlich hatte er auch damals einen nicht überlieferten Empfehlungsbrief an Alexander bei sich, denn er sollte nicht nur als Beobachter auftreten (vgl. Adler a. a. O. S. 85), sondern direkt zum Papst reisen, wie aus Nr. 75 (s. Studien II S. 75) hervorgeht.

¹⁸⁷⁾ S. Giesebrecht a. a. O. 5, 818.

¹⁸⁸⁾ Vgl. auch Adler a. a. O. S. 87 f. und S. 133 Anm. 27, der diese Möglichkeit andeutet und gegen Peters a. a. O. S. 129 überzeugend feststellt, daß Otto nicht selbst zu Welf gereist sei, um einen neuen Empfehlungsbrief (Nr. 65) schreiben zu lassen, sondern diesen durch Boten erhalten hatte (wie auch schon Nr. 62).

¹⁸⁹⁾ S. Giesebrecht a. a. O. 5, 819 ff.

¹⁹⁰⁾ S. Giesebrecht a. a. O. 5, 823.

¹⁹¹⁾ Udalrich hatte Alexander nach Ferrara begleitet (s. oben Anm. 41). Da Otto bisher immer in der Umgebung des Patriarchen nachweisbar war, ist seine Anwesenheit in Ferrara wahrscheinlich, aber keineswegs gesichert.

Begrenzt wird die Abfassungszeit durch die am 23. Mai erlassene päpstliche Entscheidung in der Steingadener Angelegenheit, die als Nr. 72 (s. unten) erhalten ist. Da Brief Nr. 66, der — wie anschließend nachgewiesen werden soll — zur gleichen Zeit wie Nr. 62 geschrieben worden sein muß, einen deutlichen Hinweis auf Welfs Steingadener Wunsch enthält, können beide Briefe mit April—Mitte Mai ¹⁹²⁾ datiert werden.

In Nr. 66 bittet Welf seinen Freund E., Ottos Mission bei Alexander zu unterstützen ¹⁹³⁾. In keinem anderen Brief betont Welf unter seinen gegen Hartwig erhobenen Anklagepunkten so stark wie hier dessen Übergriffe gegenüber Kirchen, die in Welfs Landen neu errichtet worden sind. Da diese Klage in den noch folgenden Briefen fehlt, wird man Nr. 66 vor das Mandat für Steingaden, Nr. 72, einordnen dürfen, denn die Bemühungen Welfs, sein Hauskloster Steingaden ¹⁹⁴⁾ dem Augsburger Bischof zu entziehen und dem Bistum Freising zu unterstellen, scheinen hier deutlich erkennbar zu sein. Nr. 72 ist datiert und braucht daher nicht behandelt zu werden. Brackmann ¹⁹⁵⁾ hat Nr. 72 als ein selbständiges Mandat erwiesen, das einem zweiten Mandat in der gleichen Angelegenheit vom 10. Juni 1177 ¹⁹⁶⁾ als Vorurkunde gedient hatte.

Den folgenden Brief, Nr. 61, hat Welf einem Kleriker als Empfehlung mitgegeben, der nicht mit Otto von Raitenbuch identifiziert werden darf ¹⁹⁷⁾. Als Datierungshilfe läßt sich nur der erste Satz verwenden, aus dem hervorgeht, daß viele im Hinblick auf den zu erwartenden Friedensschluß um ihr Seelenheil besorgt seien und deshalb in die Obödienz Alexanders zurückkehrten. Der Friedensschluß kann also weder zweifelhaft noch fern gewesen sein, daher können wir den Brief in die

¹⁹²⁾ Die beiden Briefe datieren: Adler a. a. O. S. 155 Reg. 127 u. 129: „Ende April“ und „ca. Mai“; Peters a. a. O. S. 129 f.: „Ausgang April“ und „wohl im weiteren Verlauf des Monats August“; Fechner a. a. O. S. 343: „1177“ und „März/April“.

¹⁹³⁾ ... *ideo presente preposito (sc. Otto), qui hec omnia novit, obtineas* ...

¹⁹⁴⁾ S. oben Anm. 156.

¹⁹⁵⁾ Stud. u. Vorarb. S. 230—236.

¹⁹⁶⁾ Alexander für Steingaden, GP. 2. 1, 77 Nr. 7; aus dem Schreiben geht hervor, daß Steingaden zweifellos zu Augsburg gehörte. Gegen Ende des 12. Jahrhunderts war das Verhältnis wiederhergestellt; vgl. Brackmann a. a. O. S. 236.

¹⁹⁷⁾ Den Versuch von Peters a. a. O. S. 307 u. Anm. **, ihn mit Otto gleichzusetzen, hat Adler a. a. O. S. 132 Anm. 23 überzeugend widerlegt. Für den in diesem Zusammenhang von Peters herangezogenen Brief Nr. 294 verweise ich auf die Studien IV und auf die Vorbemerkung in der Ausgabe.

Zeit der Venetianer Hauptverhandlungen, Mitte Mai—Ende Juli, einordnen ¹⁹⁸⁾).

Etwas schwieriger gestaltet sich die Datierung von Nr. 63. Zwar entnehmen wir dem Brief, daß die Verhandlungen sich dem Ende nähern ¹⁹⁹⁾, womit wir in den Juli kommen, aber Welf klagt über neue Bedrückungen durch Hartwig, der „vom Heere des Kaisers zurückgekehrt“ sei. Wir wissen, daß Hartwig Anfang August wieder in Venedig war ²⁰⁰⁾; so muß er in der zweiten Julihälfte Augsburg verlassen haben. Wann aber war er nach Augsburg gekommen? Für die Zeit, als sich Hartwig in der Benediktbeurer Angelegenheit gegen Ende 1176 bzw. Anfang 1177 entschloß, den von ihm eingesetzten Abt Ortolf fallen zu lassen und den Mönchen eine freie Abtwahl zuzugestehen, aus der dann Wernher hervorging ²⁰¹⁾, darf seine persönliche Anwesenheit in Augsburg vorausgesetzt werden. Kurz darauf muß er aber zum Kaiser nach Italien gereist sein. Für den Reisetermin gibt es keinen Anhaltspunkt, wie auch nicht für den Zeitpunkt seiner Rückkehr nach Augsburg. Welfs Klagen über Hartwig sind in allen bisher behandelten Briefen so gleichlautend und allgemein gehalten, daß sie für derartige Terminbestimmungen nicht verwendbar sind. Allenfalls läßt Nr. 61 ²⁰²⁾ die Vermutung eines soeben geschehenen Falles von Bedrückung zu. Aber auch er ist zeitlich nicht genau faßbar. So wird man, indem man sich nicht sehr weit vom Ende der Verhandlungen entfernt, Nr. 63 mit Juni—Mitte Juli ²⁰³⁾ datieren dürfen.

Die beiden letzten Briefe, Nr. 67 und 71, schrieb Welf nach Abschluß des Friedens und nach der Rehabilitierung Hartwigs. Noch gegen Ende des Schismas, heißt es in Nr. 67, habe Hartwig, der eine einmalige Bestie (*singularis ferus*) sei, Kleriker verfolgt, die von katholischen Bischöfen

¹⁹⁸⁾ Bisher ist der Brief in den Oktober gesetzt worden: Peters a. a. O. S. 37 u. 154: „Anfang“ bzw. „Mitte Oktober 1176“; Fechner a. a. O. S. 340 und Adler a. a. O. S. 154 Nr. 124: „Ende Oktober“; Eichner a. a. O. S. 14 Anm. 6 macht mit Recht darauf aufmerksam, daß Adlers Einreihung in den Oktober ganz willkürlich sei, zumal er doch die Identität des *lator* mit Otto widerlegt habe. Eichner selbst bietet keine Datierung.

¹⁹⁹⁾ *Longa decertatio et gravis afflictio . . . , sicut nuper sonuit et vulgatum est, deo auctore finem sortiri debet.*

²⁰⁰⁾ Über seine Rehabilitierung Anfang August s. oben Anm. 146.

²⁰¹⁾ S. Studien I S. 454 f.

²⁰²⁾ S. das Regest oben S. 419.

²⁰³⁾ Fechner a. a. O. S. 344 und Adler a. a. O. S. 155 Reg. 128 datierten mit „etwa Mai“, Peters a. a. O. S. 130 gibt „Mitte Juli“ an.

geweiht worden waren. Und am Anfang des Briefes schreibt Welf: er betrachte den Frieden als ein göttliches Geschenk, von allen Fürsten des *regnum Teutonicum* werde Alexander jetzt anerkannt. Wir hören nichts mehr von der Forderung nach Hartwigs Entfernung, sondern folgerichtig verlegt sich Welf auf die Bitte: Alexander möge Kleriker und Kirchen der Jurisdiktionsgewalt Hartwigs entziehen und gestatten, daß die Weihen von ehemals katholischen Bischöfen vorgenommen werden dürfen; nach Hartwigs Tode könne dieses Recht ja wieder aufgehoben werden. Auch in Nr. 71 erstrebt er das gleiche Ziel: Alexander möge sagen, auf welche Weise er und seine Kleriker vor dem Augsburger gesichert werden könnten; er schlage ein Abkommen mit Hartwig vor, das diesen an weiteren Ruchlosigkeiten hindert. Daraus ergibt sich, daß beide Briefe erst nach Bekanntwerden der Rehabilitierung Hartwigs (Anfang August)²⁰⁴⁾, also frühestens Mitte August geschrieben worden sein können. Den Terminus ante quem wird man mit dem weiter unten zu besprechenden Brief Nr. 76²⁰⁵⁾ in Zusammenhang bringen dürfen. Udalrich bedauert hier, daß er sich in Venedig nicht mehr in Ottos und Welfs Angelegenheiten bei Kaiser und Papst habe verwenden können, denn Ottos Boten erreichten ihn erst in Aquileja. Ob diese Aktion in unmittelbarem Zusammenhang mit den Briefen Nr. 67 und 71 steht, läßt sich nicht entscheiden²⁰⁶⁾. Da aber einerseits Otto, der Anfang September nach Eberndorf²⁰⁷⁾ zurückgekehrt war, zu dieser Zeit von Welf einen neuen Auftrag erhalten haben muß, andererseits jedoch die Briefe Nr. 67 und 71 nicht sehr lange nach der Rehabilitierung Hartwigs geschrieben sein können, ist ein Zusammenhang wenigstens zeitlich durchaus möglich. Wir werden die beiden Briefe daher in die zweite Hälfte des August²⁰⁸⁾ einreihen dürfen.

²⁰⁴⁾ S. oben Anm. 146.

²⁰⁵⁾ S. unten S. 429.

²⁰⁶⁾ Peters a. a. O. S. 130 nimmt wohl zu Unrecht die Identität zwischen den Absendern von Nr. 71 und den in Nr. 67 genannten Klerikern (s. oben das Regest S. 420) an.

²⁰⁷⁾ S. unten S. 430.

²⁰⁸⁾ Nr. 67 datierten nur Peters a. a. O. S. 130 („Anfang August“) und Adler a. a. O. S. 155 Reg. 130 („im August“), der auf S. 90 u. S. 124 Anm. 30 auch Nr. 71 erwähnt, ihn aber nicht datiert. Für Nr. 71 gibt Fechner a. a. O. S. 343 „1177“ und Peters a. a. O. S. 130 die gleiche Datierung wie für Nr. 67 an.

Bei der Lektüre der eben besprochenen Briefe könnte der Eindruck entstehen, daß Welf VI. „vielleicht nur deshalb Anhänger Alexanders“ gewesen sei, „weil er mit dem Augsburger Diözesanbischof in fortwährendem Streit lag“. Dieses Urteil F e c h n e r s²⁰⁹⁾ hat sich auch A d l e r²¹⁰⁾, der Biograph Welfs VI., zu eigen gemacht. Wir müssen hier weiter fragen: aus welchem Grunde lag er mit Hartwig in Streit? Darauf gibt es nur die Antwort: weil Welf die Kleriker seiner Stammlande von einem alexandrinischen Bischof geweiht sehen wollte, d. h. weil Welf Alexandriner war.

Hierfür gibt es deutliche Beweise schon aus den ersten Jahren des päpstlichen Schismas. 1161 erwirkte Welf für die Kirchen seiner Lande die Exemption von der Jurisdiktion des Augsburger Bischofs²¹¹⁾. Niemand hatte Welf zu diesem Schritt zwingen können. Wir wissen aber, daß er dadurch mit Bischof Konrad von Augsburg²¹²⁾ in Konflikt geriet. Diesen Streit wird Welf weder absichtlich gesucht haben, noch wird eine — immerhin denkbare — persönliche Abneigung Welfs gegen Konrad der Grund für das erbetene Privileg gewesen sein. Schon gleich nach dem Reichstag von Pavia 1160²¹³⁾ hatte Welf Alexander mitteilen lassen, daß er auf seiner Seite stehen werde²¹⁴⁾, und diese grundsätzliche Entscheidung kann man zusätzlich aus dem Brief Nr. 62 ersehen, in dem er schreibt, daß die weltliche Macht dem himmlischen Reich Lehndienste zu leisten habe. Das Privileg von 1161 darf daher als eine Folgeerscheinung dieser persönlichen Entscheidung angesehen werden und nicht primär als Ausdruck einer persönlichen Abneigung gegen den Augsburger Bischof. In die gleiche Situation sah sich auch Hartwig, Konrads Nachfolger, hineingestellt. Allein seine kaisertreue Haltung genügte, um die Feindschaft Welfs herauszufordern. Für die Ansicht Fehnerts scheint allein der Umstand zu sprechen, daß Welf nur mit Konrad und Hartwig, nicht aber mit dem Kaiser in Feindschaft lebte, denn 1175 verkaufte er seine italienischen Besitzungen an Friedrich I.²¹⁵⁾, wodurch

²⁰⁹⁾ A. a. O. S. 317.

²¹⁰⁾ A. a. O. S. 81 ff.

²¹¹⁾ Mon. Boica 33. 1, 41 (1161 Dez. 26).

²¹²⁾ Konrad von Hirscheck, s. oben S. 419 Anm. 156.

²¹³⁾ S. H a m p e - B a e t h g e n, Deutsche Kaisergesch. in d. Zeit d. Salier u. Staufer⁹(1945) 169.

²¹⁴⁾ S. oben Anm. 184 u. 185; vgl. E n g e l a. a. O. S. 174 f.

²¹⁵⁾ Das Herzogtum Spoleto, die Markgrafschaft Tusciens und den Güterkomplex bei Solesino bei Este; vgl. A d l e r a. a. O. S. 80.

dessen Position in Italien gerade in den beiden kritischen Jahren kurz vor dem Friedensschluß nicht unwesentlich gestärkt worden ist. Diese Handlungsweise will allerdings wenig zu dem Bilde eines überzeugten Alexandriners passen, und deshalb scheint Fechner die Überzeugung gewonnen zu haben, daß Welf sich — unter Vortäuschung einer alexandrinischen Gesinnung — nur Hartwigs entledigen wollte. Dieser Selbstzweck ist nicht nur wegen des oben geführten Nachweises auszuschließen, daß Welf sich schon 1160 für Alexander entschieden hatte und daraufhin mit Konrad in Streit geriet, sondern auch wegen folgender Worte in Nr. 67. Welf schreibt, daß er weder aus Furcht vor dem Kaiser, noch durch Versprechen oder gar durch seine Verwandtschaft mit Friedrich in seiner Haltung zu Alexander wankend geworden sei. Diese Worte können nur, da der Verkauf der italienischen Besitzungen quellenmäßig gesichert ist, auf den Bereich der kirchenpolitischen Entscheidungen und Überzeugungen bezogen werden, während er sonst keine Veranlassung sah, mit dem Kaiser in Feindschaft zu leben, wohl aber mit Hartwig, der als Vertreter des kirchenpolitischen Zieles Friedrichs auf realpolitischem Boden unmittelbar die alexandrinischen Interessen Welfs berührte. Mit dieser Haltung stand Welf nicht allein. Die meisten bayerischen Alexandriner zeichnete eine Mittelstellung aus: sie waren weder des Kaisers Feinde, noch kompromißlose Parteigänger Alexanders, so z. B. Albert von Freising und Rupert von Tegernsee. Wenn es sich jedoch um rein kirchliche Dinge handelte, waren sie auf Alexanders Seite zu finden. Speziell auf Welf bezogen kann gesagt werden: wahrscheinlich hatte er sich auch von egoistischen Interessen leiten lassen, als er 1175 dem Kaiser die welfischen Besitzungen in Italien verkaufte, aber keineswegs hat er aus Egoismus schon 1160 die Partei Alexanders erwählt. Seine Parteinahme für ihn darf als eine echte Gewissensentscheidung angesehen werden.

IV.

Die Schwierigkeiten Ottos von Raitenbuch mit seinen Chorherren und Herzog Welf VI.

Da Welf VI. in den vorangegangenen Briefen immer wieder auf die Bestrafung Hartwigs von Augsburg gedrängt hatte, dieser aber Anfang August vom Papst in Gnaden aufgenommen worden war, darf man Welfs Zorn, der sich in den anschließenden Wochen über Otto von Raitenbuch entlud, in diesen Zusammenhang stellen: wahrscheinlich glaubte Welf, Otto habe dem Papst gegenüber nicht nachdrücklich

genug die Absetzung Hartwigs gefordert. Um seinen Zorn auch wirksam werden zu lassen, wiegelte Welf die Raitenbucher Chorherren, die ohnehin mit Otto wegen seiner langen Abwesenheit unzufrieden waren, gegen ihren Propst auf. Die folgenden Briefe beleuchten nun in erster Linie dieses Verhältnis zwischen Welf und Otto bis zur Aussöhnung gegen Ende des Jahres 1177.

Nr. 76, 73, 114

Nr. 76: Patriarch U(dalrich II.) von A(quileja) an seinen Verwandten, Propst O(tto) von R(aitenbuch) und Iun: teilt mit, nach Erledigung der eigenen Geschäfte *in utraque curia* wohlbehalten nach Hause zurückgekehrt zu sein; drückt sein Bedauern aus, daß Ottos Bote erst jetzt in A(quileja) zu ihm gestoßen sei, denn gern hätte er sich *in curiis principum* um seine und W(elfs) Angelegenheiten bemüht; teilt ferner mit, daß er den einstigen Erzbischof A(dalbert) von S(alzburg) ²¹⁶⁾, dem der Papst ein anderes Erzbistum oder Bistum in Aussicht gestellt hat, bei sich aufgenommen habe; auf den 2. November habe er ein Generalkapitel in Aquil(eja) einberufen; nach diesem Termin werde er nach Trient reisen, wo er gegebenenfalls Herrn W(elf) sprechen könnte; übrigens habe er das Ansehen des Bischofs S(alomon) von Trient ²¹⁷⁾ bei Papst und Kaiser, der ihm die Regalien verliehen hat, gefestigt. Trägt ihm auf, den unter den Kriegern (Rittern) von Sö. ²¹⁸⁾ ausgebrochenen Streit beizulegen oder wenigstens bis zu seinem Eintreffen zu beruhigen ²¹⁹⁾.

(Aquileja 1177 Ende September—Mitte Oktober)

Nr. 73: Patriarch U(dalrich II.) von A(quileja) an seinen Verwandten, Propst O(tto) von R(aitenbuch) und Iun: teilt mit, daß er nach glücklicher Heimkehr vom Reichstag *utriusque principis* von seinen Eltern zu Hilfe gerufen zur Befreiung der von den Ministerialen des Herzogs (Hermann von Kärnten) belagerten elterlichen Burg (Treffen) nach K(ärnten) aufgebrochen sei ²²⁰⁾, die Burg aber schon vom Feinde erobert gefunden habe; nach seiner Rückkehr habe er auf den 2. November ein Kapitel in Aquileja angesetzt; anschließend wolle er nach Trient reisen; lädt ihn zur Teilnahme am Kapitel und zu der Reise ein ²²¹⁾.

(Aquileja, 1177 Mitte—24./25. Oktober)

²¹⁶⁾ S. oben Nr. 290 S. 407 u. Anm. 116 (Nr. 300).

²¹⁷⁾ 1177—1183 Dezember 30.

²¹⁸⁾ Entweder *Sovnia* bzw. *Sovne* = Namen des Flusses Sann, des Flußtales selbst und der Markgrafschaft Sanntal (Steiermark), oder *Sönbec* = Sannegg, eine Burg a. d. Sann. S. hierüber später in Studien IV.

²¹⁹⁾ T f. 80—80' (p. 161 b—162 b). — Pez 6. 1, 423 Nr. 146, 5. — Fechner S. 345. Peters S. 160.

²²⁰⁾ S. später Studien IV.

²²¹⁾ T f. 79' p. 160 a—b). — Pez 6. 1, 420 Nr. 146, 2. — Fechner S. 345.

Nr. 114: Propst O(tto von Raitenbuch) an Erzpriester R.: klagt ihm, daß er sich trotz der treuen Dienste, die er dem Patriarchen (Udalrich II.) ein Jahr lang geleistet hat, aus Geldmangel keine Kleidung kaufen könne; er will daher am Montag in Friesach die Beschaffung von Kleidung versuchen und im Falle des Gelingens am Freitag in Villach sein. Andernfalls möge R. dem Patriarchen melden, er werde am festgesetzten Tage über Bozen nach Trient kommen ²²²).

(Eberndorf, 1177 etwa Oktober 25)

Die Reihenfolge der beiden ersten Briefe ist durch den ersten Satz in Nr. 73 gesichert: *Cum nuper a curia utriusque principis, sicut iam tibi significavimus, prospere venissemus* ... Diese erste Mitteilung liegt in Nr. 76 vor.

Für die Ermittlung der Datierungen sind zunächst die Aufenthaltsorte Udalrichs und Ottos von Bedeutung. Wir wissen, daß Otto gegen den 8. September (s. Nr. 262) ²²³) in Venedig aufbrechen wollte, was er auch sicher getan hat, denn die meisten deutschen Fürsten reisten Anfang September ab ²²⁴). Nur wenige — unter ihnen auch Udalrich — blieben noch zurück. Bald nach Aufbruch des Kaisers am 18. September ²²⁵) wird auch Udalrich die Heimreise angetreten haben. Die Annahme eines längeren Verweilens, etwa bis zur Abreise Alexanders am 16. Oktober ²²⁶), darf ausgeschlossen werden, weil die zwischen seiner Rückkehr nach Aquileja und dem 2. November rekonstruierbaren Vorgänge mehr als 16 Tage (16. Oktober—2. November) in Anspruch genommen haben dürften. Alle drei Briefe müssen also in der Zeit vom 18. September bis 2. November geschrieben worden sein.

Die engere Datierung ergibt sich aus dem Inhalt der Schreiben. Udalrich brach sofort nach seiner Ankunft in Aquileja zum Entsatz der Burg Treffen ²²⁷) nach Kärnten auf. Der Feldzug wird wenigstens 8—10 Tage beansprucht haben. Darauf lud Udalrich zum Generalkapitel auf den 2. November ²²⁸) ein. Erst jetzt, d. h. frühestens Ende September, schrieb

²²²) T f. 87'—88 (p. 176 b—177 a). — Pez 6. 2, Nr. 47, 3.

²²³) S. oben S. 414.

²²⁴) Vgl. Giesebrecht a. a. O. 5, 857 auch für das Folgende.

²²⁵) S. Giesebrecht a. a. O. 5, 859; 6, 549.

²²⁶) Nach der Angabe bei Boso, vgl. Giesebrecht a. a. O. 5, 861; 6, 550. Romuald (Rer. Ital. Script., Nuova Ed. 7, nennt den 30. Oktober.

²²⁷) S. oben Anm. 218.

²²⁸) So berichtet er in Nr. 73. Demnach hat er in Nr. 76 diese Angelegenheit bewußt verschwiegen. Daß tatsächlich eine Absicht zu Grunde lag, beweist Brief Nr. 320, in dem Otto u. a. seinem Bruder Rupert mitteilt, daß Udalrich einen Handstreich auf Burg Treffen verübt habe und Verwicklungen mit dem Patriarchen zu erwarten seien. Hierüber s. später in den Studien IV.

er Nr. 76 als Antwort auf die Mitteilungen der Boten Ottos, die zunächst nach Venedig gereist waren. Die Ursache, die Udalrich zur Abfassung von Nr. 73 veranlaßt hat, läßt sich nicht ermitteln, daher ist eine genaue zeitliche Abgrenzung zwischen Nr. 76 und Nr. 73 nicht möglich. Einfach ist hingegen die Bestimmung des *Terminus ante quem* von Nr. 73. Wenn Otto zum 2. November hätte in Aquileja sein wollen, müßte er spätestens zwischen dem 28. und 30. Oktober von Eberndorf, wo er sich nach Aussage von Nr. 73 aufhielt, aufgebrochen sein. Da die gleiche Zeit von 3—4 Tagen für die Expedierung von Nr. 73 an Otto gerechnet werden darf, ergibt sich als *Terminus ante quem* der 24./25. Oktober. Eine Bestätigung dieses *Terminus* bietet die fast mathematisch genau bestimmbare Datierung von Nr. 114.

Die inhaltliche Verbindung dieses Briefes zu den beiden vorangegangenen ist durch die geplante Reise nach Trient hergestellt. Deshalb darf Ottos Mitteilung, Udalrich habe ihn wieder gerufen, auf dessen Einladung nach Aquileja zum 2. November bezogen werden. Übrigens stimmt auch die Angabe, daß Otto dem Patriarchen schon ein Jahr gedient habe, fast auf den Tag, denn Ende Oktober 1176 nahm er die Verbindung mit Udalrich auf²²⁹). Der feste Punkt für die Datierung ist der 2. November. Da Otto den Erzpriester R. bittet, noch bis Freitag in Villach auf ihn zu warten, scheint die Zeit schon knapp gewesen zu sein. Der 2. November 1177 war ein Mittwoch, demzufolge der Freitag davor der 28. Oktober (von Freitag bis Mittwoch hätte man die Reise noch gut durchführen können). Länger als 3—4 Tage vor diesem Freitag wird man Nr. 114 nicht ansetzen dürfen, so daß man die Datierung etwa mit dem 25. Oktober festlegen kann²³⁰). An Hand dieser Ergebnisse können nun auch die beiden ersten Briefe datiert werden:

Nr. 76: Ende September—Mitte Oktober²³¹).

Nr. 73: Mitte—24./25. Oktober²³²).

Auf Grund aller ermittelten Daten können zwei wichtige reichspolitische Entscheidungen, für die bisher keine sichere chronologische

²²⁹) S. Studien II S. 75 (Nr. 75).

²³⁰) Bisher hatte nur Fechner a. a. O. S. 332 diesen Brief mit „Herbst 1177“ u. S. 346 mit „Oktober“ datiert.

²³¹) Fechner a. a. O. S. 345: „September“; Peters a. a. O. S. 160: „1177 nach Udalrichs Abreise aus Venedig“; Meiller a. a. O. S. 491 Anm. 1: „September oder Oktober“.

²³²) Fechner a. a. O. S. 345: „Ende September“.

Einordnung geboten worden ist, datiert werden. Da Otto — wie oben ausgeführt — Anfang September und Udalrich gegen den 18. September Venedig verließen, muß die Entscheidung über den Verbleib Salomons in Trient — nach dem Artikel 18 des Pactum Venetum sollte er Johann von Mantua weichen²³³⁾ — sowie die Bitte Alexanders an Udalrich, den abgesetzten Adalbert von Salzburg²³⁴⁾ bei sich in Aquileja aufzunehmen, in der ersten Septemberhälfte erfolgt sein. Udalrich hat sich in beiden Fällen für Alexandriner verwendet.

Auch über Ottos Situation sagen die Briefe Entscheidendes aus. In Nr. 76 schreibt Udalrich, daß er sich gern in Welfs und in Ottos eigener Angelegenheit bei Papst und Kaiser eingesetzt hätte. Aus Brief Nr. 115 erfahren wir, daß Welf die Raitenbacher Chorherren gegen Otto aufgewiegelt hatte, was nur als Folge der Verärgerung Welfs über die Anfang August erfolgte Rehabilitierung Hartwigs verständlich ist. So wird der eine Auftrag der Boten an Udalrich sich auf eine erneute Forderung Welfs nach Absetzung Hartwigs, die zweite aber auf Schlichtung des Raitenbacher Streites bezogen haben. Da Otto nun über die Situation in Raitenbuch Anfang September in Eberndorf Kenntnis erhielt, muß Welf die Chorherren noch im August — wahrscheinlich unmittelbar nach Bekanntwerden der Rehabilitierung Hartwigs — zum Ungehorsam angestiftet haben. — Die folgenden (und letzten) fünf Briefe dieser Gruppe bieten ein fast lückenloses Bild der weiteren Vorgänge bis zur Aussöhnung zwischen Welf, Otto und den Chorherren.

Nr. 115, 68, 148, 12, 256

Nr. 115: Propst O(tto) von R(aitenbuch) an die Gräfin M(athilde) von Sulz(bach)²³⁵⁾: klagt über den Undank ihres Bruders (Welf VI.), der seine

²³³⁾ S. Giesebrecht a. a. O. 5, 854; 6, 547.

²³⁴⁾ S. oben S. 411. Wahrscheinlich ist er höchstens bis zum Tode Udalrichs (1182 April 2) in Aquileja geblieben, denn schon im März 1182 läßt er sich mit Sicherheit in Böhmen nachweisen, s. Meiller a. a. O. S. 143 Nr. 2. Dort wird er bis zu seiner Wiedereinsetzung 1183 November 19 (vgl. Meiller a. a. O. S. 143 Nr. 6) geblieben sein.

²³⁵⁾ Schwester Welfs VI., die in erster Ehe mit Markgraf Diepold IV. von Vohburg (gest. um 1130) verheiratet war. Ihre zweite Ehe ging sie mit Gr. Gebhard II. von Sulzbach (gest. 1188) ein; s. Tegernseer Trad., hg. von P. Acht (1952), Nr. 266 Vorbem. u. Isenburg, Stammtafeln 1² (1953) Taf. 11. — Nach Adler a. a. O. S. 91 soll sie mit Gebhard eine unglückliche Ehe geführt und wahrscheinlich von ihm getrennt in ärmlichen Verhältnissen gelebt haben. Das ist falsch, denn Adler beruft sich auf Fechner a. a. O.

langen treuen Dienste mit Zorn, Ungnade und Unterstützung seiner Untergebenen gegen ihn vergilt; bittet sie, ihren Bruder zur besseren Einsicht zu bringen ²³⁶).

(Eberndorf, 1177 erste Hälfte September—Ende November/Anfang Dezember)

Nr. 68: Herzog W(elf VI.) an Propst O(tto) von R(aitenbuch): teilt mit, daß er dank der Vermittlung der Äbte (Landfried) ²³⁷ von Kempten und (Rupert) von Tegernsee nicht mehr zornig auf ihn sei; fordert ihn auf, so schnell wie möglich zurückzukehren und seinen Bruder G. ²³⁸ mitzubringen, damit die Angelegenheit endgültig beigelegt werden könne ²³⁹).

(1177 Ende Oktober—Ende November/Anfang Dezember)

Nr. 148: Propst H(erward?) von St. A(ndrä a. d. Traisen?) ²⁴⁰ an Propst O(tto) von Rait(enbuch): freut sich über seine Rückkehr aus der Lombardei

S. 327, der den Brief Nr. 158 unserer Briefsammlung fälschlich auf Welfs Schwester bezieht. Das Regest lautet:

Gräfin M. an ihren Verwandten, Abt R(upert) von Tegernsee: beklagt sich, von ihm so lange keine Unterstützung mehr erhalten zu haben und fordert das Schmuckkästchen an, für das sie jetzt einen Künstler gefunden habe.

(1155—1186 Mai 22)

T f. 96' (p. 194 b). — Pez 6. 2, 14 Nr. 14. — Fechner S. 349 Nr. 3 (ohne Datum). Obermaier S. 338 f. (ungenau Inhaltsangabe). — Als Verwandte Ruperts kann die Absenderin nicht mit Welfs Schwester identisch sein, denn bisher ist der Nachweis nicht erbracht worden, daß die Grafen von Falkenstein-Neuburg mit den Welfen verwandt seien.

²³⁶) T f. 88 (p. 177 a—b). — Scheidius 2, 608 Nr. 127.

²³⁷) S. oben S. 401 u. Anm. 67.

²³⁸) Entgegen Adler a. a. O. S. 91, der in ihm einen leiblichen Bruder Ottos sieht, kann es sich doch nur um einen Raitenbucher Klosterbruder handeln. Otto hatte außer Rupert zwar noch einen Bruder G., der vor Abschluß des Venetianer Friedensvertrages gestorben sein muß (s. oben S. 414 Nr. 263). Adlers Angabe beruht aber auf einem Irrtum, denn er beruft sich auf Fechner a. a. O. S. 314, der jedoch keinen leiblichen Bruder nennt. — Über die Familienverhältnisse s. später Studien IV.

²³⁹) T f. 78 (p. 157 a). — Scheidius 2, 607 Nr. 126, 11. — Fechner S. 346. — Adler S. 155 Nr. 131.

²⁴⁰) In der Kirchenprovinz Salzburg — und über diese wird man in diesem Falle nicht hinausgehen dürfen — kommt nur St. Andreas in Freising oder St. Andrä an der Traisen in Frage. Über das Freisinger Chorherrenstift ist für diese Zeit wenig bekannt — 1157 ist ein Propst Otto (s. Meichelbeck, Hist. Fris. 1. 1, 336) und für 1197 ein Propst Konrad (s. GP. 1, 339 Nr. 2 u. *3) bezeugt —, während die Sigle H. gut mit dem niederösterreichischen Stift in Verbindung gebracht werden kann, wenn man das ohnehin wenig gesicherte Todesdatum des Propstes Gottschalk, 1178 März 15 (s. Lindner, Monastic. Metropol. Salzbg. S. 222) um vier bis fünf Monate vorverlegt. Auf Gottschalk folgte Propst Herward.

und teilt ihm mit, daß sein Herr (Welf VI.)²⁴¹⁾ allen Unwillen gegen Otto fallen gelassen und das auch den Anklägern²⁴²⁾ mitgeteilt habe²⁴³⁾.

(St. Andrä a. d. Traisen?, 1177 Anfang November—Dezember)

Nr. 12: (Propst) O(tto von Raitenbuch) an seinen Bruder, Abt R(upert) von Tegernsee: antwortet, daß er trotz der wiedererlangten herzoglichen Gnade noch nicht zu seiner Kirche (Raitenbuch) zurückkehren könne: bittet ihn, die Stimmung der Chorherren, die sich mit Zustimmung des Herzogs (Welf VI.) gegen ihn erhoben haben, gemeinsam mit dem älteren und jüngeren R(udolf) von Waldeke²⁴⁴⁾ zu erkunden; er werde nur dann zurückkehren, wenn seine Chorherren Vernunft angenommen haben und der Herzog mit seiner Rückkehr einverstanden ist; auch müsse seine Ehre und Rechtsstellung wiederhergestellt werden. Durch seinen Boten möge er ihm schnell Nachricht zukommen lassen, damit er noch vor den Fasten etwas unternehmen könne; wenn jedoch seine Rückkehr nach Raitenbuch erwünscht ist, solle der jüngere R(udolf) zu ihm nach *Ufchirichen* (Aufkirchen am Starnberger See) kommen²⁴⁵⁾.

(Eberndorf?, 1178 Januar)

Nr. 256: Dekan S(igihard)²⁴⁶⁾ und die Kongregation (von Tegernsee) an Abt R(upert) von Tegernsee: berichten ihm, daß Erzbischof (Conrad III. von Salzburg) auf der Provinzialsynode (zu Hohenau)²⁴⁷⁾ seine Klage anerkannt und die Entscheidung bis zu den Fasten und bis zu seiner Anwesenheit aufgeschoben habe; auch werde sein Bruder, Propst (Otto) von Rait(en)b(uch), erst dann das päpstliche Schreiben (vom 14. Juni 1177)²⁴⁸⁾ vorweisen; er

²⁴¹⁾ Im Text *dominus meus*. Da nur Welf VI. gemeint sein kann, der weder Stifter noch Vogt der beiden Klöster (s. oben Anm. 240) gewesen ist, muß *tuus* gelesen werden.

²⁴²⁾ *delatores*, d. h. die Raitenbacher Chorherren.

²⁴³⁾ T f. 94—94' (p. 189 b—190 a). — Pez 6. 2, 28 Nr. 47, 18.

²⁴⁴⁾ In den Tegernseer Traditionen, hg. von P. A c h t (1952), Nr. 264 (1149—55), 290 c (1157 Dezember 6) und Nr. 329 a (1172—73) ist ein *Rūdolf de Waldecke* bzw. *Rōdolfus senior et filius eius Rōdolfus de Waldecke* genannt, wie auch in einer Urk. von 1180 Juli 13 (Mon. Boica 29, 440) ebenfalls ein *Rud. de Waldecke*.

²⁴⁵⁾ T f. 8'—9 (p. 18 b—19 a). — Pez 6. 2, 28 Nr. 47, 15. — F e c h n e r S. 346. Obermaier S. 323 f.

²⁴⁶⁾ S. A. M. Z i m m e r m a n n, Stud. u. Mitt. z. Gesch. d. Ben.-Ord. 60 (1946) 203 Nr. 126, dem ich mich in der Auflösung der Sigle S. ohne Bedenken anschließen darf. Näheres über Sigihard s. später in Studien IV.

²⁴⁷⁾ Am 1. Februar 1178; s. M e i l l e r, Regesta archiep. Salisb. (1866) 131 Nr. 13 und B r a c k m a n n a. a. O. S. 243. — Hohenau am Inn, zwischen Rosenheim und Wasserburg.

²⁴⁸⁾ S. oben S. 410 das Schutzprivileg für Tegernsee (GP. 1, 367 Nr. 12). B r a c k m a n n a. a. O. S. 242 f. spricht auch noch, da *litteras* im Text steht, von Nr. 290 (s. oben S. 407) und von dem in Nr. 117 erwähnten Brief an den Propst von S. Zeno (s. oben S. 410 f.). Ich halte das weder aus grammatischen

möge, da der Erzbischof die ganzen Fasten über in Salzburg bleiben wird, einen Termin bestimmen, damit dann auch sein Bruder anwesend sein kann. Berichten ihm ferner über die Konzilsbeschlüsse, die sich auf die Kleriker der Kirchenprovinz beziehen ²⁴⁹⁾.

(Tegernsee?, 1178 erste Hälfte Februar)

Die Datierungen lassen sich nur mit einer größeren Schwankungsbreite festlegen. Aus den ersten drei Briefen geht hervor, daß Otto außer Udalrich (s. Nr. 76) ²⁵⁰⁾ die Gräfin Mathilde von Sulzbach (Nr. 115) ²⁵¹⁾, Abt Landfried von Kempten (s. Nr. 68) ²⁵²⁾ und seinen Bruder Rupert (s. Nr. 68) um Vermittlung bei Welf gebeten hatte. An Welf selbst hatte Otto ebenfalls geschrieben (s. Nr. 148). Der früheste Zeitpunkt für diese Bittschreiben ist die erste Hälfte des September, als Otto aus Venedig nach Eberndorf zurückgekehrt war, hier dann von Welfs Zorn gegen ihn erfuhr und die Boten an Udalrich abfertigte ²⁵³⁾. Daher darf dieser Zeitpunkt als *Terminus post quem* für Nr. 115 wie auch für die nicht erhaltenen Schreiben an Landfried und Rupert gelten ²⁵⁴⁾. Schwieriger ist der *Terminus post quem* von Nr. 68 zu ermitteln. Wann kann die Aussöhnung frühestens stattgefunden haben? Aus den Nr. 76, 73 und 114 ²⁵⁵⁾ ging mit großer Bestimmtheit hervor, daß Udalrich und Otto kurz nach dem 2. November nach Trient reisen würden. Udalrich hoffte, dort Welf sprechen zu können und das mag für Otto der Grund gewesen sein, der Einladung nach Trient zu folgen, um auf diese Weise persönlich eine Aussöhnung herbeizuführen. Sehr wahrscheinlich hat die Begegnung mit Welf in Trient nicht stattgefunden, dafür spricht schon die Existenz des Briefes Nr. 68. Die Möglichkeit einer persönlichen Aussprache hat es demnach nicht gegeben,

Gründen für nötig, noch aus sachlichen für möglich, denn Nr. 290 ist an den inzwischen abgesetzten Erzbischof Adalbert gerichtet und auch der Auftrag an den Propst sollte unverzüglich ausgeführt werden. Beide Briefe werden noch im Juni 1177 expediert worden sein, während Otto nur das Schutzprivileg bei sich behielt.

²⁴⁹⁾ T f. 118' (p. 238 a—b). — Pez 6. 2, 18 Nr. 27. — Fechner S. 346. Obermaier S. 333.

²⁵⁰⁾ S. oben S. 429.

²⁵¹⁾ S. oben S. 432.

²⁵²⁾ S. oben S. 433.

²⁵³⁾ S. oben S. 432.

²⁵⁴⁾ Etwas später kann jedoch der aus Nr. 148 erschlossene Brief an Welf abgefaßt worden sein, da er allein durch den *Terminus post quem* von Nr. 148 begrenzt ist.

²⁵⁵⁾ S. oben S. 429 f.

d. h. Udalrich und Otto werden in Trient vergeblich auf Welf gewartet haben. Daß Welf zu Hause geblieben ist, kann schließlich die Erwähnung der Äbte Landfried und Rupert in Nr. 68 beweisen, deren Klöster in der Nachbarschaft der schwäbisch-bayerischen Besitzungen Welfs gelegen waren. Weder Udalrich noch die Gräfin Mathilde erwähnt Welf als Fürbitter. Aus diesen Zusammenhängen ergibt sich, daß Nr. 68 keineswegs schon in Ottos Händen gewesen sein kann, als dieser gegen den 25. Oktober Nr. 114 schrieb; deshalb muß als frühester Zeitpunkt für Nr. 68 Ende Oktober angenommen werden.

Da der Absender von Nr. 148 von der versöhnlichen Haltung Welfs Kenntnis gehabt hatte, kann für diesen Brief der Anfang des November als *Terminus post quem* gelten. Für die weitere Datierung ist der Glückwunsch des Absenders heranzuziehen. Anfang November wäre ein recht später Zeitpunkt, wenn Ottos Rückkehr aus Venedig, Anfang September, gemeint sein sollte. Wenn man dagegen seine Rückkehr aus Trient, in der zweiten Hälfte des November oder im Dezember²⁵⁶⁾, annehmen möchte — schon wegen der Jahreszeit kann er durchaus gemeinsam mit Udalrich den Rückweg durch die Lombardei eingeschlagen haben —, würde sich der *Terminus post quem* in den Dezember hinein verschieben. Da einerseits in diesem Punkt eine Entscheidung nicht möglich ist, andererseits aber der früheste Zeitpunkt für das Bekanntwerden der versöhnlichen Haltung Welfs mit Anfang November festliegt, darf als Gesamtdatierung für Nr. 148 Anfang November—Dezember gelten. Daraus ergibt sich zugleich der *Terminus post quem* für die Briefe Nr. 68 und 115 mit: Ende November—Anfang Dezember, da beide Briefe nicht nach Nr. 148 geschrieben sein können.

Die beiden letzten Briefe, Nr. 12 und 256, von denen eigentlich nur Nr. 12 inhaltlich hierher gehört, sind verhältnismäßig leicht zu datieren und bieten für die ganze Gruppe einen gesicherten *Terminus ante quem*. In Nr. 12 bittet Otto, den Boten schnell zurückzuschicken, damit er gegebenenfalls noch vor den Fasten etwas unternehmen könne. Da 1178 Ostern auf den 9. April fiel, begannen die Fasten am 22. Februar. Mit dieser Angabe allein läßt sich aber die Datierung von Nr. 12 noch nicht sichern, da der Brief über den Aufenthaltsort Ottos nur Andeutungen enthält. Otto schreibt, daß ihm der jüngere R. bis Aufkirchen (am Starnberger See) entgegenkommen möge, d. h. Otto selbst befand sich

²⁵⁶⁾ Diese Begrenzung der Trient-Reise ergibt sich aus den Nr. 12 u. 256 (s. unten), wonach Otto im Januar/Februar schon wieder in Kärnten gewesen sein muß.

auf dem Wege nach Aufkirchen, aber woher kam er? Nr. 256 erteilt die Antwort. Sigihard schreibt, daß Otto *in concilio episcoporum* das mitgeführte Schreiben nicht gezeigt habe; er wolle das erst in Ruperts Gegenwart während der Fasten in Salzburg tun. Es kann sich hier nur um die Provinzialsynode zu Hohenau handeln, die am 1. Februar tagte ²⁵⁷). Unmittelbar darauf begab Otto sich wahrscheinlich sofort auf die Reise in Richtung Aufkirchen, denn für eine vorherige Rückkehr nach Eberndorf war die Zeit etwas kurz. Nr. 12 ist aber sicher nicht erst nach dem 1. Februar geschrieben worden, denn bis zum Beginn der Fasten erwartete Otto nicht nur eine Antwort Ruperts, sondern gegebenenfalls wollte er bis dahin noch etwas unternehmen, wenn die Raitenbacher Chorherren seiner Rückkehr Hindernisse entgegenstellen sollten. Auf Grund dieser Überlegungen wird man den Brief mit Januar 1178 datieren können, aber keineswegs früher, denn der Tenor läßt eine gewisse Eile erkennen.

In diesem Zusammenhang kann auch sogleich Nr. 256 mit der ersten Hälfte Februar datiert werden, da der früheste Zeitpunkt mit dem ersten Februar festgelegt ist und diese Information nicht lange nach Abschluß der Synode gegeben worden sein muß. Zweifelhaft muß jedoch bleiben, ob Sigihard den Brief in Tegernsee schrieb oder noch in Hohenau. Wahrscheinlich trifft die erste Möglichkeit zu, weil als Absender auch die Tegernseer Kongregation genannt ist.

Aus diesen Untersuchungen haben sich folgende Datierungen ergeben:

Nr. 115: Eberndorf? 1177 erste Hälfte September—Ende November/Anfang Dezember ²⁵⁸).

Nr. 68: 1177 Ende Oktober—Ende November/Anfang Dezember ²⁵⁹).

Nr. 148: St. Andrä a. d. Traisen? 1177 Anfang November—Dezember ²⁶⁰).

Nr. 12: Eberndorf? 1178 Januar ²⁶¹).

Nr. 256: Tegernsee? 1178 erste Hälfte Februar ²⁶²).

²⁵⁷) S. oben Anm. 247.

²⁵⁸) Fechner a. a. O. S. 346: „November oder Dezember“.

²⁵⁹) Fechner a. a. O. S. 346, dem Adler a. a. O. S. 155 Nr. 131 folgt: „1178 Januar?“.

²⁶⁰) Bisher undatiert.

²⁶¹) So auch Fechner a. a. O. S. 346, dem sich Obermaier a. a. O. S. 323 f. anschließt.

²⁶²) Fechner a. a. O. S. 346: „Anfang März“; Obermaier a. a. O. S. 333: „März“.

Zusammenfassend läßt sich jetzt die Tätigkeit Ottos von Raitenbuch während des verhandlungsreichen Jahres 1176/77 bis zu dem unangenehmen Nachspiel des Winters 1177/78 überblicken.

Im Oktober 1176 war Otto im Auftrage Herzog Welfs VI. nach Italien abgereist ²⁶³⁾, um dort mit Alexander III. zusammenzutreffen. Er hatte geglaubt, zum Weihnachtsfest wieder in Raitenbuch sein zu können ²⁶⁴⁾, denn er nahm an, daß er den Papst auf dem Paveser Konzil im November sehen werde. Da Ort und Termin des Konzils aber mehrmals verlegt wurden, beschloß er — seit Mitte November stets in Begleitung des Patriarchen Udalrich ²⁶⁵⁾ — so lange in Italien zu bleiben, bis er schließlich doch einmal den Papst würde sprechen können. So reiste er mit Udalrich einen Monat lang durch Venetien und wartete mit ihm in Venedig ²⁶⁶⁾ seit Mitte Januar auf die Ankunft Alexanders. Ob er den Patriarchen auch auf dessen Reise zum Kaiser nach Candelara bei Pesaro ²⁶⁷⁾ begleitete, ist weder bekannt noch wahrscheinlich. Er wird zwischen dem 24. Februar und 16. März sicher in Venedig zurückgeblieben sein. Als Alexander endlich am 24. März in Venedig eintraf, fand er verständlicherweise nicht sogleich die Zeit, um Otto anzuhören. Zunächst mußte eine Zusammenkunft mit den Lombarden und den kaiserlichen Gesandten vereinbart werden, um den endgültigen Konferenzort festzulegen. So reiste Alexander im April nach Ferrara und kehrte erst am 11. Mai nach Venedig zurück ²⁶⁸⁾. Zwar hatte ihn Udalrich begleitet ²⁶⁹⁾, ob aber auch Otto in Ferrara war, ist ungewiß. Wenigstens hat er Alexander erst im Mai und Juni sprechen können. Zuerst trug Otto Welfs Wünsche vor, von denen Alexander die Unterstellung Steingadens unter den Bischof von Freising am 23. Mai (Nr. 72) ²⁷⁰⁾ genehmigte. Erst eine kurze Zeit später unterbreitete er ihm auch die Bitte Ruperts von Tegernsee, die dieser seinem Bruder Otto Ende Dezember/Anfang Januar schriftlich übermittelt hatte (Nr. 116) ²⁷¹⁾. Am 14. Juni erfüllte Alexander einen Teil dieser Bit-

²⁶³⁾ S. Studien II S. 82.

²⁶⁴⁾ S. a. a. O. S. 98 ff. (Nr. 70).

²⁶⁵⁾ S. a. a. O. S. 78 u. 99 f.

²⁶⁶⁾ S. a. a. O. S. 109.

²⁶⁷⁾ S. oben S. 392.

²⁶⁸⁾ S. oben S. 423.

²⁶⁹⁾ S. oben S. 423 Anm. 191.

²⁷⁰⁾ S. oben S. 419.

²⁷¹⁾ S. oben S. 406.

ten²⁷²⁾, und Otto sah nunmehr seine Mission als beendet an²⁷³⁾. Er wollte nur noch eine Familienangelegenheit klären und dann nach Hause zurückkehren. Aber erst Anfang September verließ er Venedig²⁷⁴⁾ und reiste bis Eberndorf. Hier erreichten ihn Boten Ruperts²⁷⁵⁾ und Welfs, die ihn noch einmal aufforderten, sich für ihre Belange bei Kaiser und Papst einzusetzen. Wahrscheinlich wollte Welf jetzt, nachdem Bischof Hartwig rehabilitiert war, das in den Nr. 67 und 71²⁷⁶⁾ erbetene und vorgeschlagene Abkommen zwischen Alexander und Hartwig (freie Wahl des Weihenden Bischofs für die Kleriker der welfischen Stammlande) mit Ottos Hilfe erreichen. Ruperts Bitte an Otto hat sicher die noch unerfüllten Wünsche aus Nr. 116 (Interdiktverbot und Präsentationsrecht) zum Gegenstand gehabt. Otto übermittelte diese Bitten sofort dem Patriarchen, den er noch in Venedig glaubte, aber die Boten erreichten ihn erst in Aquileja (nach dem 18. September)²⁷⁷⁾.

Während der ersten Hälfte des September muß Otto auch die Verstimmung Welfs erfahren haben, deren Grund gewiß in der Rehabilitierung Hartwigs zu suchen ist: Welf wollte offensichtlich die Schuld daran seinem Gesandten Otto zusprechen. Dieser wandte sich um Vermittlung an Abt Landfried von Kempten, Udalrich, Rupert und an Welfs Schwester, die Gräfin Mathilde von Sulzbach²⁷⁸⁾. Außerdem hoffte er, Welf persönlich im November/Dezember in Trient zu treffen²⁷⁹⁾. Diese Zusammenkunft kam zwar nicht zustande, aber auf Grund der Fürsprache Landfrieds und Ruperts versöhnte sich Welf mit seinem Gesandten gegen Ende 1177 (Nr. 68). Welf hatte nun aber — wohl schon im August — in seinem Zorn die Raitenbacher Chorherren gegen Otto unterstützt, wie Otto der Gräfin Mathilde mitteilte (Nr. 115). Otto hatte schon mehrmals mit ihnen Schwierigkeiten, die in seiner häufigen Abwesenheit zu suchen sind. So beklagten sich die Chorherren gegen Ende 1176 über die Vernachlässigung der Klosterangelegenheiten durch Otto (s. Nr. 112)²⁸⁰⁾ und deuteten an, daß sie

²⁷²⁾ S. Nr. 117 und 290, oben S. 407.

²⁷³⁾ So in Nr. 117.

²⁷⁴⁾ S. oben S. 429 f. (Nr. 76 u. 73).

²⁷⁵⁾ S. Nr. 272, oben S. 414.

²⁷⁶⁾ S. oben S. 420.

²⁷⁷⁾ S. Nr. 76, oben S. 429.

²⁷⁸⁾ S. oben S. 432 Nr. 115.

²⁷⁹⁾ S. die Nr. 76, 73 und 114, oben S. 429 f.

²⁸⁰⁾ S. Studien II S. 98.

einen anderen Propst wählen wollten, denn Otto stellte ihnen damals eine Neuwahl anheim, wenn sie der Meinung sein sollten, daß dem Kloster damit gedient wäre. Wahrscheinlich kam es nicht zu einer Neuwahl, da sonst die Vorgänge von 1177 ²⁸¹⁾ nicht recht verständlich sind. Wir besitzen sogar ein noch sehr viel früheres Zeugnis für die Unzufriedenheit der Raitenbucher Brüder. Schon 1150/51 hatte Otto über ihre Widerspenstigkeit zu klagen ²⁸²⁾. Aber niemals muß seine Situation ernster gewesen sein als 1177, denn jetzt hatten die Chorherren Unterstützung bei Welf gefunden. Strittig muß allerdings die Frage bleiben, ob sie von Welf bewußt aufgewiegelt worden sind oder ob sie selbst die Initiative ergriffen und Welfs Stimmung im August geschickt zu nutzen verstanden haben, indem sie gerade in dem Augenblick über Otto Klagen erhoben, als auch Welf sich mit seinem Gesandten überworfen hatte. Wahrscheinlich wird die letzte Möglichkeit zutreffen, da in Brief Nr. 148 von *delatores*, Anklägern, gesprochen wird und die Chorherren sich noch nicht beruhigt hatten, als die Aussöhnung zwischen Welf und Otto schon vollzogen war ²⁸³⁾. Die Verstimmung muß also ernsthafterer Natur und weitgehend von den Gründen unabhängig gewesen sein, die Welf gegen Otto glaubte vorbringen zu können. Noch im Januar 1178 wußte Otto nicht, ob er nach Raitenbuch zurückkehren könne (s. Nr. 12). Leider besitzen wir in dieser Angelegenheit keine weiteren Briefe. Da jedoch vor Ottos Tode am 6. März 1179 ²⁸⁴⁾ kein neuer Propst nachweisbar ist, wird zwar 1178 eine Propstwahl nicht stattgefunden haben, aber der Weg nach Raitenbuch wird ihm noch längere Zeit versperrt gewesen sein. Am 1. Februar nahm er an der

²⁸¹⁾ In Nr. 12 betont Otto, daß seine Rechtsstellung nicht gemindert werden dürfe (... *nisi pura honestate et sine omni derogatione redditus michi pateat* ...). Das setzt voraus, daß noch kein neuer Propst gewählt worden war.

²⁸²⁾ Nr. 111: Propst O(tto) von Re(itenbuch) an Abt C(onrad I.) von Tegernsee: teilt mit, daß die (Raitenbucher) Brüder sich gegen ihn erhoben und damit gegen ein päpstliches Mandat (GP. 1, 337 Nr. 7) verstoßen haben, das er gerade aus Mantua mit nach Hause bringe. Bittet ihn, sie wie Widerspenstige zu behandeln.

(Mantua ?, Ende 1150—1151 Januar)

T f. 87—87' (p. 175 b—176 a). — Pez 6, 2, 22 Nr. 47, 1. — Obermaier S. 327. — Über die Datierung s. später die Vorbemerkung in der Briefausgabe.

²⁸³⁾ Zu beachten ist auch die Formulierung in Nr. 12: ... *si redditum meum ipse princeps equo animo ferre decrevit* ... Demnach hat die Raitenbucher Angelegenheit bei der Aussöhnung zwischen Welf und Otto keine Rolle gespielt.

²⁸⁴⁾ S. unten S. 446 u. Anm. 317.

Provinzialsynode zu Hohenau teil und im März wollte er mit Rupert in Salzburg zusammentreffen ²⁸⁵). In den folgenden Monaten muß er dann für einige Tage in Augsburg gewesen sein, wo er in der verfahrenen Benediktbeurer Angelegenheit als päpstlicher Richter tätig war ²⁸⁶). Schließlich sehen wir ihn im Winter 1178/79 wieder in Eberndorf ²⁸⁷), wo ihn sehr wahrscheinlich auch der Tod ereilte. Ein Aufenthalt in Raitenbuch kommt demnach nur in den Sommer- und Herbstmonaten 1178 in Betracht.

Otto stand, wie wir sahen, seit Oktober 1176 völlig im Dienste der alexandrinischen Interessen. Selbstlos stellte er sich Welf und auch Rupert zur Verfügung. Für sich oder sein eigenes Kloster hatte er keine Wünsche. Diese Haltung läßt sich an ihm seit dem Beginn des Schismas erkennen. In den Briefen Nr. 62 und 65 gibt Welf einige Angaben über Ottos frühere Bemühungen und über seine Einstellung zu Alexander. Welf habe, so heißt es hier, Otto schon einmal von Spoleto nach Anagni zu Alexander geschickt; auch habe er stets treu zu Alexander gehalten. Von den Feinden der Kircheneinheit mußte er deshalb schwere Verfolgungen erleiden. Otto wird diese Reise im Jahre 1160 durchgeführt haben, als Welf in Spoleto weilte ²⁸⁸). Das war in der Zeit kurz nach dem Reichstag zu Pavia ²⁸⁹). Unmittelbar danach haben sich also Welf und Otto zu Alexander bekannt. Eine Bestätigung für die alexandertreue Haltung Ottos besitzen wir aus den Jahren 1167 und 1175. Im August 1167 befand sich Otto bei Erzbischof Konrad II. von Salzburg in der festen Burg zu Friesach ²⁹⁰), als das Erzbistum von Krieg überzogen und schließlich vom Kaiser besetzt wurde. Acht Jahre später erteilte Alexander dem Raitenbacher Propst eine ungewöhnliche Vollmacht ²⁹¹): alle Schismatiker, die nicht bloß innerhalb seines eigenen Gebietes dem Schisma abzuschwören bereit waren, sollten durch Otto in den Schoß der Kirche wieder aufgenommen werden. Außerdem wurde ihm das Recht eingeräumt, allen Klerikern in den Weilern und Dörfern des Klosters, die sich der schismatischen Bewegung angeschlossen haben,

²⁸⁵) S. oben S. 437 u. Nr. 256 S. 434.

²⁸⁶) S. Studien I S. 437 ff., besonders S. 450 ff. (Nr. 285).

²⁸⁷) S. unten Kapitel V.

²⁸⁸) Vgl. Adler a. a. O. S. 57 f. und Engel a. a. O. S. 174 f.

²⁸⁹) S. oben Anm. 213.

²⁹⁰) S. Salzburger UB. 2, 533 Nr. 385 (1167 August 30), unter den Zeugen: *Otto praepositus de Iun.* — Vgl. Engel a. a. O. S. 177.

²⁹¹) GP. 1, 337 Nr. 9 (1175 Mai 15).

jegliche Einkünfte zu entziehen, bis sie zur Einsicht gekommen seien. Seine Treue zu Alexander wird man auf Grund dieser Beweise nicht bezweifeln können, und daß Otto sicher alle Möglichkeiten benutzt haben wird, Alexander von der Notwendigkeit der Absetzung Hartwigs zu überzeugen, wird man durchaus voraussetzen dürfen. Auf Grund dieses Bildes, das uns Otto von Raitenbuch als einen kompromißlosen und uneigennütigen Parteigänger Alexanders zeigt, wirkt Welfs Haltung als ein nicht verdienter Undank. Wahrscheinlich handelte es sich aber nur um eine Affekthandlung, um einen Zornesausbruch, der nach verhältnismäßig kurzer Zeit abgeklungen war, aber Ottos Stellung zu den Raitenbucher Brüdern doch nachhaltig erschüttert hatte.

Wir haben bei der Charakterisierung der Haltung Ottos während des Schismas schon auf die Briefe der fünften Gruppe vorausgreifen müssen, der wir uns jetzt zum Schluß zuwenden wollen.

V.

Die Einladung zum 3. Laterankonzil und die Erfüllung der restlichen Wünsche Ruperts von Tegersee

Die zehn Briefe dieser Briefgruppe lassen eine gewisse Konferenzmüdigkeit gerade unter den „Alexandrinern“ erkennen, die 1176/77 besonders aktiv gewesen waren. Persönliche Enttäuschungen werden wenigstens für Otto und Rupert als Gründe genannt werden dürfen. Obwohl vom Besuch des Konzils auf eigenen Wunsch und mit Alexanders Einverständnis dispensiert, hat Rupert die Gelegenheit des Laterankonzils für einen dritten Versuch benutzt, seine im Juni ²⁹²⁾ und August ²⁹³⁾ 1177 nicht erfüllten Bitten erneut vorlegen zu lassen. So wird diese Briefgruppe wesentlich durch die Korrespondenz Ruperts mit Otto von Raitenbuch und mit Alexander III. bestimmt.

Nr. 154 und 89

Nr. 154: Papst Alexander (III.) an den Erzbischof C(onrad III.) ²⁹⁴⁾ und an die Bischöfe, Äbte, Pröpste und Dekane der Salzburger Kirchenprovinz:

²⁹²⁾ S. oben S. 407 (Nr. 117) u. S. 410 ff.

²⁹³⁾ S. oben S. 414 ff.

²⁹⁴⁾ 1177 August 9 bis zum Beginn seines zweiten Mainzer Pontifikats 1183 November 11/17. Über seine Salzburger Legatentätigkeit während des Schismas s. Studien II S. 93.

fordert sie auf, zum 18. Februar ²⁹⁵⁾ (1179) nach Rom zu kommen. Empfiehlt ihnen seinen Gesandten, den Subdiakon Gregor ²⁹⁶⁾.

Lateran (1178) Mai 30

Nr. 89: Bischof S(alomon) ²⁹⁷⁾ von Trient an Patriarch U(dalrich II.) von Aquileja): teilt mit, daß er seine Teilnahme an dem in Italien stattfindenden Konzil dem Papst zugesagt habe; bittet um Rat, ob er allein oder gemeinsam mit ihm zum Konzil reisen solle. Bittet ferner, den Überbringer des Briefes, den Abt (Lanfrancus) ²⁹⁸⁾ von St. Laurentius, in der bekannten Angelegenheit beim Papst zu unterstützen ²⁹⁹⁾.

(Trient, 1178 Dezember — 1179 Anfang Januar)

Am Anfang dieser Briefreihe steht das den Terminus post quem aller folgenden Briefe festlegende Schreiben Nr. 154. Das Datum ist trotz der fehlenden Jahresangabe gesichert, denn 1179 entfällt wegen der Tagesdatierung genau so wie 1177, da am 30. Mai 1177 der Frieden von Venedig noch nicht abgeschlossen war. Die hier vorliegende Einladung an die Salzburger Prälaten ist verhältnismäßig früh erfolgt, denn gleichlautende Schreiben an Erzbischof Hubald von Pisa (IP. 3, 328 Nr. 44), an die Erzbischöfe Ungarns (JL. 13 098) und an Erzbischof Guarinus von Bordeaux (JL. 13 099) tragen erst das Datum des 23. September. Von besonderer Bedeutung für einige der folgenden Briefe ³⁰⁰⁾ ist Nr. 154 wegen der Empfehlung des Subdiakons Gregor, und nur aus diesem Grunde ist der Brief, der ja keine Datierungsprobleme enthält, hier aufgenommen worden.

Nr. 89 ist bis auf Peters ³⁰¹⁾, der den Brief als erster richtig auf das dritte Laterankonzil bezog, mit den Venetianer Verhandlungen in Beziehung gesetzt worden ³⁰²⁾. Die engere Datierung läßt sich aus Nr. 89 und 154 erschließen. Udalrich hätte in Aquileja etwa Mitte Januar auf-

²⁹⁵⁾ Eröffnet wurde das Konzil erst am 5. März. Hierüber und über die Daten der drei Sessionen (5., 14. u. 19. März) s. Reuter a. a. O. 3, 766 f.

²⁹⁶⁾ T f. 95'—96 (p. 192 a—193 a). — Loewenfeld, Epist. pont. Roman. ineditae S. 154 Nr. 271. — GP. 1, 40 Nr. 132.

²⁹⁷⁾ S. oben Anm. 217 u. S. 431 f.

²⁹⁸⁾ 1149—1194, s. V. Gasser, Stud. u. Mitt. z. Gesch. d. Ben.-Ordens 14, 94 f. Nr. I.

²⁹⁹⁾ T f. 83—83' (p. 167 a—168 a). — Pez 6. 1, 432 Nr. 158. — Fechner S. 342.

³⁰⁰⁾ S. unten Nr. 277, 276, 274.

³⁰¹⁾ A. a. O. S. 51 (1179); ihm folgten dann Simonsfeld, Forsch. z. deutsch. Gesch. 20, 428; Eichner a. a. O. S. 20; Gasser a. a. O. S. 94 Nr. I.

³⁰²⁾ Fechner a. a. O. S. 342 (1177 Januar), Reuter a. a. O. 3, 257 und Prutz a. a. O. 2, 299 (beide allgemein zu 1177).

brechen müssen, um am 18. Februar (s. Nr. 154) in Rom sein zu können. Daraus ergibt sich Anfang Januar als *Terminus ante quem* für Nr. 89, und da Reisevereinbarungen im allgemeinen nicht allzu lange vor dem Aufbruch getroffen zu werden pflegen, darf man den Dezember 1178 als frühesten Termin angeben. Die Annahme eines noch früheren Zeitpunktes — im Hinblick auf die Datierung von Nr. 154 — ist nicht gerechtfertigt, weil nicht ohne weiteres vorausgesetzt werden darf, daß der Subdiakon Gregor, der die Angehörigen der Salzburger Kirchenprovinz persönlich aufsuchte³⁰³⁾ und einlud, bei dieser Gelegenheit auch Salomon, dessen Bistum nicht zu Salzburg gehörte, besuchte. Es ist durchaus möglich, daß Salomon erst im Zuge der seit September erfolgten Einladungen³⁰⁴⁾ eine Aufforderung erhielt; diese Annahme führt ebenfalls zu dem oben ermittelten Zeitraum hin: Dezember 1178 — Anfang Januar 1179.

Die folgenden sieben Briefe zeigen nun das Verhalten Udalrichs, Ottos von Raitenbuch und Ruperts, nachdem sie die Einladung zum Laterankonzil erhalten hatten.

Nr. 286, 307, 279, 113, 277, 276, 274

Nr. 286: Propst O(tto) von Reitenb(uch) an seinen Bruder, Abt R(upert) von Tegernsee: teilt mit, daß er bis jetzt wegen der Schneemassen nicht zum Konzil reisen konnte, aber möglichst bald aufbrechen werde. Verspricht ihm, seine Angelegenheiten wunschgemäß zu erledigen; in Sachen der Verwandten O. habe er etwas unternommen, und sie dürfen hoffen, das Mädchen wiederzubekommen³⁰⁵⁾. Rät ihm, sich nicht mit R. einzulassen³⁰⁶⁾.

(Eberndorf, 1179 Januar)

Nr. 307: Propst O(tto) von Reite(n)b(uch) an Abt R(upert) von Tegernsee: teilt mit, daß die Unwegsamkeit der Straßen von Kärnten nach Friaul und die päpstliche Erlaubnis für den Patriarchen (Udalrich II. von Aquileja), das Konzil nicht besuchen zu müssen, auch ihn abgehalten habe, zum Konzil zu reisen. Seinen Neffen habe er der Mutter nicht zurückgegeben, da die Angelegenheit mit ihrer geraubten Tochter noch nicht geklärt sei. Bittet um gute Aufnahme für den Kaplan des Patriarchen und um Geleit für ihn bis nach Salzburg^{306a)}.

(Eberndorf, 1179 Ende Januar — Anfang Februar)

³⁰³⁾ S. unten die Briefe Nr. 277, 276, 274.

³⁰⁴⁾ S. oben S. 443.

³⁰⁵⁾ Über die auch in den folgenden Briefen Nr. 307, 279 u. 113 erwähnten familiären Auseinandersetzungen s. später Studien IV.

³⁰⁶⁾ T f. 124' (p. 250 a—b). — Pez 6. 2, 26 Nr. 47, 10. — Fechner S. 347. Obermaier S. 325.

^{306a)} T f. 128'—129 (p. 258 b—259 a). — Pez 6. 2, 26 Nr. 47, 11. — Fechner S. 347. Obermaier S. 325.

Nr. 279: (Abt Rupert von Tegernsee an Propst Otto von Raitenbuch)³⁰⁷: ist betrübt, daß seine Wünsche nicht erfüllt worden sind und daß seine Gesandten, die am 2. Februar in Verona waren, nun vermutlich in Rom auf ihn warten, aber sicher unverrichteterdinge heimkehren werden. Bittet ihn, sich weiterhin um ihre gemeinsame Verwandte zu bemühen³⁰⁸).

(1179 zweite Hälfte Februar — Mitte März)

Nr. 113: Propst O(tto) von R(aitenbuch) an seinen Bruder, Abt R(upert) von Tegernsee: teilt mit, daß er wegen Verschlechterung seiner Krankheit nicht reisefähig sei; Rupert möge dennoch den für die Eheschließungsangelegenheit (ihrer Nichte) festgesetzten Termin einhalten und bewirken, daß diese Sache innerhalb Jahresfrist geregelt werden könne³⁰⁹).

(Eberndorf, 1179 Anfang Februar — März 6)

Nr. 277: Abt R(upert) von Tegernsee an Papst A(lexander III.): teilt mit, daß ihm der Diözesanbischof (Albert von Freising) das Recht streitig mache, in die auf Klostergrund errichteten Kirchen Pfarrer nach eigenem Ermessen einzusetzen; auch beanspruche dieser für sich als Eigentum die dem Kloster von angesehenen Männern testamentarisch vermachten Allodien; bittet ihn um Schutz vor diesen Übergriffen. Teilt ihm ferner mit, daß der Legat (und Subdiakon) G(regor)³¹⁰ ihn aus Krankheitsgründen vom Besuch des bevorstehenden Konzils dispensiert habe³¹¹).

(Tegernsee, 1178 Juni — 1179 zweite Hälfte Januar)

Nr. 276: Abt R(upert) von Tegernsee an den Legaten (und Subdiakon) G(regor)³¹²: dankt ihm für den erteilten Dispens von der Reise nach Rom und bittet ihn, sich der durch seinen Boten übermittelten Angelegenheit anzunehmen³¹³).

(Tegernsee, 1178 Juni — 1179 zweite Hälfte Januar)

³⁰⁷) Der Inhalt des Briefes läßt sich als Reaktion Ruperts auf Nr. 307 begreifen und fügt sich durchaus mit dieser ergänzten Adresse in die Vorgänge ein.

³⁰⁸) T f. 123 (p. 247 a—b). — Pez 6. 2, 10 Nr. 2, 21. — Fechner S. 347. Obermaier S. 321. Lindner S. 39 Nr. 22, 20.

³⁰⁹) T f. 87' (p. 176 b). — Pez 6. 2, 28 Nr. 47, 16. — Fechner S. 347. Obermaier S. 326 f.

³¹⁰) Über Gregor s. unten S. 448.

³¹¹) T f. 122' (p. 246 a—b). — Pez 6. 2, 9 Nr. 2, 20. — Fechner S. 347. Lindner S. 39 Nr. 22, 19. GP. 1, 366 Nr. 9 und Brackmann, Stud. u. Vorarb. 1, 241 Anm. 1.

³¹²) Über ihn s. unten S. 448.

³¹³) T f. 122' (p. 246 a). — Pez 6. 2, 9 Nr. 2, 19. — Fechner S. 347. Lindner S. 39 Nr. 22, 18.

Nr. 274: Der Mönch A. (von Tegernsee) an den Legaten (und Subdiakon) G(regor) ³¹⁴): bittet um Rat und Unterstützung bezüglich dessen, was sein Bote ihm mitteilen werde, und verspricht, seiner Weisung Folge zu leisten ³¹⁵).

(1178 Juni — 1179 Mitte Februar)

Die ersten drei Briefe stehen in enger innerer Beziehung zueinander. Otto hatte zunächst die Absicht, das Laterankonzil zu besuchen (Nr. 286), aber noch bevor die Straßen wieder benutzbar waren, hatte er seinen Entschluß geändert, weil Udalrich mit päpstlicher Erlaubnis zu Hause blieb (Nr. 307). Inzwischen hatte aber Rupert seine Boten, die am 2. Februar in Verona mit Otto zusammentreffen sollten, abgesandt (Nr. 279).

Aus diesen Angaben lassen sich die Datierungen gewinnen. Rupert muß seine Boten in der zweiten Januarhälfte abgeschickt haben. Zu dieser Zeit war Nr. 307 also noch nicht in seinen Händen. Da Rupert in Nr. 279 schreibt: *Siquidem in festo purificationis sancte Marie Veronam venientes adhuc Rome consistunt, adventum credo vestrum prestolantes, ne totum laborem vane consumpsisse videantur* — d. h. sie warten sicher noch in Rom auf Otto —, kann dieser Brief erst geschrieben worden sein, als Rupert die Boten schon in Rom vermuten durfte. Wir wissen aus Nr. 154, daß die Einladung nach Rom auf den 18. Februar lautete ³¹⁶), und da die Boten am 2. Februar in Verona sein sollten, darf auf eine wohldurchdachte Reiseplanung geschlossen werden, die es ihnen erlaubte, tatsächlich am 18. Februar in Rom zu sein. Dieses Datum darf daher als frühester Zeitpunkt für Nr. 279 Geltung beanspruchen. Der Terminus ante quem kann hingegen nur allgemein mit der ersten Hälfte des März angegeben werden, denn Otto starb am 6. März ³¹⁷), und Rupert hat sicher noch innerhalb der ersten Märzhälfte den Tod seines Bruders erfahren ³¹⁸).

³¹⁴) Über ihn s. unten S. 448.

³¹⁵) T f. 122 (p. 245 b). — W. Ohnsorge, Päpstl. u. gegenpäpstl. Legaten in Deutschl. u. Skandinav. 1159—1181 (1929) 108. — NA. 17, 44.

³¹⁶) S. oben das Regest Nr. 154 S. 442.

³¹⁷) S. Greinwald, *Series praepositorum Raitenbuchae* (1797) 3; Oefele, *Gesch. d. Grafen v. Andechs* (1877) 138 Anm. 1. Nur das Jahr 1179 nennen Hund, *Metropolis Salisburg.* 3, 172 und Lindner, *Monast. Metrop. Salzburg. ant.* (1908) 157. Wietlisbach, *Album Rottenbuchense* (1902) 16 gibt unter Hinweis auf Greinwalds nicht überprüfbaren handschriftlichen Nachlaß von 1802 den 6. März 1183 an.

³¹⁸) Bisher haben datiert Fechner a. a. O. S. 347 und Obermaier a. a. O. S. 321: „1179 Februar oder März“, ohne jedoch überzeugende Begründungen zu geben.

Für die Datierungen der beiden anderen Briefe besitzen wir nur wenige Anhaltspunkte. Wie schon erwähnt, kann Nr. 307 Ende Januar noch nicht in Ruperts Händen gewesen sein. Damit ist der früheste Termin für Nr. 307 festgelegt. In ihm teilt Otto mit, daß Udalrich von der Reise nach Rom dispensiert worden sei. Udalrich muß die Bitte um Dispens bei Alexander so frühzeitig gestellt haben, daß ihm im Falle einer abschlägigen Antwort noch eine genügende Spanne für die rechtzeitige Ausführung der Reise nach Rom geblieben wäre, d. h. spätestens Mitte bis Ende Januar muß der Dispens vorgelegen haben. In der wohl berechtigten Annahme, daß Udalrich sofort Otto hiervon Kenntnis gab, kann Otto von dem Dispens spätestens Anfang Februar erfahren haben. Da Otto seinerseits mit Rupert Vereinbarungen getroffen hatte (s. oben Nr. 279), wird auch jener seinen Entschluß, nicht nach Rom zu reisen, unverzüglich seinem Bruder in Gestalt des Briefes Nr. 307 mitgeteilt haben. Daraus ergibt sich für diesen Brief die Datierung: Ende Januar — Anfang Februar ³¹⁹⁾.

Die noch fehlende Datierung von Nr. 286 läßt sich weitgehend aus dem Inhalt erschließen. Da Otto so bald wie möglich nach Rom aufzubrechen verspricht, woran ihn nur die Schneemassen noch hindern, muß der eigentliche Reisetermin schon herangekommen sein. Mit Rücksicht auf den Terminus post quem von Nr. 307 wird Nr. 286 daher mit Januar 1179 ³²⁰⁾ datiert werden können.

Zeitlich und inhaltlich gehört auch Nr. 113 zweifellos zu den drei vorangegangenen Briefen ³²¹⁾. Eine Einreihung vor Nr. 279 entfällt, denn Otto begründet in Nr. 307 sein Fernbleiben vom Konzil nur mit dem päpstlichen Dispens für Udalrich. Von Krankheitsgründen ist hier so wenig die Rede wie auch in Nr. 286, und eine weitere Zurückverlegung verbietet die erwähnte Familienangelegenheit. So muß der Brief in die letzten Lebenswochen Ottos eingereiht werden, begrenzt durch den Terminus ante quem von Nr. 307 — Otto brauchte Nr. 279 noch nicht erhalten zu haben — und den Todestag Ottos: Anfang Februar — März 6 ³²²⁾. Offenbar hatte Otto eine Reise geplant. Nach dem Text-

³¹⁹⁾ Fechner a. a. O. S. 347 und Obermaier a. a. O. S. 325: „Februar“.

³²⁰⁾ Fechner a. a. O. S. 347: „etwa Anfang Februar“; Obermaier a. a. O. S. 325: „Anfang Februar“.

³²¹⁾ Über die Verwandte O. s. Studien IV.

³²²⁾ Fechner a. a. O. S. 347 und Obermaier a. a. O. S. 326 f. datieren allgemein mit „März“.

zusammenhang wollte er einen in der genannten Familienangelegenheit festgesetzten Termin wahrnehmen, der eine Reise notwendig gemacht hätte. Die Reise steht also, was nicht übersehen werden sollte, in keiner Beziehung zum Laterankonzil ³²³).

Schließlich haben wir uns den drei letzten Briefen, Nr. 277, 276 und 274, zuzuwenden, deren Datierungen wesentlich durch den genannten Legaten G. bestimmt werden.

Ruperts Beschwerden und Bitten in Nr. 277 decken sich weitgehend mit den in Nr. 116 geäußerten aber bisher noch nicht erfüllten Wünschen ³²⁴) und man ist geneigt, in Nr. 277 jenes Schreiben zu sehen, das Alexander in Rom von den Boten übergeben werden sollte, die Rupert in Nr. 279 nennt. Einen wesentlichen Hinweis vermag nun die Identifizierung des Legaten G. zu bieten. F e c h n e r ³²⁵) sah in ihm Gualterius von Albano und B r a c k m a n n ³²⁶) hielt an dieser Möglichkeit fest, da Gualterius erst Anfang 1179 als verstorben bezeichnet wird. O h n s o r g e aber traf die richtige Feststellung, daß dieser Legat, der in der Salzburger Kirchenprovinz zum Laterankonzil eingeladen hatte, ein Subdiakon gewesen sein müsse wie die Legaten, die in Frankreich und England einluden ³²⁷). Ohnsorge gelang jedoch nicht die Auflösung der Sigle G., für die wir ohne Bedenken Gregorius einsetzen dürfen, denn zweifellos handelt es sich um den in Nr. 154 genannten Subdiakon Gregor ³²⁸). Hieraus darf gefolgert werden, daß Gregor schon bald nach Ausfertigung des Einladungsschreibens Nr. 154 (30. Mai), also noch im Sommer 1178 ins Salzburgische gekommen sein und bei dieser Gelegenheit Rupert von der Romreise dispensiert haben wird. Es ist kaum anzunehmen, daß Gregor erst im Herbst bzw. im Winter 1178/79 über die Alpen gestiegen ist. Auf Grund dieser Feststellung erhebt sich die Frage, ob Rupert Nr. 277 schon im Sommer 1178 schrieb und — wie

³²³) S. hierüber später in Studien IV.

³²⁴) A. a. O. S. 330; er hält G. für einen Verwandten Ruperts, s. oben S. 406 u. 410.

³²⁵) Stud. u. Vorarb. 1, 239 ff.

³²⁶) A. a. O. S. 64 ff.

³²⁷) In England der Subdiakon Albert de Suma, in Schottland und Irland der Subdiakon Peter von St. Agatha, vgl. H. T i l l m a n n, Die päpstl. Legaten in Engl., Diss. Bonn (1926) 78 f. Für Frankreich s. Robert de Monte Chronica, MG. SS. 6, 527: *Et misit (sc. Alexander) similiter alios subdiaconos ad orientem et occidentem* ... Vgl. auch O h n s o r g e a. a. O. S. 65.

³²⁸) S. oben S. 442 das Regest Nr. 154. Im Text heißt es: *Ad hec commendamus vobis attentius dilectum filium Gregorium subdiaconum nostrum* ...

Ohnsorge meint ³²⁹⁾ — möglicherweise durch seinen Boten A. (Nr. 274) dem Legaten aushändigen ließ oder ob die Supplik Nr. 277 von den in Nr. 279 genannten Boten ³³⁰⁾ mitgeführt worden ist. Da weder der Nachweis möglich ist, daß sich die Bitte des A. an den Legaten auf die Supplik Nr. 277 bezogen haben muß, noch irgendwelche Hinweise auf die Aufträge der zum 18. Februar nach Rom geschickten Boten gefunden werden können, ist eine Entscheidung nicht möglich. Immerhin bleibt die Möglichkeit bestehen, daß der Mönch A. einer der letztgenannten Boten gewesen ist und daß Gregor den Dispens an Rupert erst in den Wintermonaten erteilt hat. Daraus ergibt sich für die Nr. 277 ³³¹⁾ und 276 ³³²⁾ die Datierung 1178 Juni — 1179 zweite Hälfte Januar, denn Gregor kann frühestens im Juni im Salzburgerischen gewesen sein, und spätestens Ende Januar reisten Ruperts Boten ab ³³³⁾. Für Nr. 274 ³³⁴⁾ muß der Terminus ante quem bis Mitte Februar hinausgeschoben werden, weil der Mönch A. — unter der Voraussetzung, daß er einer der genannten Boten gewesen ist — den Brief noch während der Reise geschrieben haben kann.

Über die Aufnahme der Supplik durch Alexander gibt der folgende und letzte Brief dieser Gruppe Auskunft.

Nr. 288

Nr. 288: (Papst Alexander III.) an Bischof (Albert) von Freising: befiehlt ihm unter Berufung auf das Privileg Papst Eugens (III. von 1150 November 21) ³³⁵⁾, die auf dem Boden des Klosters Tegernsee gegründeten Kirchen nur im Einvernehmen mit dem Abt und den Brüdern von Tegernsee zu besetzen ³³⁶⁾.

(Lateran 1179 März 12)

Diesem Brief liegt das am 12. März 1179 ausgefertigte Privileg Alexanders ³³⁷⁾ zugrunde, in dem Tegernsee das Eugen-Privileg vom

³²⁹⁾ A. a. O. S. 67.

³³⁰⁾ S. oben S. 445.

³³¹⁾ Fechner a. a. O. S. 347: „1179 Januar“; Obermaier a. a. O. S. 319 f. Nr. 3: „1180“; Brackmann datiert in GP. 1, 366 Nr. 9 mit 1176, korrigiert sich aber zu „1178“ in Stud. u. Vorarb. 1, 241 Anm. 1.

³³²⁾ Fechner a. a. O. S. 347: „Januar 1179“.

³³³⁾ S. oben S. 446.

³³⁴⁾ Ohnsorge a. a. O. S. 108: „1178 Ende—1179 Anfang“.

³³⁵⁾ GP. 1, 364 Nr. 3.

³³⁶⁾ Tf. 124'—125 (p. 250 b—251 a). — Meichelbeck, Hist. Fris. 1. 1, 374. — GP. 1, 368 Nr. 15 und Brackmann, Stud. u. Vorarb. 1, 242.

³³⁷⁾ GP. 1, 368 Nr. 16.

21. November 1150 (päpstlicher Schutz, Präsentationsrecht bei der Besetzung klostereigener Kirchen, freie Abwahl usw.)³³⁸⁾ bestätigt wird und die Bitte Ruperts um Interdiktschutz erfüllt wird. Außerdem enthält das Privileg einen Passus, der besagt, daß dem Diözesanbischof verboten wird, über die Kirchen des Klosters nach eigenem Ermessen zu bestimmen, eine Verfügung, die schon weitgehend in dem Präsentationsrecht einbegriffen ist, aber wohl auch auf die in Nr. 277 erwähnten, dem Kloster testamentarisch vermachten Allodien anspielt, die der Bischof für sich beanspruchte.

Die Verfügungen des Privilegs umfassen also auch die bisher noch unerfüllten Wünsche Ruperts: das Präsentationsrecht und das Interdiktverbot³³⁹⁾. Rupert hatte darum noch einmal in der Supplik Nr. 277 gebeten. Den für Bischof Albert von Freising wichtigsten Punkt aber teilte Alexander dem Bischof nun in einem besonderen Schreiben, Nr. 288, mit. B r a c k m a n n³⁴⁰⁾ hatte diesen Brief zunächst nicht mit dem Datum des Privilegs (12. März) zu versehen gewagt, jedoch später seine Ansicht revidiert³⁴¹⁾, und es spricht nichts dagegen, auch weiterhin das Privileg und Nr. 288 als am gleichen Tage ausgefertigt anzusehen³⁴²⁾. Im Gegenteil: Alexander beruft sich in Nr. 288 auf das Eugen-Privileg von 1150, das er erst am 12. März 1179 bestätigte. Vor diesem Datum wäre das unmöglich gewesen.

Die Briefe dieser fünften Gruppe stehen in einem gewissen Zusammenhang mit den vorangegangenen Briefgruppen, wenn sie auch zeitlich mehr auf das Laterankonzil bezogen sind.

Die Motive, die Otto, Rupert und Udalrich bewogen, dem Laterankonzil fernzubleiben, waren unterschiedlicher Art. Ohne die Erfahrungen und Enttäuschungen, mit denen sich für alle drei die Erinnerung an den Venetianer Kongreß verband, sind diese Motive nicht recht verständlich. Otto hatte damals viele Mühen auf sich genommen, um schließlich den Undank Welfs und die Aufsässigkeit seiner Raitenbucher

³³⁸⁾ GP. 1, 364 Nr. 3; s. auch oben S. 407 Anm. 95 u. S. 412.

³³⁹⁾ S. oben Nr. 117 S. 407.

³⁴⁰⁾ GP. 1, 368 Nr. 15: „1177 Juni 14—1179 März 12. Vorher ist der Brief nicht datiert worden.“

³⁴¹⁾ Stud. u. Vorarb. 1, 242: „1179 März 12“. — Diese Korrektur wird meist übersehen.

³⁴²⁾ Vgl. oben S. 407 Brief Nr. 290, der ebenfalls gemeinsam mit dem Privileg am 14. Juni 1177 geschrieben worden sein wird.

Chorherren zu ernten ³⁴³). Dennoch war er, trotz Krankheit, anfangs zu der Romreise bereit und wollte gemeinsam mit Udalrich reisen (s. Nr. 307). Erst als dieser einen Dispens von der Romreise erhielt, nahm auch Otto von der Reise Abstand. Sein kurz darauf erfolgter Tod ³⁴⁴) mag beweisen, daß ihn sein Gesundheitszustand die Anstrengungen der Reise kaum hätte überstehen lassen. Und dennoch war er nicht um Dispens eingekommen; seine Krankheit wollte er wohl nicht als Hinderungsgrund ansehen. Diese Haltung entspricht durchaus seiner Selbstlosigkeit, die wir schon früher kennengelernt haben ³⁴⁵). Bei Udalrich wird es mehr eine Enttäuschung gewesen sein, die er nach seiner Rückkehr aus Venedig im September/Okttober 1177 erfahren hatte. Der Kaiser und auch Alexander hatten ihm ihre Unterstützung bei der Erwerbung eines Allods für seine Kirche zugesagt ³⁴⁶). Es handelte sich offenbar um die Burg Treffen, von der wir wissen, daß ihm die Besitznahme nicht gelang ³⁴⁷). Diese Enttäuschung mag ihn veranlaßt haben, von dem Besuch des Konzils Abstand zu nehmen, denn selbst mit päpstlicher Hilfe konnte er jetzt nicht mehr in den Besitz von Treffen gelangen. Genauer sind wir über Rupert unterrichtet. Seine Alexander im Juni 1177 präsentierte Wunschliste (s. Nr. 116) war bekanntlich nur zum Teil erfüllt worden und eine im Juli/August erneut gestellte Bitte blieb ebenfalls erfolglos ³⁴⁸). So ist es verständlich, daß er noch einmal die Gelegenheit eines Konzils wahrnahm, um die gegen den Diözesanbischof gerichteten Wünsche dem Papst vortragen zu lassen. Ob er sich — zweimal enttäuscht — von einer persönlichen Bitte in Rom nichts versprach und deshalb die Mühen der Reise gar nicht erst auf sich nehmen wollte, entzieht sich des Nachweises. Er schickte aber Boten (s. Nr. 277 und 276), die Otto unterstützen sollte (s. Nr. 279), und diese kamen dann schließlich auch ohne Ottos Vermittlung zum Ziele. Alexander erteilte Tegernsee das Präsentationsrecht für die kloster-eigenen Kirchen, indem er das Eugen-Privileg von 1150 bestätigte, und untersagte zugleich dem Freisinger Bischof, das Kloster jemals mit dem Interdikt zu belegen ³⁴⁹). Als einziger hatte also Rupert schließlich seine Ziele erreicht.

³⁴³) S. oben S. 439 ff.

³⁴⁴) S. oben S. 446 u. Anm. 317.

³⁴⁵) S. oben S. 438 ff.

³⁴⁶) S. Nr. 100 in den Studien II S. 95.

³⁴⁷) S. oben das Regest zu Nr. 73 und Anm. 218 u. 228.

³⁴⁸) S. oben S. 414 ff.

³⁴⁹) S. oben S. 449 f.

Im Gegensatz zu Rupert, Udalrich und Otto hat Bischof Salomon von Trient seine Teilnahme an dem Laterankonzil ohne weiteres zugesagt und wollte zusammen mit Udalrich nach Rom reisen, dem er sein Verbleiben in Trient zu verdanken hatte (s. Nr. 76). Auch Hartwig von Augsburg war — wovon unsere Briefe allerdings nichts berichten ³⁵⁰⁾ — unter den Teilnehmern zu finden. Beiden hatte der Ausgang der Venetianer Verhandlungen die Bestätigung ihrer Ämter gebracht, und es liegt nahe anzunehmen, daß sie ihre Dankbarkeit für diese glückliche Lösung in Venedig veranlaßte, die Romreise zu unternehmen.

Die hier untersuchten 47 Briefe haben einen Einblick in den Konferenzbetrieb von Venedig gewährt, in Vorgänge, die sich zwar am Rande der eigentlichen Verhandlungen abspielten, aber doch besser als die offiziösen Berichte von Boso und Romuald das Milieu der einzelnen Verhandlungsphasen — seit den Tagen von Anagni, wenn wir die Ergebnisse der Studien II mit einbeziehen — deutlich werden lassen konnten. Darüber hinaus war es möglich, auf Grund der ermittelten Briefdatierungen und einer erneuten Interpretation der Briefinhalte besonders den Patriarchen Udalrich II. von Aquileja, Propst Otto von Raitenbuch und Herzog Welf VI. in ihrer Stellung zu Kaiser und Papst während des Schismas bzw. während der Verhandlungen in Venedig zu charakterisieren ³⁵¹⁾.

³⁵⁰⁾ S. Reuter a. a. O. 3, 424.

³⁵¹⁾ S. oben S. 402 ff., 427 f. und 438 ff.